

2014

Bericht zur Wirkungsorientierung 2013

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung



Bericht zur Wirkungs- orientierung 2013

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2014

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Öffentlicher Dienst
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BMF (Seite 3); BKA/Andy Wenzel (Seite 11)

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: Remaprint

Wien, 2014

1. Auflage

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-2613

Fax: +43 1 53 115-2880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/Publikationen

Vorwort



Mag.ª Sonja Steßl

Komplexe Herausforderungen in einer globalisierten Welt sowie der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und Mitsprache fordern von der Verwaltung und der Politik Antworten auf die Frage, wie unser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wohlstand nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann.

Somit ist die öffentliche Hand einerseits gefordert, auf diese Herausforderungen und Anforderungen angemessen zu reagieren, andererseits ist sie auch (auf)gefordert, dies in einer transparenten Art und Weise zu tun.

Für zukunftsorientiertes und nachhaltiges Verwaltungshandeln in Österreich bedeutet dies, dass wir die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll für die Menschen und den Standort einsetzen. Es gilt, die richtigen Prioritäten und Ziele zu setzen – also die Effektivität der Verwaltung zu optimieren. Ebenso gilt, diese Ziele auf möglichst sparsame Art und Weise zu erreichen – also mehr Effizienz in der Verwaltung. Es bedeutet, angesichts einer steigenden Zahl an Herausforderungen und gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen, dass Reflexion, Weiterentwicklung und Verbesserung der Ergebnisse zentrale Elemente unserer Arbeit sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung ist das bereits Realität.

Die Wirkungsorientierung bietet darauf abgestimmte Instrumente. Diese legen die mittelfristige Planung und die strategische Ausrichtung der Bundesministerien offen, ebenso, wie in Form von Wirkungszielen sowie konkretisiert über Indikatoren und Kennzahlen, die aktuellen und priorisierten Aktivitäten.

Der hier vorliegende Bericht fasst die Planungen aller Ressorts und obersten Organe zusammen und ergänzt sie im vorliegenden Wirkungsmonitoring durch die Istwerte – also jene Ergebnisse, anhand derer die Qualität der Zielerreichung bewertet werden kann. Damit hat die Bundesverwaltung einen Prozess zur Evaluierung ihrer Leistungen institutionalisiert und bestätigt ihren internationalen Ruf als moderne, innovative und zeitgemäße Verwaltung.

Wirkungsorientierung dient vor allem auch dazu, die Ziele und Ergebnisse der Bundesverwaltung transparent in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Dieser ist für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Handelns wesentlich.

In diesem Sinne bietet der vorliegende Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, insbesondere den Abgeordneten des österreichischen Parlaments, eine Grundlage für ihre politische Arbeit, ebenso informiert er umfassend die interessierte Öffentlichkeit.

Mag.ª Sonja Steßl

Inhalt

Einleitung	9
1 Wirkungsorientiertes Verwaltungsmanagement: Wege in die Zukunft	11
Exkurs: Implementierungsstand Wirkungsorientierung in Österreich.....	13
2 Gesamtblick Österreich 2013	19
2.1 Die Kunst der Visualisierung.....	22
2.2 Spidergrafik – Lesehilfe.....	24
Präsidentenkanzlei	27
UG 01 Präsidentenkanzlei.....	27
Parlamentsdirektion	33
UG 02 Bundesgesetzgebung.....	33
Verfassungsgerichtshof	41
UG 03 Verfassungsgerichtshof.....	41
Verwaltungsgerichtshof	49
UG 04 Verwaltungsgerichtshof.....	49
Volksanwaltschaft	55
UG 05 Volksanwaltschaft.....	55
Rechnungshof	61
UG 06 Rechnungshof.....	61
Bundeskanzleramt	69
UG 10 Bundeskanzleramt.....	69
UG 32 Kunst und Kultur.....	75
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	79
UG 12 Äußeres.....	79

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	87
UG 20 Arbeit.....	87
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	95
UG 22 Sozialversicherung.....	103
Bundesministerium für Finanzen	109
UG 15 Finanzverwaltung.....	109
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	115
UG 23 Pensionen.....	119
UG 44 Finanzausgleich.....	123
UG 45 Bundesvermögen.....	127
UG 46 Finanzmarktstabilität.....	133
UG 51 Kassenverwaltung.....	137
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.....	141
Bundesministerium für Gesundheit	145
UG 24 Gesundheit.....	145
Bundesministerium für Inneres	155
UG 11 Inneres.....	155
Bundesministerium für Justiz	165
UG 13 Justiz.....	165
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	173
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	173
UG 43 Umwelt.....	183
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	193
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	193

Bundesministerium für Bildung und Frauen	201
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur.....	201
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	207
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	207
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.....	213
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	219
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	219
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	227
UG 40 Wirtschaft.....	231
Bundesministerium für Familien und Jugend	239
UG 25 Familie und Jugend.....	239
3 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	249
4 Zukünftige Handlungsfelder	253
Exkurs: PSI (Public Sector Information – Richtlinie).....	255
Exkurs: Von der Infografik zum Daten-Portal.....	256
Exkurs: Wir vermessen Österreich – Indikatoren im Spannungsfeld von Überfluss und Punktgenauigkeit.....	258
5 Zusammenfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung	261

Einleitung

Der vorliegende Bericht ist der erste seiner Art. Er beinhaltet die Übersicht über die Prioritätensetzungen in den einzelnen Politikfeldern und das Ex-Post Monitoring der – diese Prioritätensetzung konkretisierenden – Ziele (Kapitel 2 »Gesamtblick Österreich 2013«). Basis für diesen Bericht zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung sind die Angaben der Ressorts und der obersten Organe im Rahmen der Evaluierung des Bundesvoranschlags 2013 / des Bundesfinanzgesetzes 2013. Die Verantwortung für die internen Evaluierungen und die Angaben und Erklärungen zum öffentlichen Wirkungsmonitoring liegen bei den jeweiligen Ressorts und obersten Organen.

Der Bericht besteht aus zwei Teilen: im vorliegenden Teil 1, der auch als Druckversion erstellt wird, werden die Wirkungsziele der Ressorts und obersten Organe und deren Erreichungsgrad in einzelnen Untergliederungskapiteln dargestellt.

In Teil 1 finden sich zusätzlich grundlegende Gedanken zum wirkungsorientierten Verwaltungsmanagement, zu dessen Implementierungsstatus und zur voraussetzungsvollen Kommunikation nach außen.

So wird in Kapitel 1 des Berichts (Teil 1) das Gesamtvorhaben angesprochen und in einen internationalen Rahmen gestellt. Zentral ist dabei die Behandlung des Vorhabens als Implementierungs-, nunmehr bereits Konsolidierungsprojekt.

Kapitel 4 öffnet den Blick nach außen, auf externe Benchmarking-Systeme betreffend öffentliche Verwaltung. Schwerpunkt in diesem ersten Bericht 2014 sind ausgewählte OECD-Statistiken, welche die österreichische Verwaltung im Vergleich mit anderen Staaten beschreiben.

Anmerkungen zur gewählten Art der grafischen Darstellung (Kapitel 2), der gesetzlich vorgeschriebene Bericht zur Gleichstellung (Kapitel 3) sowie eine Beschreibung und Auflistung der Handlungsfelder (Kapitel 4 und 5), runden den Gesamtbericht ab.

Unterstützt wird die Betrachtung der Handlungsfelder auch durch externe Kommentare dieses zentralen Projektes der Bundesverwaltung in den Themenbereichen »Von der Infografik zum Daten-Portal« (Kapitel 4) und »Wir vermessen Österreich« (Kapitel 4).

Teil 2, der in elektronischer Form auf der Webseite www.oeffentlicher-dienst.gv.at präsentiert wird, enthält – geordnet nach Ressorts und obersten Organen – alle aus der Erfassungsmaske erstellten Dokumente: die Wirkungszielgrafiken, die Maßnahmentabellen pro Wirkungsziel und die originalen Erfassungsmasken.

1 Wirkungsorientiertes Verwaltungsmanagement: Wege in die Zukunft



SC Mag.^a Angelika Flatz

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt ist in Zusammenarbeit mit den Ressorts und den obersten Organen Ankerpunkt und Drehscheibe für die Agenden innerhalb und rund um das wirkungsorientierte Verwaltungsmanagement. Der in Kooperation mit allen Ressorts und obersten Organen gestaltete und nun dem Nationalrat und der geschätzten Öffentlichkeit vorliegende Bericht ist die erstmalige zusammenfassende Darstellung und Visualisierung aller Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Bundesvoranschlags 2013.

Dieser Bericht löst gegebene Versprechen ein: Österreichs Verwaltung, die sich im internationalen Vergleich im Spitzenfeld bewegt, wird transparenter. Die Leistungen, welche in einem durchaus heterogenen Aufgabenfeld erbracht werden und die Wirkungen, die daraus in der Gesellschaft entstehen, werden in Zeiten der Wirkungsorientierung aktiv an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kommuniziert. Dieser offene Umgang gibt Einblick in die öffentliche Leistungserbringung und – so ist die Absicht – stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung.

Dieser Bericht verweist aber auch auf die nächsten Aufgaben, die durch die Implementierung und – nun schon – Konsolidierung eines derartig weitreichenden Veränderungsprozesses zu bewältigen sind.

Wirkungen, Wirkungsziele und Indikatoren als Elemente des zukunftsfähigen Verwaltungsmanagements

Im Rahmen der Wirkungsorientierung haben die Ressorts und obersten Organe – innerhalb der Untergliederungsstruktur – insgesamt 126 Wirkungsziele definiert und ihre Überprüfbarkeit durch bis zu fünf Kennzahlen (Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ausgangszustand, Zielzustand, Istzustand, Zielerreichungsgrad) pro Wirkungsziel gewährleistet. Dies ist der Grundstein für das aufgebaute Wirkungsmonitoring, dargestellt in diesem Bericht.

Zusätzlich wurden Maßnahmen und dazugehörige Indikatoren (Bezeichnung, Ausgangszustand, Zielzustand, Istzustand, Zielerreichungsgrad) festgelegt, welche die Erreichbarkeit der Wirkungsziele ermöglichen.

Geschäftsbericht der Ressorts und obersten Organe auf Ebene der einzelnen Untergliederungen

Der Bericht dient den Abgeordneten des Nationalrates als Informationsgrundlage für ihre parlamentarische Arbeit. Insgesamt stellt der Bericht mit der Veröffentlichung der Daten des Wirkungscontrollings auch den Tätigkeitsbericht der Bundesverwaltung dar.

Wirkungsmonitoring als Herausforderung: Individualität als Einstieg

In Summe handelt es sich im ersten Jahr um mehr als 7.000 Datensätze, welche sich ressortbedingt durch Individualität und Spezifizierungen auszeichnen. Sie unterliegen derzeit keiner tiefgehenden Standardisierung und variieren daher in ihrer Gestalt. Gleichzeitig ermöglicht diese Komplexität der Datensätze die Beleuchtung verschiedenster Perspektiven im Bericht. Die Beleuchtung der Datensätze liegt in der Verantwortung der Ressorts und obersten Organe.

Wirkungsmonitoring als Herausforderung: Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit

Selbstverständlich ist es unumgänglich, den Bericht und die präsentierten Ergebnisse des Wirkungscontrollings so verständlich, nachvollziehbar und interessant, als auch gleichzeitig so umfassend und ungekürzt wie möglich aufzubauen. Es soll ein Bogen gespannt werden vom Strategiebericht zu den Angaben im Bundesvoranschlag und zur Gesamtsicht auf die Erfolge im Politikfeld.

Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Bericht erst am Beginn des Aufbaues eines professionellen und zukunftsorientierten Berichtswesens stehen kann. Ein Berichtswesen, das professionelles Verwaltungsmanagement nach innen stärkt und Teilhabe an der Reflexion des politischen Prozesses nach außen ermöglicht. Um dieses umfassende Projekt des wirkungsorientierten und nachhaltigen Verwaltungsmanagements umzusetzen, braucht es das Engagement jener Personen, die Verwaltung in Österreich sind: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Führungskräfte im Öffentlichen Dienst. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass dieses Projekt in großen Schritten voranschreitet.

Selbstverständlich sind noch etliche Herausforderungen zu bewältigen, bevor sich das Potential der Instrumente, welche uns nun zur Verfügung stehen, voll entfaltet.

Diese nächsten Aufgabenschritte, sie finden sich zusammenfassend formuliert in Kapitel 4 und Kapitel 5 dieses Berichtes wieder, verstehen wir als Ansporn auf dem Weg, nicht nur die Leistungen der Verwaltung offensiv zu kommunizieren, sondern auch die österreichische Verwaltung, den öffentlichen Dienst einem auf Fakten basierenden Qualitätsdiskurs zu öffnen.



Sektionschefin Mag. Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation«

Exkurs: Implementierungsstand Wirkungsorientierung in Österreich

Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid / Mag. Alexander Grünwald, MPA

Hertie School of Governance

Mit zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und steigenden Anforderungen an die Flexibilität, Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns, ist in den vergangenen Jahren ein verstärkter internationaler Trend von einer inputorientierten, hin zu einer wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung feststellbar. Studien von OECD und Weltbank bestätigen diesen weltweiten Wandel und auch die bisher größte europaweite Befragung von über 10.000 Führungskräften im Rahmen eines aktuellen EU Forschungsprojektes (»Coordinating for Cohesion in the Public Sector of the Future – CO-COPS«; www.cocops.eu) identifiziert Wirkungs- und Ergebnisorientierung als derzeit relevantesten Reformtrend.

Betrachtet man die Entwicklungen und Erfahrungen in den einzelnen Staaten, zeigt sich, dass entsprechende Veränderungsprozesse mit einem umfassenden kulturellen Wandel verbunden sind. Die erfolgreiche Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung stellt einen langfristigen und ressourcenintensiven Prozess dar, der selbst innovationsstarke Verwaltungen und Staaten, die bereits seit vielen Jahren nach Prinzipien der Wirkungsorientierung steuern (Australien, Niederlande, Vereinigtes Königreich) vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Die österreichische Bundesverwaltung steht noch relativ am Beginn dieses umfassenden Veränderungsprozesses, konnte jedoch bereits entscheidende Schritte in Gang setzen. Erste Untersuchungsergebnisse zeigen klar, dass Potenziale und Mehrwert der Wirkungsorientierung auf allen Ebenen der Bundesverwaltung erkannt werden, der Implementierungsprozess als unumkehrbar wahrgenommen und der Wirkungsorientierung auch zukünftig große Bedeutung in der Bundesverwaltung zugeschrieben wird. Was die konkrete Umsetzung in den einzelnen Ressorts und obersten Organen betrifft, lassen sich erhebliche Unterschiede beobachten. Einige Ressorts konnten bereits umfassende strukturelle Anpassungen vornehmen und interne Steuerungsprozesse im Sinne einer durchgängigen ergebnisorientierten Steuerung adaptieren, während andere Ressorts die Reformen bisher nur relativ zögerlich aufgriffen.

Die Studienergebnisse verdeutlichen jedoch auch, dass die Wirkungsorientierung in Österreich noch vor großen Herausforderungen steht, wie sie auch in anderen Ländern beobachtbar waren. Verbesserungspotenziale zeigen sich beispielsweise in der Anpassung interner Organisationsstrukturen, der Einbindung der politischen Führung, der administrativen Belastung, der Weiterentwicklung bestehender Führungs- und Steuerungssysteme, einer ressourcenschonenden Gestaltung von Zielen und Indikatoren, der ressortübergreifenden Berücksichtigung von Querschnittsthemen sowie der Bereitstellung integrierter IT-gestützter Steuerungs- und Supportsysteme.

Für den Erfolg der Wirkungsorientierung in Österreich wird es in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein, diese Herausforderungen in einem transparenten und integrierten Evaluierungsprozess zu erheben, zu analysieren und unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure Strukturen und Prozesse entsprechend weiterzuentwickeln, um den dauerhaften Erfolg der Wirkungsorientierung sicherzustellen.

Im Rahmen der von der Hertie School of Governance im Auftrag des Bundeskanzleramtes und in Zusammenarbeit mit den österreichischen Bundesressorts und obersten Organen unentgeltlich durchgeführten »Fokusstudie zur Implementierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in der österreichischen Bundesverwaltung« wurden 40 Führungskräfte und mit der Wirkungsorientierung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 10 Bundesressorts und obersten Organen persönlich sowie, via Online-Befragung, ein erweiterter Kreis von Verwaltungsbediensteten zur wirkungsorientierten Steuerung und Folgenabschätzung befragt. Im Rahmen ressortübergreifender Workshops konnten konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung in der österreichischen Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Österreich im internationalen Benchmark

Die österreichische Verwaltung stellt sich dem internationalen Vergleich. Maßgeblich, im Benchmark mit anderen Industriestaaten, sind dabei die Daten der OECD. Im jüngsten Bericht zum Thema »öffentliche Verwaltung«, Governance at a Glance 2013, wird ein klares Bild gezeichnet. Schwerpunktmäßig wurden 6 Themenfelder herausgesucht:

So sind in Österreich – gemessen am gesamten Arbeitsmarkt – weniger Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt als in anderen Ländern (Schwerpunkt 1). Die Bezahlung wiederum liegt, beispielsweise bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit tertiärem Bildungsabschluss und ohne Führungs- und Managementverantwortung, unter der durchschnittlichen Bezahlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dementsprechendem Abschluss (Schwerpunkt 2). Bei der Gleichstellung hingegen, insbesondere dem Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst, liegt Österreich über dem Durchschnitt der OECD (Schwerpunkt 3). Alle Angaben sind auch der Abbildung 1 zu entnehmen.

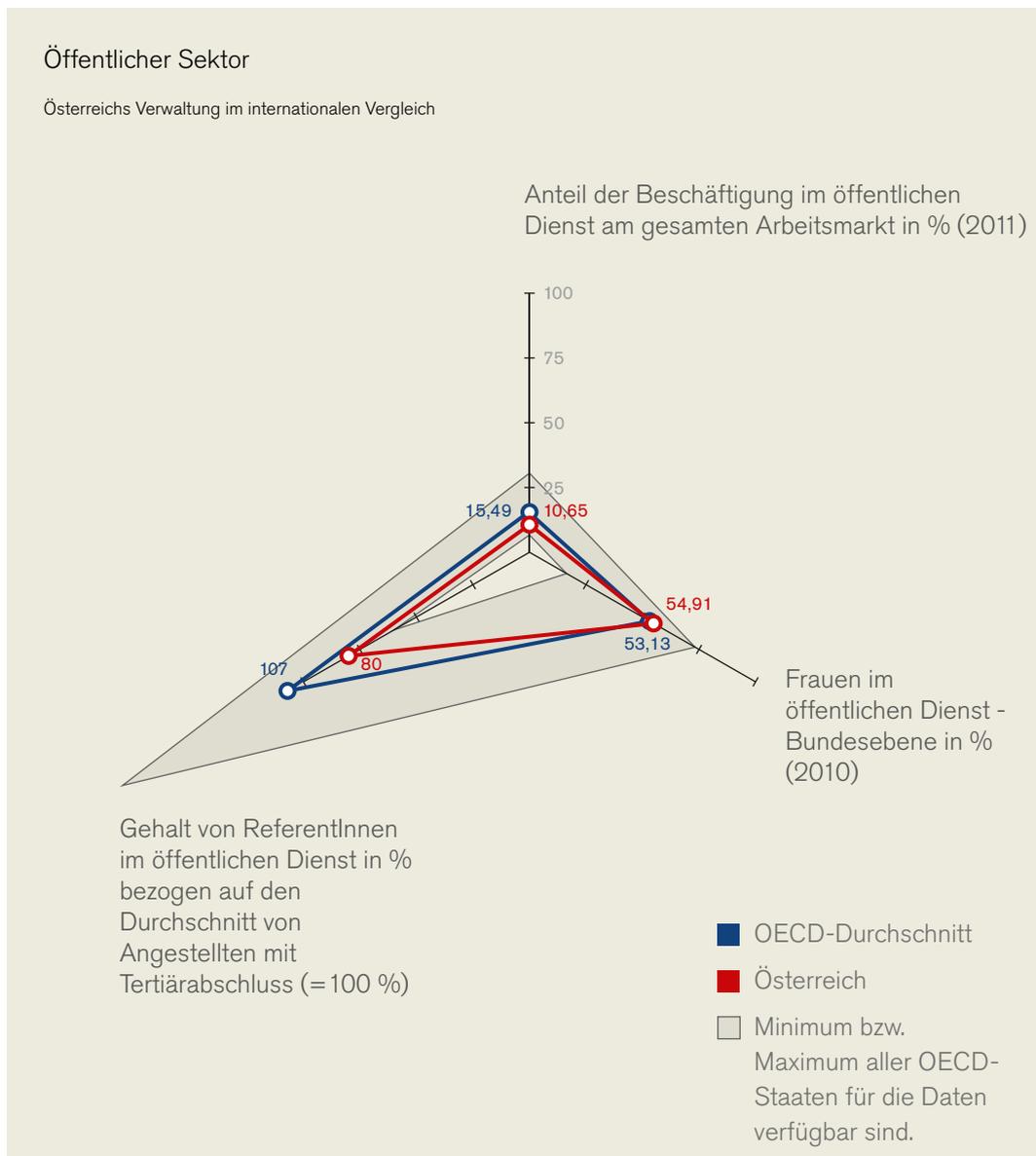
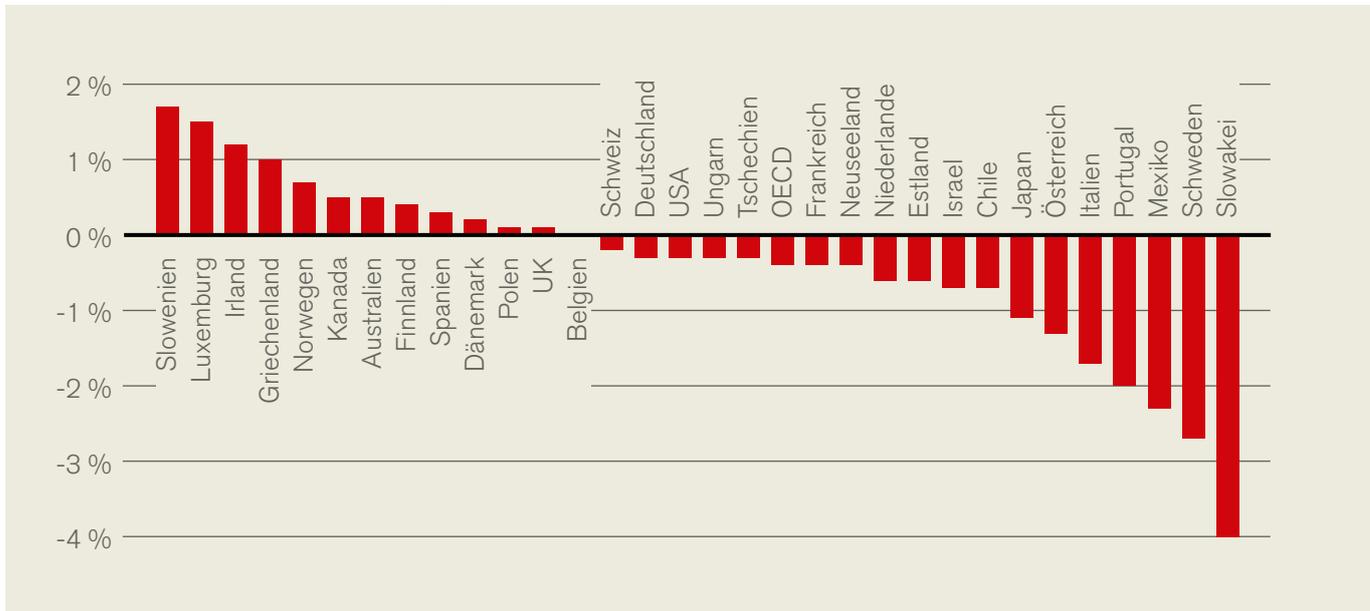


Abbildung 1 Österreichs Verwaltung im internationalen Vergleich, eigene Darstellung. (Daten aus Governance at a Glance 2013, OECD 2013)

Gleichzeitig veranschaulichen die Zahlen, dass in Österreich zwischen 2001 und 2011 der Anteil der öffentlichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung stärker gesunken (Schwerpunkt 4) ist als in vielen anderen Ländern (siehe Abb. 2).

Abbildung 2 Veränderung des Anteils der öffentlichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung 2001-2011 in Prozentpunkten, eigene Darstellung (Daten aus Governance at a Glance 2013, OECD 2013)



Trotz dieser Reduktion genießt die österreichische Verwaltung in vielen Politikfeldern ein höheres Vertrauen (Schwerpunkt 5) als in vergleichbaren Ländern (siehe Abb. 3), und neue Dienstleistungen, beispielsweise im IKT-Bereich (Schwerpunkt 6), werden von den Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich angenommen (siehe Abb. 4).

Abbildung 3 Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einzelne Bereiche der öffentlichen Verwaltung
(Governance at a Glance 2013, OECD 2013)

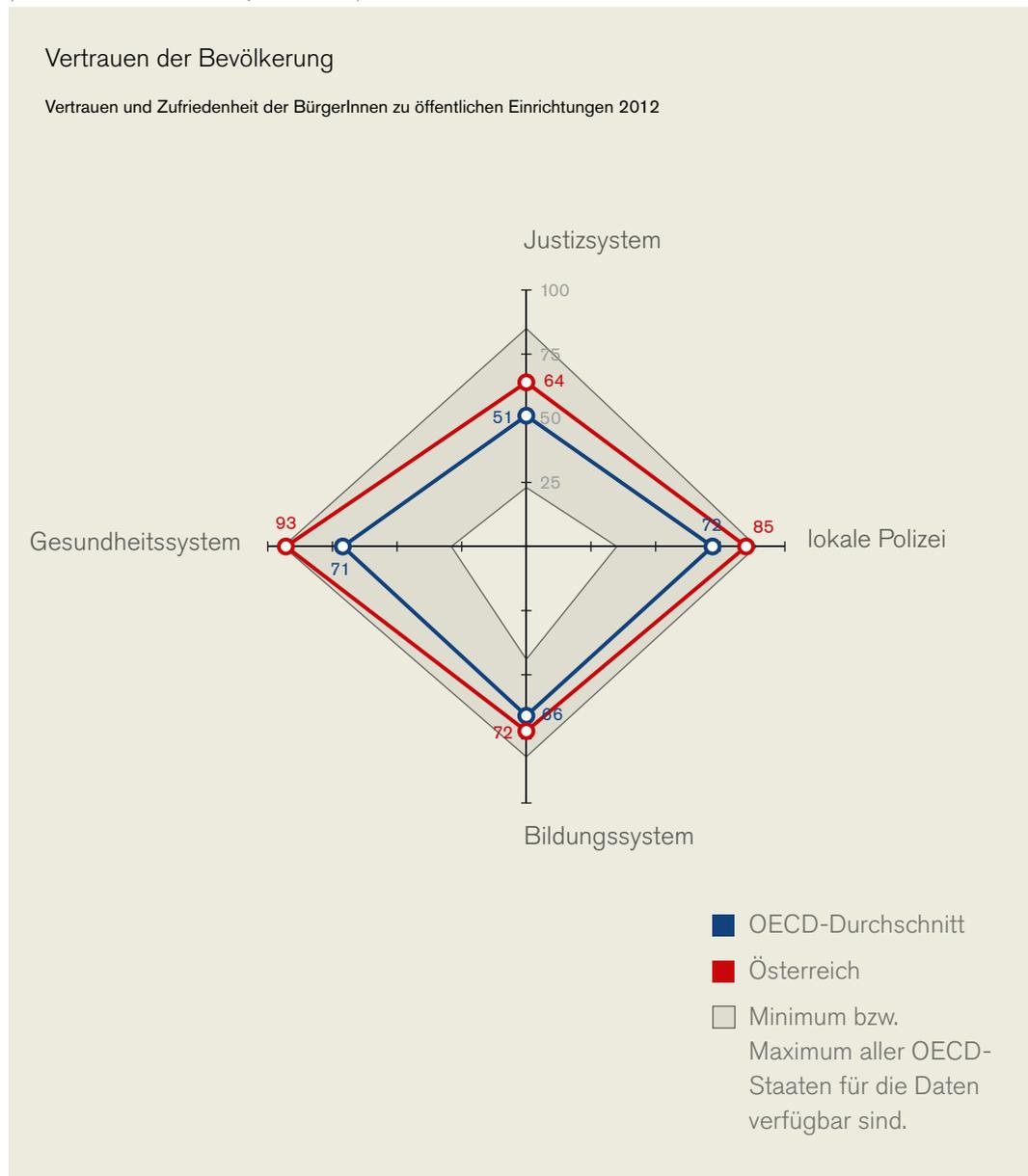
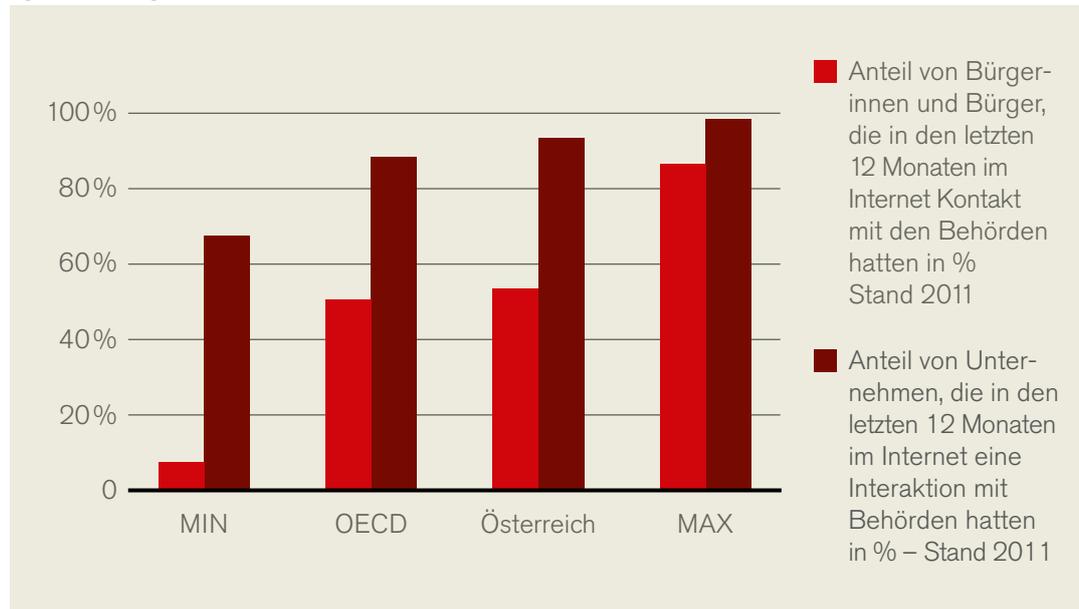


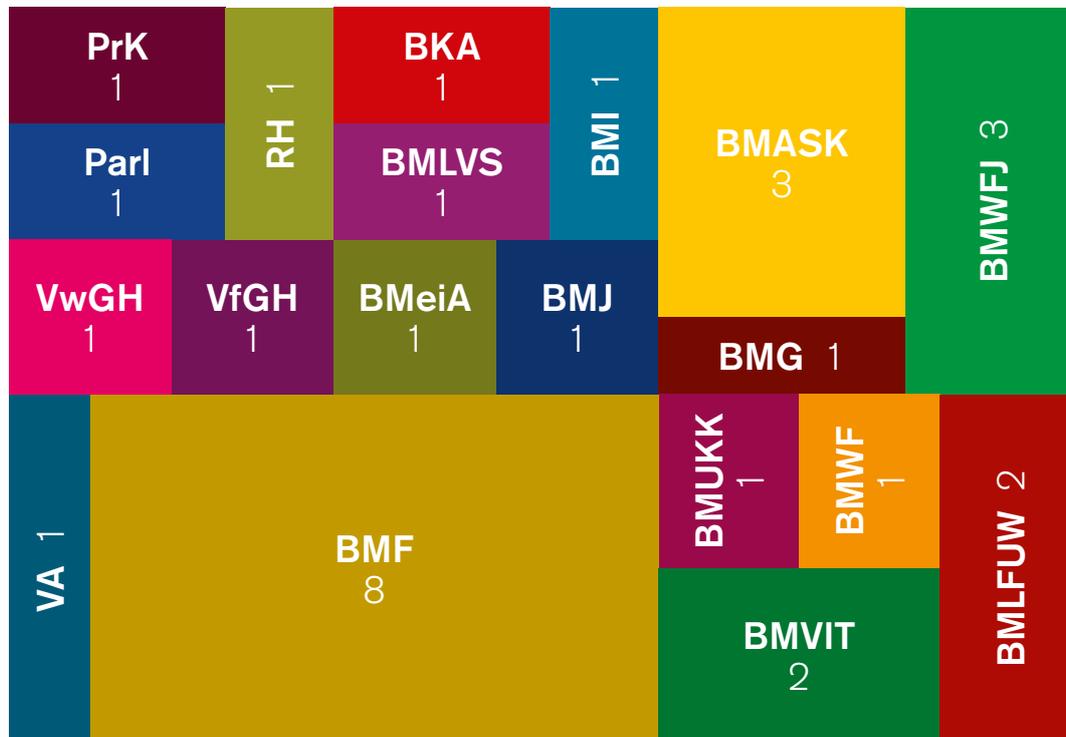
Abbildung 4 Kontaktaufnahme von Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung über das Internet, eigene Darstellung (Governance at a Glance 2013, OECD 2013)



2 Gesamtblick Österreich 2013

Der Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz 2013 basieren auf der Kompetenzverteilung, entsprechend dem Bundesministeriengesetz 2013 (BMG 2013), siehe auch unten stehende Grafik. Dieser Grafik ist auch die Anzahl der Untergliederungen zu entnehmen, die im Kompetenzbereich der Ministerien und obersten Organe (Stand 2013) lagen.

Abbildung 5: Kompetenzverteilung des Bundes. BMG, Stand 2013.



Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 traten folgende Veränderungen in Kraft: (siehe Tabelle nächste Doppelseite)

**Bundesministerien und oberste Organe laut Bundesministeriengesetz
(Stand 2013 - Außerkrafttretensdatum 28.02.2014)**

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
PrK	Präsidentschaftskanzlei	1	Präsidentschaftskanzlei
Parl	Parlamentsdirektion	2	Bundesgesetzgebung
VfGH	Verfassungsgerichtshof	3	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof	4	Verwaltungsgerichtshof
VA	Volksanwaltschaft	5	Volksanwaltschaft
RH	Rechnungshof	6	Rechnungshof
BKA	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
		32	Kunst und Kultur
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12	Äußeres
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMEIA Bundesministerium für Europa, Integ- ration und Äußeres	12	Äußeres
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Sozia- les und Konsumentenschutz	20	Arbeit
		21	Soziales und Konsumentenschutz
		22	Sozialversicherung
BMF	Bundesministerium für Finanzen	15	Finanzverwaltung
		16	Öffentliche Abgaben
		23	Pensionen
		44	Finanzausgleich
		45	Bundesvermögen
		46	Finanzmarktstabilität
		51	Kassenverwaltung
		58	Finanzierungen, Währungs- tauschverträge
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	24	Gesundheit
BMI	Bundesministerium für Inneres	11	Inneres

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
BMJ	Bundesministerium für Justiz	13	Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
		43	Umwelt
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	14	Militärische Angelegenheiten und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	30	Unterricht, Kunst und Kultur
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMBF Bundesministerium für Bildung und Frauen	30	Bildung und Frauen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
		41	Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	31	Wissenschaft und Forschung
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	31	Wissenschaft und Forschung
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	25	Familie und Jugend
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Familien und Jugend	25	Familien und Jugend

Die Zuordnung der Untergliederungen in den folgenden Darstellungen entspricht der derzeitigen Rechtslage (BMG Novelle 2014) und damit auch der aktuellen Kompetenzverteilung. Die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Untergliederungskapitel folgt dieser Kompetenzverteilung und liegt in der Verantwortung dieser Ressorts und obersten Organe.

Um die Veränderungen sichtbar zu halten: in Fällen, in welchen sich die Kompetenzen verschoben haben und/oder es Änderungen der Untergliederungsstruktur gegeben hat, wird an den entsprechenden Stellen noch einmal schriftlich und grafisch sichtbar darauf hingewiesen.

2.1 Die Kunst der Visualisierung

Es ist eine angemessene Entscheidung und eine Forderung des Nationalrates, Berichtswesen lesbar, übersichtlich und allgemein verständlich aufzubauen. Aus diesem Grund sind wir zu einem 2-stufigen Verfahren übergegangen. Der Bericht zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung, den Sie in Händen halten, stellt eine kompakte Version zur Gesamtevaluierung dar. Im Internet finden Sie – in elektronischer Form – die gesetzlich vorgeschriebene vollständige Berichtslegung über alle Untergliederungen, nach Ressorts und obersten Organen unterteilt. Übersichtlichkeit und Lesbarkeit kann in diesem Fall jedoch nicht nur Reduktion und Selektion von Daten bedeuten, sondern muss auch einen Wechsel der Darstellung beinhalten: von geschriebenen Daten zu visualisierten Daten.

Erstmalig im Rahmen dieses Berichts, wird daher der Versuch unternommen, die Wirkungsziele der einzelnen Ressorts und obersten Organe und deren Erreichungsgrade grafisch aufzubereiten.

Zur leichteren Lesbarkeit der Kennzahlen wurde nach einer Lösung gesucht, welche, möglichst auf einen Blick, den Status des jeweiligen Wirkungszieles sichtbar macht.

Ein solcher Versuch bedeutet prinzipiell Reduktion von Komplexität und einiges an Übersetzungsarbeit von Wort- und Zahlensprache in Bildsprache. Es galt zu klären: was, aus den tabellarisch vorliegenden Daten, kann und soll überhaupt visualisiert werden? Und vor allem, wie kann eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Kennzahlen geschaffen werden, obwohl diese größtenteils unterschiedlichen Typs sind: absolute Zahlen, Anteile, Zahlen-Bereiche, rein textlich vorliegende Kennzahlen etc.

Der Versuch mag dem Experiment gleichkommen, Äpfel mit Birnen vergleichen zu wollen, oder schlimmer noch, den Geschmack von Äpfeln mit der Anzahl von Birnen. Aber wer einen guten Obstsalat zubereiten will, wird notwendigerweise mit solchen inkommensurablen Größen hantieren. Wir dürfen nur nicht so tun, als würden wir hier einfache Datenvisualisierung betreiben. Neben Daten fließt auch Kontextwissen und sicher auch die notwendige Individualität der einzelnen Ressorts und obersten Organe in die Darstellung mit ein.

Wir haben schließlich die Form des Netzdiagramms gewählt. Einerseits erlaubt dieser Grafiktyp die kompakte Darstellung mehrerer Kennzahlen in einer Abbildung und andererseits bietet diese Form der Darstellung – voraussehend auf die nächsten Berichte – die Möglichkeit, weitere Jahreskennzahlen in dieselbe Grafik einzufügen.

Der Heterogenität der Kennzahlen entsprechend, musste der Grafiktyp in einigen Punkten angepasst werden (siehe zu diesen Punkten auch die exemplarischen beiden Charts auf den folgenden Seiten):

- Durch die Einführung eines fixierten Sollwertkreises (bzw. Sollwertbereichs für überplanmäßige Zielerreichungen) wurde ein optisch einheitlicher Rahmen geschaffen, um die Zielerreichungsgrade auf Basis der Einschätzungen der einzelnen Ressorts grafisch darstellen zu können.
- Der Sollwertbereich wurde nicht ins Zentrum, sondern in die Peripherie gesetzt (»Zielerreichungsdonut« statt »Zielscheibe«), aus drei Gründen:

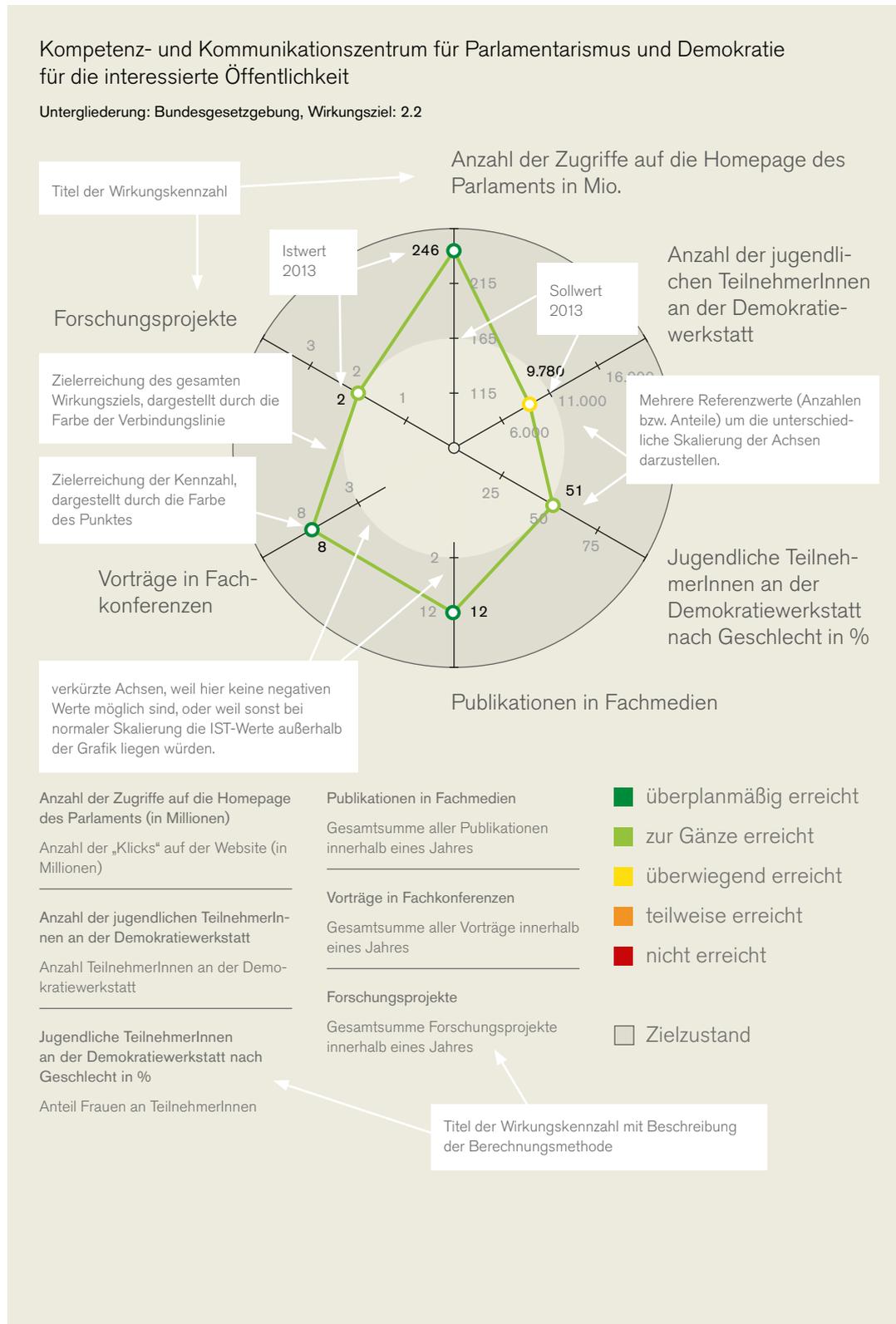
- Überplanmäßige Ist-Werte sind theoretisch bei manchen Kennzahlen nach oben offen. Damit wäre eine Darstellung im Zentrum nicht sinnvoll.
- Bei vielen Wirkungszielen ist die Darstellung eines gemeinsamen Null-Punktes bzw. Ursprungs der einzelnen Kennzahlen nicht sinnvoll oder möglich, daher die Darstellung des Zentrums als kleiner Kreis oder »Räumchen«, in dem sich die verschiedenen Skalen des jeweiligen Ziels fortsetzen können.
- Für Kennzahlen, deren möglicher Wertebereich begrenzt ist, lässt sich dieser Möglichkeitsraum in Form einer nach innen oder nach außen verkürzten Skala darstellen.
- Es kommt mitunter vor, dass innerhalb eines Wirkungsziels, die Skalen verschiedener Kennzahlen aufgrund der Formulierung des Zieles unterschiedliche Ausrichtungen haben, so dass die Skalenwerte, vom Zentrum aus gesehen, einmal höher, einmal niedriger werden (z.B. steigender Obstverbrauch versus sinkender Zuckerverbrauch, vgl. z.B. Wirkungsziel: 24.3). Wir haben hier auf Vereinheitlichung verzichtet, um semantischen Monstern wie »steigendem Zuckerverzicht« zu entkommen.

Sowohl die einzelnen Kennzahlen als auch jedes Wirkungsziel in seiner Gesamtheit werden von den Ressorts und obersten Organen hinsichtlich des Zielerreichungsgrades auf einer fünfteiligen Skala bewertet. Mittels Übersetzung in eine fünfteilige Farbskala konnte in den Grafiken so die Erreichung der jeweiligen Wirkungszielkennzahl und die Erreichung des jeweiligen Wirkungsziels aus der Sicht des Ressorts und obersten Organs visualisiert werden.

Für Wirkungsziele, die nur eine oder zwei Kennzahlen haben, wurde der Grafiktypus als Halbkreis gezeichnet.

Bei Wirkungszielen mit nur einer Kennzahl ist die Gesamtzielerreichung durch einen hinterlegten Strich gekennzeichnet. Dies war notwendig, weil die Gesamtzielerreichung in einigen Fällen – trotz nur einer Kennzahl – von der Zielerreichung der Kennzahl aufgrund von getroffenen Maßnahmen (aus der Sicht der Ressorts bzw. obersten Organe) abweichen kann.

2.2 Spidergrafik – Lesehilfe



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern



Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 1.2



Anzahl der Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)
Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Präsidentenschafts- kanzlei

Stand: BMG 2014

UG 01 Präsidentenschafts- kanzlei

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 01 Präsidentschaftskanzlei)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 01 Präsidentschaftskanzlei)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschlüsse betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleiches gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüberhinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.

Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern



Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 1.2

Anzahl der Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)



Anzahl der Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielzustand

Die Kennzahlen orientieren sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegeln damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieser beiden Wirkungsziele naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein können, sei es durch Absagen oder die Notwendigkeit eines zusätzlichen Termins.

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 1.3

Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten



Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten

Erfassung der Anzahl der Begegnungen auf hoher staatlicher Ebene

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Die Kennzahlen orientieren sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegeln damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieser beiden Wirkungsziele naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein können, sei es durch Absagen oder die Notwendigkeit eines zusätzlichen Termins.

UG 02 Bundesgesetz- gebung

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 02 Bundesgesetzgebung)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 02 Bundesgesetzgebung)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Parlament transparent

<http://www.parlament.gv.at/SERV/PUB/TRANS/index.shtml>

EU-Dokumente

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/>

Das Jahr 2013 ist insofern ein »untypisches Parlamentsjahr«, als Nationalratswahlen stattgefunden haben. Mit dieser Wahl sind erstmals sechs Parteien im österreichischen Nationalrat vertreten, was naturgemäß einen erhöhten Aufwand in der Servicierung bedeutet, zudem den Spardruck durch Mehrausgaben für Klubfinanzierung und Infrastruktur erhöht.

In einem Wahljahr besteht in der Öffentlichkeit generell ein erhöhtes Interesse an Fragen des Parlamentarismus, zudem wurde für die Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, Petitionen und BürgerInnen-Initiativen online zu unterstützen, weshalb die angestrebten Zugriffe auf die Parlamentshomepage bei weitem übertroffen wurden.

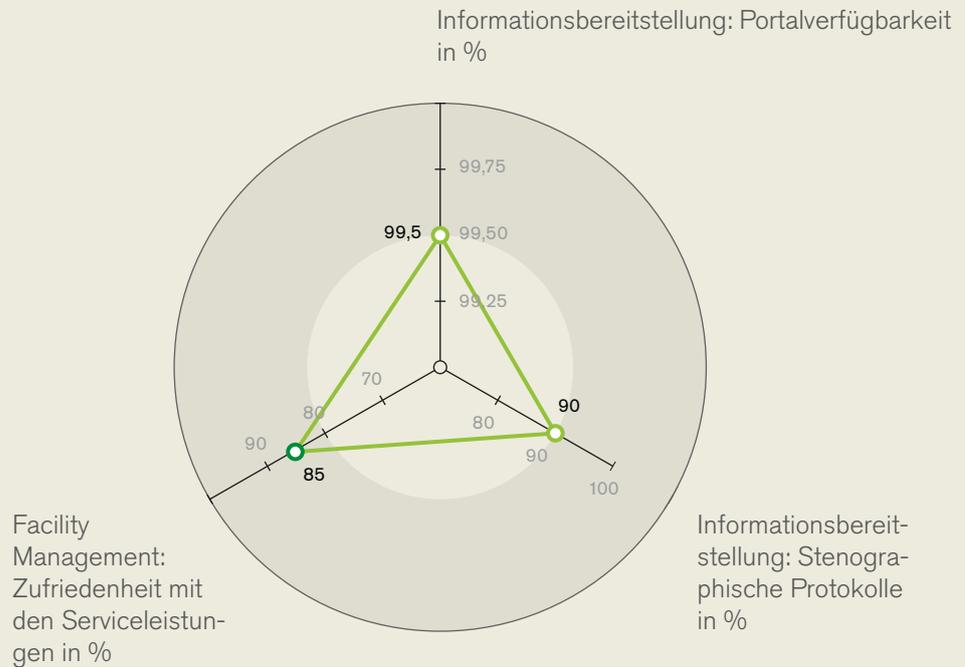
Im Bereich der Demokratiewerkstatt erfolgte eine inhaltliche Änderung im Angebot der Module sowie aufgrund budgetärer Restriktionen eine Einschränkung der Anzahl der angebotenen Werkstätten, wodurch der ambitionierte Wert nicht ganz erreicht, die Auslastung aber wesentlich verbessert werden konnte.

Erfreulicherweise konnte der Genderschwerpunkt 2013 übererfüllt werden. Im Jahr 2014 wird wohl auch ein Schwerpunktthema Europa sein. Das Modul »gleichberechtigte Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter« in der Demokratiewerkstatt wird von den Kindern und Jugendlichen angenommen.

Wiewohl 2013 durch die Nationalratswahlen der Fokus auf der Innenpolitik gelegen ist, konnten – nicht zuletzt wegen der Europawahlen 2014 – auch die europäischen Ziele mit Nachdruck verfolgt werden.

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren

Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.1



Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit in %

interne Auswertungen Server-Protokolle

Informationsbereitstellung: Stenographische Protokolle in %

Bereitstellung aller Stenographischen Protokolle nach Sitzungen innerhalb eines Jahres

Facility Management: Zufriedenheit mit den Serviceleistungen in %

Anteil der positiven Bewertungen entsprechend dem Schulnotensystem

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.2



Anzahl der Zugriffe auf die Homepage des Parlaments in Mio.

Anzahl der „Klicks“ auf der Website (in Millionen)

Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt

Anzahl TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt

Jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt nach Geschlecht in %

Anteil Frauen an TeilnehmerInnen

Publikationen in Fachmedien

Gesamtsumme aller Publikationen innerhalb eines Jahres

Vorträge in Fachkonferenzen

Gesamtsumme aller Vorträge innerhalb eines Jahres

Forschungsprojekte

Gesamtsumme Forschungsprojekte innerhalb eines Jahres

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

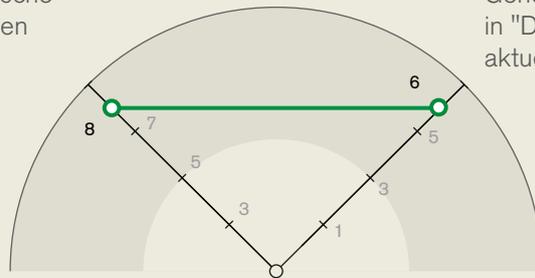
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie



Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.3

Genderspezifische
Veranstaltungen

Genderspezifische Artikel
in "Demokratiewerkstatt
aktuell"



Genderspezifische Veranstaltungen
Zählwert

Genderspezifische Artikel in „Demo-
kratiewerkstatt aktuell“
Zählwert

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

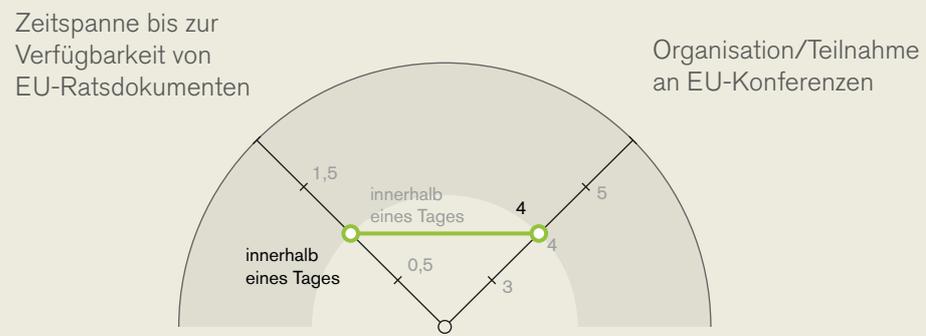
■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union

Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.4



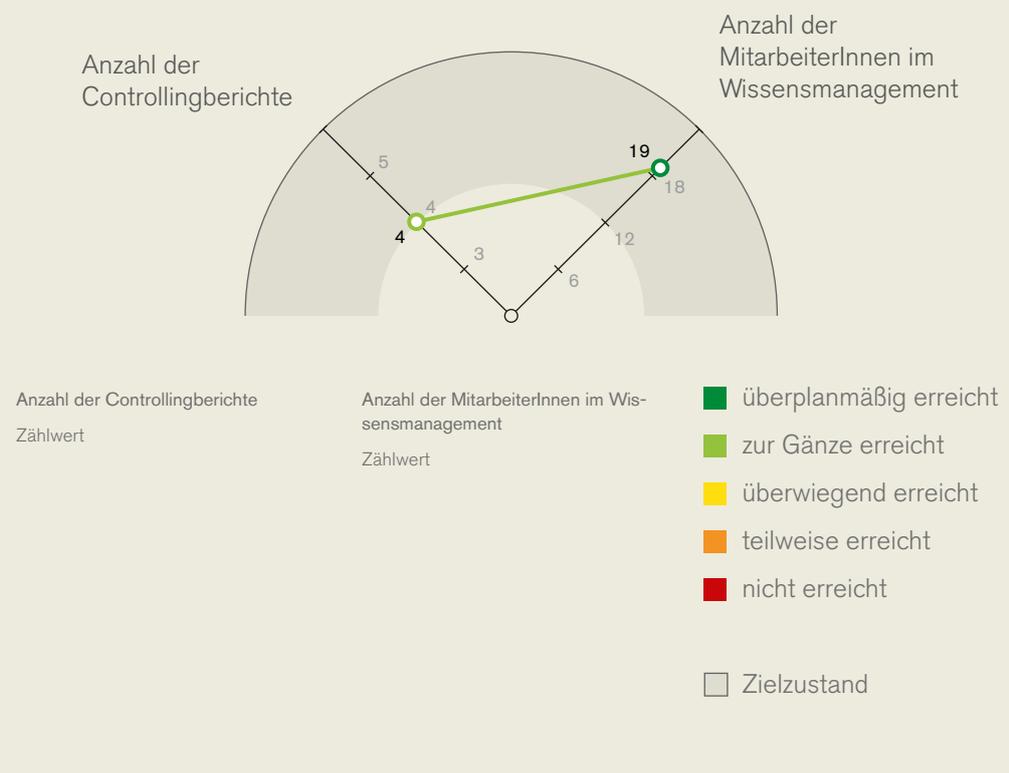
Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten
Auswertung aus der EU-Datenbank

Organisation/Teilnahme an EU-Konferenzen
Zählwert

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Vorbildverwaltung durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein

Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2.5



Verfassungsgerichtshof

Stand: BMG 2014

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 03 Verfassungsgerichtshof)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 03 Verfassungsgerichtshof)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2013

http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/6/1/1/CH0011/CMS1397632786721/taetigkeitsbericht_vfgh_2013.pdf

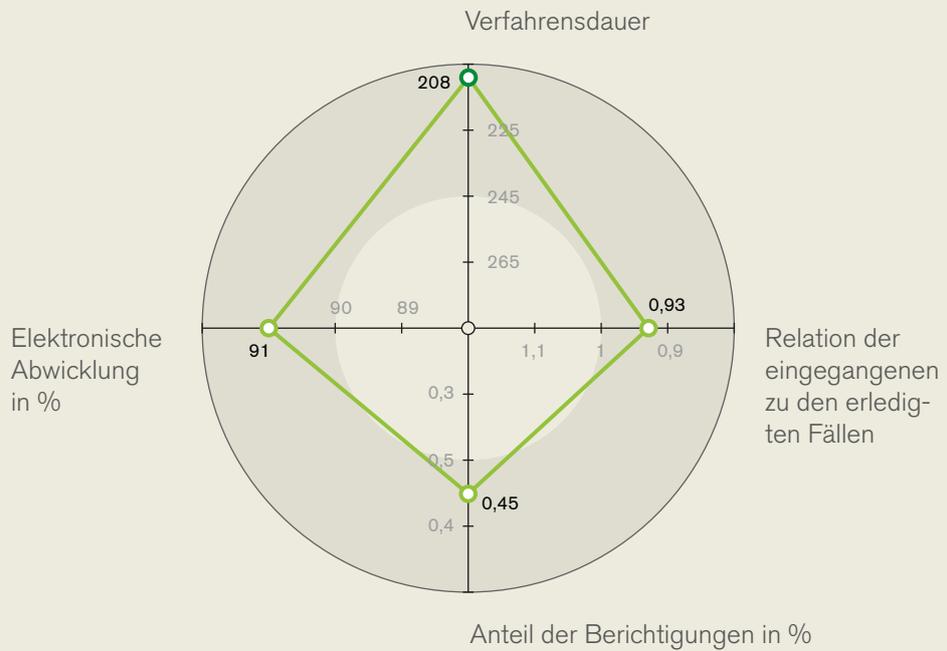
Die Wirkungsziele und Kennzahlen des Verfassungsgerichtshofes waren ambitioniert und umfassend gewählt. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass die erwarteten Ergebnisse nicht nur erreicht, sondern bei einigen Kennzahlen sogar übertroffen werden konnten, wie den Grafiken eindeutig entnommen werden kann. Die Evaluierung für das Jahr 2013 bringt für den Verfassungsgerichtshof klar zum Ausdruck, dass dieser auf einem guten Weg ist, die angestrebten Wirkungen bestmöglich zu erzielen. Der Verfassungsgerichtshof möchte deshalb auch auf einzelne Kennzahlen und Wirkungen näher eingehen:

Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz und konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung noch weiter reduziert werden. Durch Steigerung der Effizienz konnten auch 2013 mehr Fälle erledigt werden als eingebracht wurden. Mit dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung im Jahr 2013 wurde ein großer und wichtiger Schritt in Richtung Reorganisation und Modernisierung des Verfassungsgerichtshofes gesetzt. Die Umstellung hat ablauftechnische Vereinfachungen mit sich gebracht – wie etwa die Möglichkeit der Übernahme von Metadaten aus Eingaben mittels Elektronischem Rechtsverkehr (ERV), die automatisierte Einspielung erfasster Daten bei der Erstellung von Schriftstücken und eine bessere Daten- und Dokumentenübersicht, was – in Verbindung mit vielfältigen Suchmöglichkeiten – auch eine wesentliche Verbesserung für allfällige Recherchen mit sich bringt. Zudem erspart der elektronische Akt den physischen Aktentransport. Auch die durch den Umstieg auf die elektronische Aktenführung eröffnete Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stellt für den Verfassungsgerichtshof einen großen Schritt in Richtung Modernisierung, Effizienz und Effektivität dar. Zu erwähnen sind auch die Erfolge bei der Umstellung auf eine vollelektronische Arbeitsweise und die überaus professionelle Ausbildung sowie das Engagement und die Bereitschaft sowohl der Mitglieder als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofes an der Mitwirkung bei der Projektumsetzung, die den Verfassungsgerichtshof sehr nahe an das Ziel bringen, zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass es der Verfassungsgerichtshof als seine Aufgabe ansieht, den bei ihm tätigen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestmögliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und damit seiner wichtigen Funktion bei der Heranbildung hochqualifizierter juristischer Nachwuchskräfte nachzukommen.

Zum Wirkungsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und zu den definierten Kennzahlen ist anzumerken, dass zu erwarten ist, dass die Anzahl der Telearbeitsplätze und Telearbeitsstunden kontinuierlich ansteigen wird, da aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen großes Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Telearbeitsplatz besteht.

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 3.1



Verfahrensdauer

Erlעדigungsdauer in Tagen

Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen

Anzahl der eingegangenen Fälle durch die Anzahl der erledigten Fälle

Anteil der Berichtigungen in %

Anzahl der berichtigten Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Entscheidungen

Elektronische Abwicklung in %

Anzahl der Beschwerden, die elektronisch eingebracht werden durch die Gesamtanzahl der eingelangten Beschwerden

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

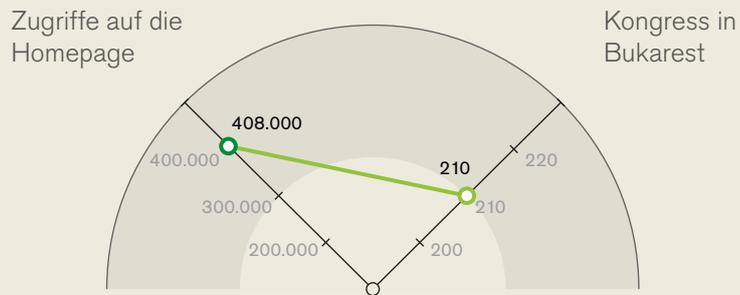
■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 3.2



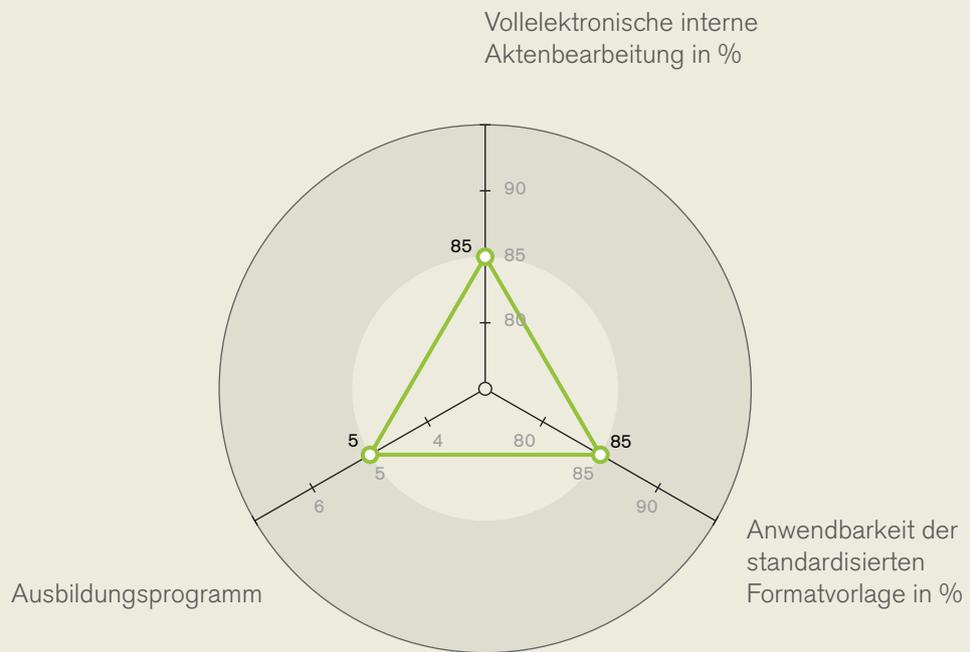
Zugriffe auf die Homepage
Anzahl der getätigten Zugriffe

Kongress in Bukarest
Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen
und Teilnehmer

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs

Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 3.3



Vollelektronische interne Aktenbearbeitung in %

Anzahl der Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden

Anwendbarkeit der standardisierten Formatvorlage in %

Anzahl der Entscheidungen mit standardisierter Formatvorlage durch die Gesamtanzahl der Entscheidungen

Ausbildungsprogramm

Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Ausbildungsprogramm absolviert haben

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

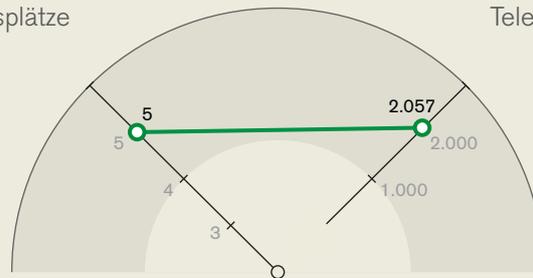
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 3.4

Erhöhung der
Telearbeitsplätze

Erhöhung der
Telearbeitsstunden



Erhöhung der Telearbeitsplätze

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Telearbeitsplätzen

Erhöhung der Telearbeitsstunden

Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Verwaltungsgerichtshof

Stand: BMG 2014

UG 04

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1			
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3	
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	BMWfJ 3
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	
				BMWF 1	
				BMVIT 2	BMLFUW 2



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 04 Verwaltungsgerichtshof)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 04 Verwaltungsgerichtshof)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Aktueller Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes

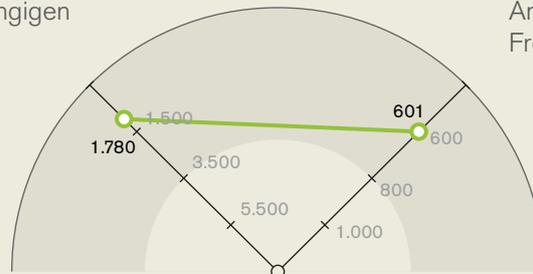
<https://www.vwgh.gv.at/aktuelles/taetigkeitsbericht2013.html>

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.1

Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren

Anzahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei



Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren

Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

Anzahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

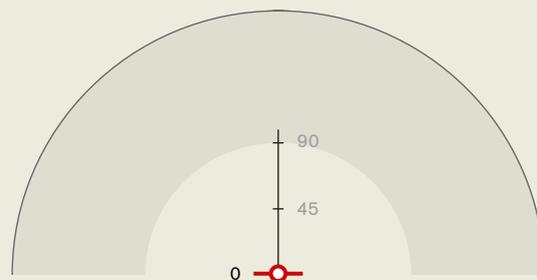
□ Zielzustand

Die Phase im Vorfeld der Einführung der »Verwaltungsgerichtsbarkeit neu« konnte durch effizienten Personaleinsatz zum verstärkten Abbau von länger anhängigen Verfahren und von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei genutzt werden. Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.2

Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen in %



Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen in %

Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

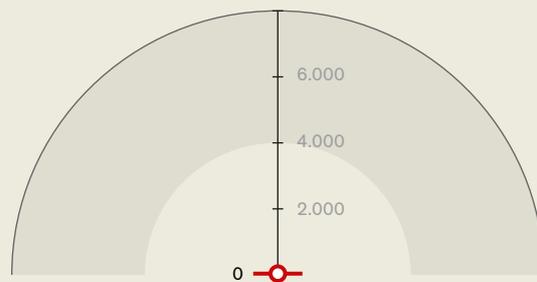
□ Zielzustand

Das Projekt »Elektronischer Rechtsverkehr – ERV« wird gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgewickelt. Im Jahr 2013 hat es einerseits bei der Abstimmung aber auch andererseits bei der Auswahl des Kommunikationskanals (ELAK im Bund) Verzögerungen bei der Umsetzung gegeben, sodass erst im 4. Quartal 2013 die Entscheidung zur Realisierung gefallen ist. Die Beauftragung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG) erfolgte Ende 2013. Im 3. Quartal 2014 sollte nach Auskunft der BRZG die erste Ausbaustufe produktiv gestellt werden.

Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung

Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.3

Anzahl Fälle automat. Gebührenentrichtungen durch Parteienvertreter



Anzahl Fälle automat. Gebührenentrichtungen durch Parteienvertreter

Anzahl der bargeldlosen Gebührenentrichtung mit Jahresende

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

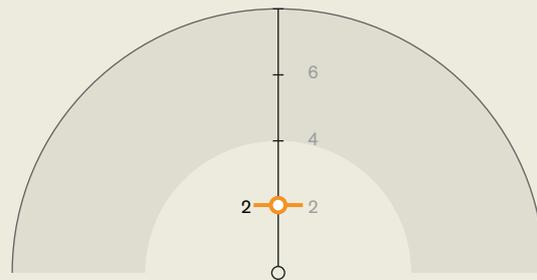
Dieses Wirkungsziel wurde ersatzlos vor dem Hintergrund gestrichen, dass mit der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit die bargeldlose Gebührenentrichtung grundsätzlich durch die Verwaltungsgerichte erfolgt und nicht am Verwaltungsgerichtshof.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



Untergliederung: Verwaltungsgerichtshof, Wirkungsziel: 4.4

Anzahl Telearbeitsplätze (Berücksichtigung Aufteilung nach Geschlecht)



Anzahl Telearbeitsplätze (Berücksichtigung Aufteilung nach Geschlecht)

Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende sowie die prozentuelle Aufteilung zwischen Frauen und Männern

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis Ende 2013 2 Telearbeitsplätze geschaffen. Ab dem Jahr 2014 wurde ein weiterer Telearbeitsplatz eingerichtet.

Volksanwaltschaft

Stand: BMG 2014

UG 05

UG 05 Volksanwaltschaft

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWfJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 05 Volksanwaltschaft)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 05 Volksanwaltschaft)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen



Untergliederung: Volksanwaltschaft, Wirkungsziel: 5.1

Genderbezogene Darstellung in Berichten



Genderbezogene Darstellung in Berichten

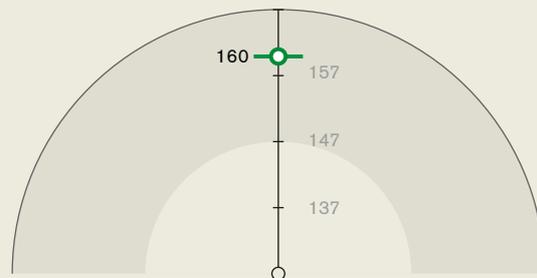
Anzahl der Berichte an die allgemeinen Vertretungskörper mit genderbezogener Darstellung der Verwaltungskontrolle

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Untergliederung: Volksanwaltschaft, Wirkungsziel: 5.2

Anzahl der IOI Mitglieder



Anzahl der IOI Mitglieder
Gesamtsumme der IOI Mitglieder zu
Jahresende

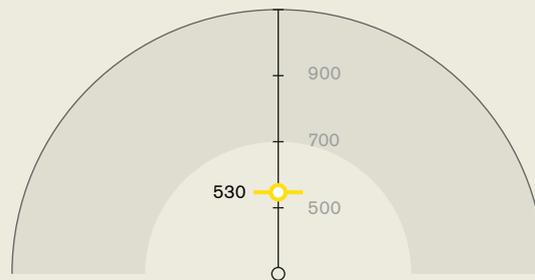
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

Untergliederung: Volksanwaltschaft, Wirkungsziel: 5.3

Leistungsprozesse



Leistungsprozesse

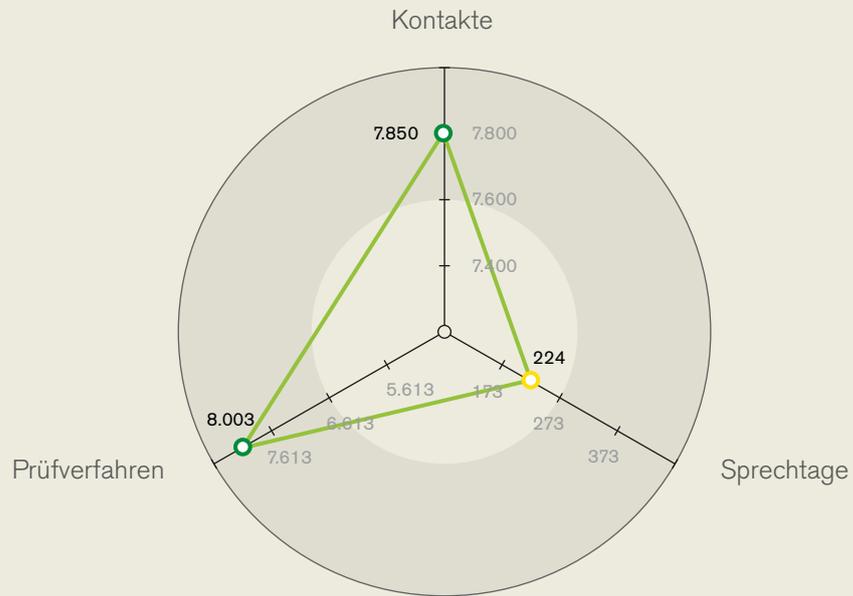
Gesamtsumme der Visitationen,
Demonstrationsbegleitungen, Prüf-
verfahren

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft

Untergliederung: Volksanwaltschaft, Wirkungsziel: 5.4



Kontakte

Anzahl der Kontakte, Sprechtage und eingeleiteten Prüfverfahren

Sprechtage

Anzahl der Kontakte an Sprechtagen

Prüfverfahren

Anzahl der eingeleiteten Prüfverfahren

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielzustand

UG 06 Rechnungshof

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1	RH 1	BKA 1	BMI 1	BMASK 3	BMWFJ 3
Parl 1		BMLVS 1			
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1	BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
			BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 06 Rechnungshof)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 06 Rechnungshof)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Leistungsberichte

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/leistungsberichte.html>

Tätigkeitsbericht 2013 des Rechnungshofs

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/taetigkeit-des-rechnungshofes-9.html>

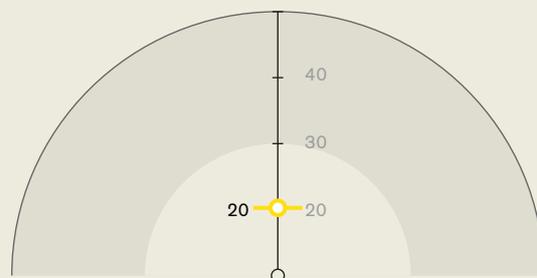
Nachfrageverfahren

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren.html>

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 6.1

Anzahl der in Ausschüssen behandelten Querschnittsprüfungen



Anzahl der in Ausschüssen behandelten Querschnittsprüfungen

Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die gesamtstaatliche Betrachtungsweise wurde erheblich durch die Ausweitung der Prüfungs-kompetenz des Rechnungshofs auf Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den darauf folgenden Gebarungüberprüfungen erweitert. Mit der Überprüfung von insgesamt 23 der durch die Ausweitung neu hinzugekommenen Gemeinden konnte der Rechnungshof zur Steigerung der Transparenz auf Ebene der Gemeinden beitragen.

Rund ein Drittel der Prüfleistung fließt in die Durchführung gebietskörperschaftenübergreifender Querschnittsprüfungen. Diese sind primär dazu geeignet, gesamtstaatliche Handlungsfelder, Doppelgleisigkeiten und allfällige Synergieeffekte aufzuzeigen (wie z. B. mit den Gebarungüberprüfungen Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Modellversuche Neue Mittelschule, Finanzierung der Landeslehrer, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol). Weiters werden durch Querschnittsprüfungen Vergleiche möglich, die sich besonders zum Aufzeigen von Einsparungspotenzialen (z. B. Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuer- und Körperschaftsrecht, Flüchtlingsbetreuung, Querschnittsprüfung von acht Gemeinden) eignen. Der Rechnungshof legte außerdem einen Fokus auf die geba-rungsrelevanten Themen Finanzausgleich, Bildung, Soziales und Gesundheit. Insgesamt führte er alleine in den vier genannten Themenbereichen 25 Gebarungüberprüfungen durch.

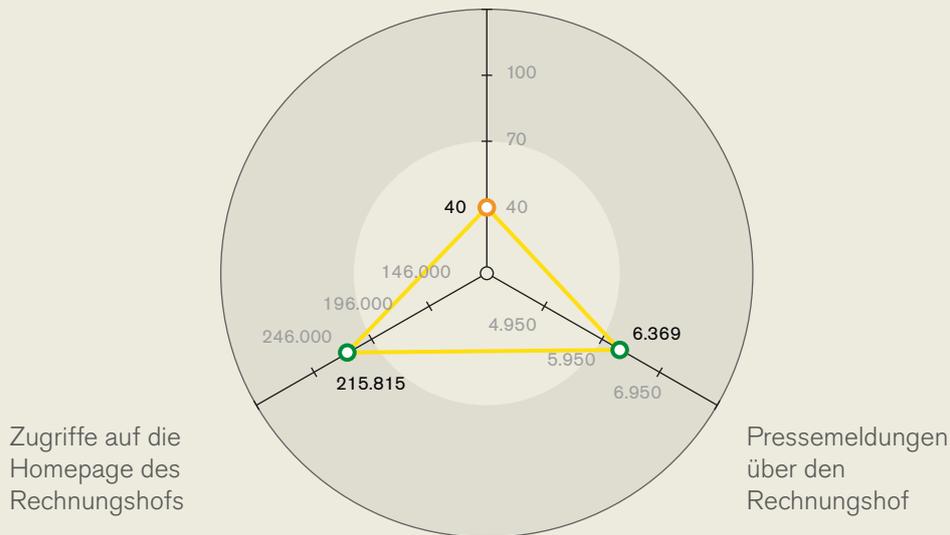
Dem Rechnungshof wurden jedoch in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe, dem Prüfen,

standen. Neben z. B. der Mitwirkung bei der Erstellung der Rechtsvorschriften bzw. der Eröffnungsbilanz im Zuge der Haushaltsrechtsreform und der Übertragung der Gutachterrolle nach dem Stabilitätspakt fielen mit dem Medientransparenz- und dem Parteiengesetz ressourcenintensive und rein administrative Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich. Alleine die Umsetzung der aus dem Medientransparenz- und dem Parteiengesetz resultierenden Tätigkeiten bedurften bisher insgesamt rd. 1.100 Personentage, was vergleichsweise den Umfang von 18 sehr kleinen Prüfungen (wie z. B. Follow-up-Überprüfungen) entspricht.

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 6.2

Einladung zu Ausschüssen der allgemeinen Vertretungskörper



Einladung zu Ausschüssen der allgemeinen Vertretungskörper

Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen

Pressemeldungen über den Rechnungshof

Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen

Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofs

Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Hits auf die Homepage

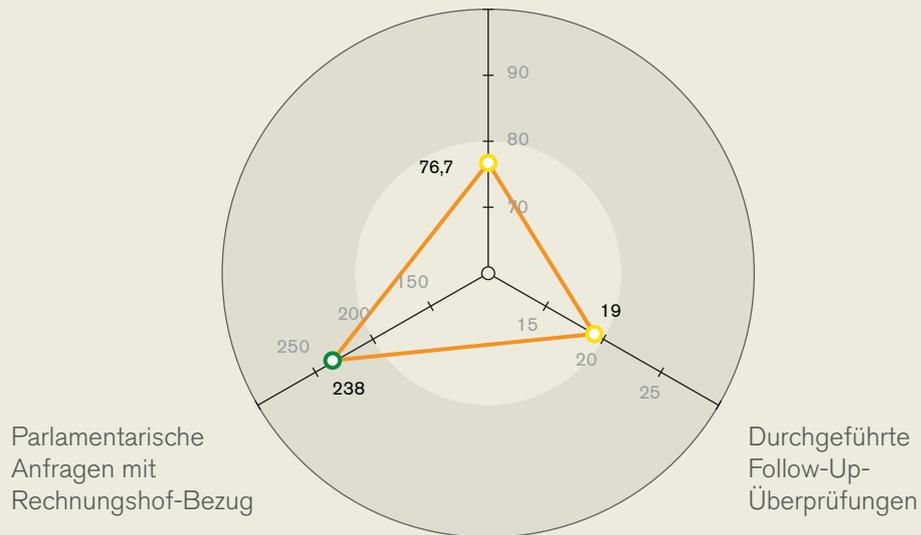
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Mit diesem Wirkungsziel bezweckt der Rechnungshof, dass der Informationsstand der interessierten Öffentlichkeit über die relevanten Handlungsfelder im öffentlichen Bereich steigt. Ein erhöhtes Interesse an seiner Tätigkeit erreicht der Rechnungshof einerseits durch das Prüfen aktueller und gebarungrelevanter Themenstellungen sowie risikobehafteter Bereiche und andererseits durch einen einfachen Zugang zu seinen veröffentlichten Berichten. Sein Ziel ist es, durch die unmittelbare Bereitstellung seiner Berichte auf der Homepage der Öffentlichkeit seine Ergebnisse näherzubringen. Durch die nachhaltige Berichterstattung über relevante Aussagen bzw. Empfehlungen werden diese einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Gemäß dem Vertrauensindex (APA/OGM) bringen die Österreicherinnen und Österreicher dem Rechnungshof höchstes Vertrauen entgegen, was ein Beweis dafür ist, dass die Berichte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und der Rechnungshof als unabhängige und objektive Institution angesehen wird.

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 6.3

Anteil umgesetzter bzw. sich in Umsetzung befindlicher Empfehlungen in %



Anteil umgesetzter bzw. sich in Umsetzung befindlicher Empfehlungen in %

Anteil der aus dem Vorjahr umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen

Durchgeführte Follow-Up-Überprüfungen

Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Follow-Up-Überprüfungen

Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug

Gesamtsumme der parlamentarischen Anfragen in einem Jahr

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

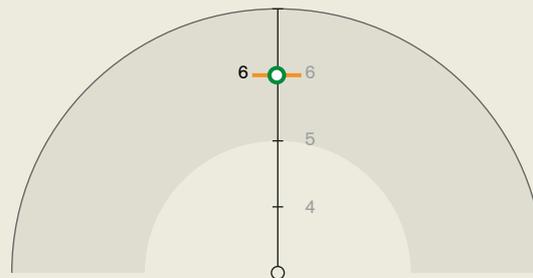
Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung zu verstärken, indem er durch überzeugende Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für einen effektiven Mitteleinsatz leistet und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzeigt. Der Rechnungshof versucht stets Maßnahmen zu finden, die den Umsetzungsgrad seiner Empfehlungen heben und dadurch die Wirksamkeit seiner Tätigkeit erhöhen. Mittels dem jährlich durchgeführten Nachfrageverfahren und den sogenannten Follow-Up-Überprüfungen vor Ort verstärkt er seine Wirkung, indem er diese misst. Außerdem nutzt er dabei die Gelegenheit, nochmals auf relevante, noch nicht umgesetzte Empfehlungen hinzuweisen. Aufgrund administrativer Zusatzaufgaben konnte er zwar seine Wirksamkeit nicht steigern, aber bei schlechter gewordenen Rahmenbedingungen zumindest auf gleichem Niveau halten.

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer



Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 6.4

Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs



Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs

Gesamtsumme der in einem Jahr in den Berichten des Rechnungshofs veröffentlichten genderrelevanten Themen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Da der Rechnungshof eine nachgängige externe Kontrolle ausübt, ist es ihm erst seit 2014 möglich, die Gleichstellungsangaben der Ressorts mit den zugrunde liegenden Datenmaterialien zu überprüfen und deren Fortschritte bzw. Umsetzungserfolge zu durchleuchten. Vorrangig sollen mit den Gebarungsüberprüfungen Handlungsfelder aufgezeigt und Bewusstsein dafür geschaffen werden, in welchen Bereichen Gleichstellung eine wesentliche Rolle spielt bzw. spielen kann. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe an, die Validität der Daten zu überprüfen. Deshalb wurde für das Jahr 2014 ein Schwerpunkt auf das Gleichstellungsthema gelegt, wobei der Fokus auf das Vorhandensein bzw. das Fehlen von genderdisaggregierten Datengrundlagen lag. Bereits im Jahr 2013 zeigten Gebarungsüberprüfungen Handlungsfelder auf (z. B. Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige), ein Großteil der Gebarungsüberprüfungen ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses

Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 6.5

Anzahl der Meldungen (z.B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss



Anzahl der Meldungen (z.B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss

Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen mit Bezug zum Bundesrechnungsabschluss

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Der Rechnungshof trug insbesondere durch seine Mitwirkung bei der Erstellung von haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Steigerung der Transparenz in der Haushaltsführung bei. Der Bundesrechnungsabschluss spiegelt die Struktur des Budgets wider und weist somit jene Verbesserungspotenziale aus, die sich in der Budgetstruktur finden (z.B. zusammengefasste Darstellung wesentlicher Auszahlungen). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit hat der Rechnungshof deshalb mit der neuen Rechnungslegungsverordnung bestimmte Konten definiert, die zwingend im Kontenplan aufzunehmen sind. Als Meilenstein wird im Herbst 2014 mit dem Bundesrechnungsabschluss 2013 erstmals eine konsolidierte Sicht auf den Haushalt ermöglicht und somit eine richtigere Darstellung ausgewiesen.

UG 10 Bundeskanzleramt

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1	RH 1	BKA 1	BMI 1	BMASK 3	BMWFJ 3
Parl 1		BMLVS 1			
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1	BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
			BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 10 Bundeskanzleramt)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 10 Bundeskanzleramt)

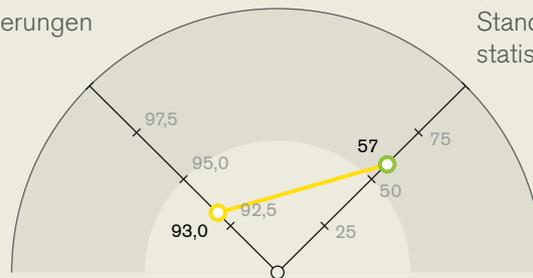
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der EU-Angelegenheiten.
Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die Ergebnisse der Statistik Österreich.

Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 10.1

Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen in %

Umsetzungsgrad der neuen Standarddokumentation bei statistischen Produkten in %



Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen in %

Auszahlungsstand Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Phasing Out Programme 2007-2013, Verordnung (EG) 1083/2006

Umsetzungsgrad der neuen Standarddokumentation bei statistischen Produkten in %

Anteil jener statistischen Produkte, für die die Standarddokumentation in das neue Schema übergeführt wurde

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

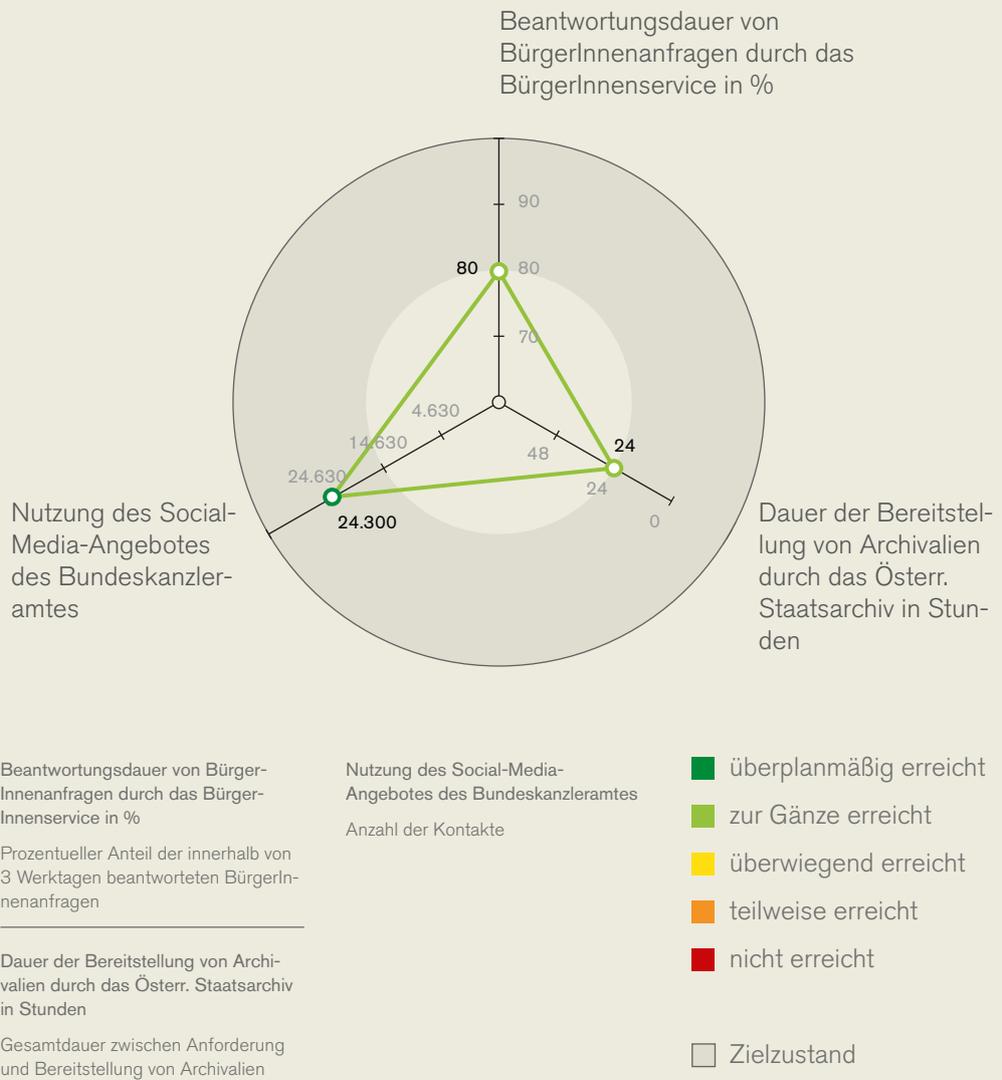
■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Beide Kennzahlen des Wirkungsziels 1 weisen für 2013 einen durchwegs positiven Trend auf. Die Evaluierung 2013 ergab jedoch, dass die Kennzahl betreffend den Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen nicht so aussagekräftig ist, wie ursprünglich angenommen. Sie kann nur marginal vom Bundeskanzleramt beeinflusst werden. Im Rahmen der wirkungsorientierten Planung 2014 und 2015 wurde diese Kennzahl im Hinblick auf die Steuerungsrelevanz optimiert.

Professionelles Informationsmanagement für BürgerInnen

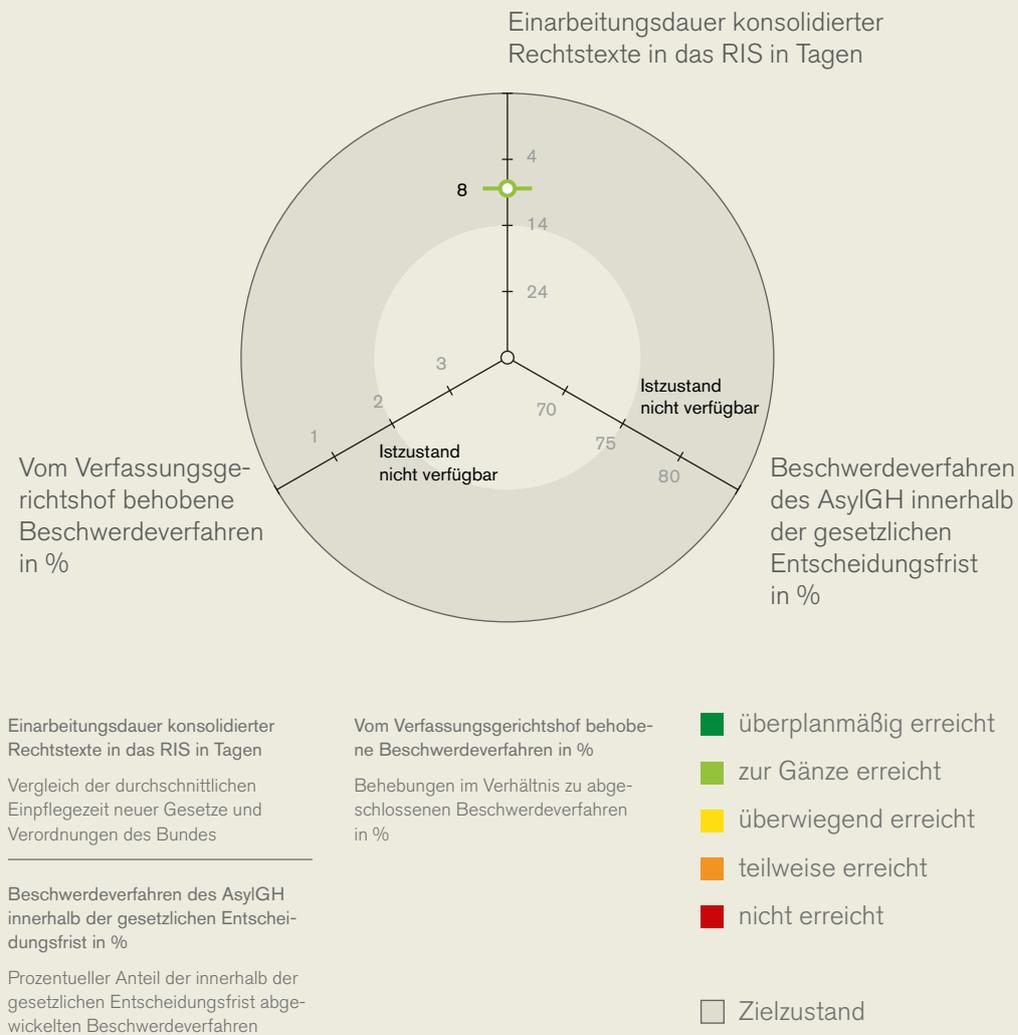
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 10.2



Alle drei angestrebten Kennzahlen des Wirkungsziels 2 wurden 2013 erreicht bzw. überplanmäßig erreicht. Das Bundeskanzleramt nimmt als Informationsdrehscheibe der Bundesverwaltung für BürgerInnen eine wichtige Rolle ein, die im Sinne der Transparenz der Verwaltung weiter auszubauen ist.

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 10.3



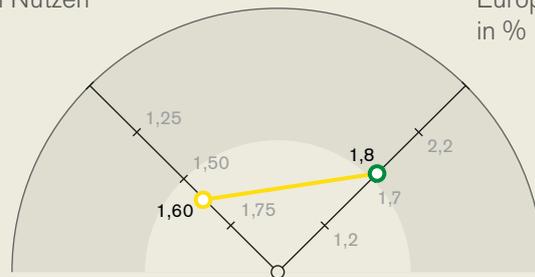
Betreffend die Kennzahlen »Vom Verfassungsgerichtshof behobene Beschwerdeverfahren in %« und »Beschwerdeverfahren des AsylGH (...)« liegen keine Daten vor, da der Asylgerichtshof (AsylGH) seine Arbeit verfassungsgesetzlich mit 31.12.2013 beendet hat und mangels eines entsprechenden Beschlussgremiums bzw. diesbezüglicher Organe des AsylGH (ab dem 01.01.2014) kein Tätigkeitsbericht erstellt werden konnte oder sonst autorisierte statistische Auswertungen vorgenommen werden konnten; soweit Beschwerdeverfahren beim vormaligen AsylGH mit 31.12.2013 (auch höchstgerichtlich) anhängig gewesen sind, wurden diese vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) übernommen und werden im Tätigkeitsbericht des BVwG (für 2014) entsprechende Berücksichtigung finden.

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements

Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 10.4

Bewertung der Seminare an der Verwaltungsakademie nach beruflichem Nutzen

Anteil österreichischer MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission in %



Bewertung der Seminare an der Verwaltungsakademie nach beruflichem Nutzen

Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem

Anteil österreichischer MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission in %

Prozentueller Anteil österreichischer MitarbeiterInnen in der EU-Kommission

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Beide Kennzahlen des Wirkungsziels 4 weisen für 2013 einen positiven Trend auf. Der Anteil der österreichischen MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission konnte im Vergleich zu den Vorjahren um 0,1 Prozentpunkte gesteigert werden. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes wird laufend aufgrund der Seminarbewertungen optimiert.

UG 32 Kunst und Kultur

Änderung BMG 2014: UG 32 vormals Teil der UG 30
im Kompetenzbereich des BMUKK lt. BMG 2013

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1	BMI 1		
Parl 1	RH 1	BMLVS 1		BMASK 3	BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1
				BMVIT 2	BMLFUW 2



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Kulturbericht 2013

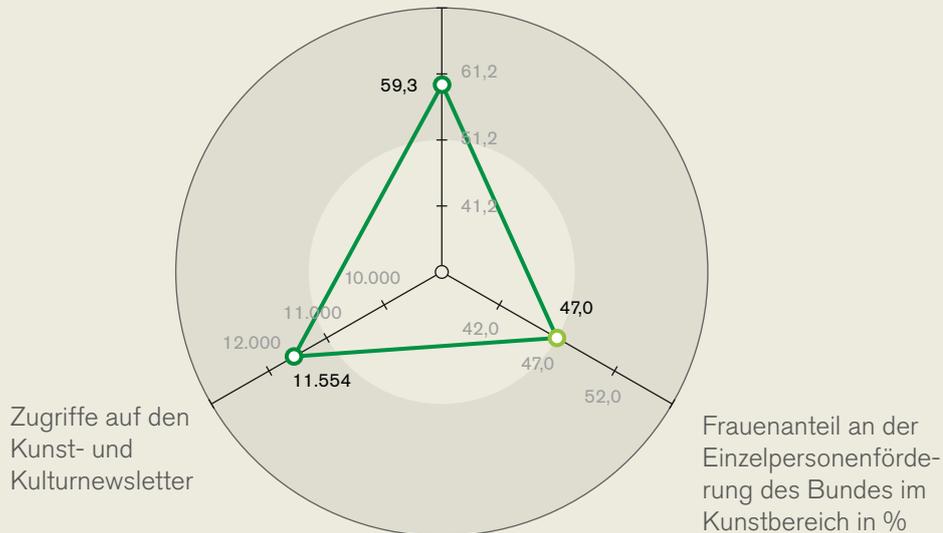
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=56140>

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft



Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 32.1

Anteil der jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen in %



Anteil der jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen in %
 Prozentueller Anteil jugendlicher BesucherInnen an Bundesmuseen pro Jahr bezogen auf die altersgleiche Wohnbevölkerung

Frauenanteil an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich in %

Prozentueller Anteil der an weiblichen FörderwerberInnen ausbezahlten Förderungsvolumen pro Jahr bezogen auf das gesamte Förderungsvolumen der Kunstsektion pro Jahr

Zugriffe auf den Kunst- und Kulturnewsletter

Anzahl der Zugriffe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Alle drei Kennzahlen des Wirkungsziels 1 weisen für 2013 einen positiven Trend auf und untermauern zwei Arbeitsschwerpunkte des Bereichs Kunst und Kultur: Vermittlung von Kunst und Kultur an Jugendliche und Geschlechtergleichstellung bei der Gewährung von Kunstförderungen.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Stand: BMG 2014

UG 12 Äußeres

UG 12

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 12 Äußeres)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 12 Äußeres)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Teilheft 2013 der Untergliederung 12

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/teilhefte/UG12/UG12_Teilheft_2013.pdf

Verzeichnis veranschlagter Konten 2013 der Untergliederung 12

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/teilhefte/UG12/UG12_Teilheft_2013.pdf

Arbeitsbehelf zum Personalplan 2013 der Untergliederung 12

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/teilhefte/UG12/UG12_Arbeitsbehelf_zum_Personalplan_2013.pdf

Außen- und Europapolitischer Bericht 2012

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/AEPB/Aussen_und_Europapolitischer_Bericht_2012.pdf

Studie »Wahrnehmung und Zukunft der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit«

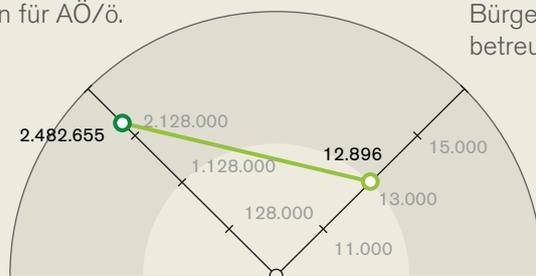
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Publikationen/Studie_Entwicklungszusammenarbeit.pdf

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 12.1

Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende

Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe



Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende

Anzahl der Zugriffe betreffend die für AÖ und österreichische Reisende relevanten Webinhalt

Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe

Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielzustand

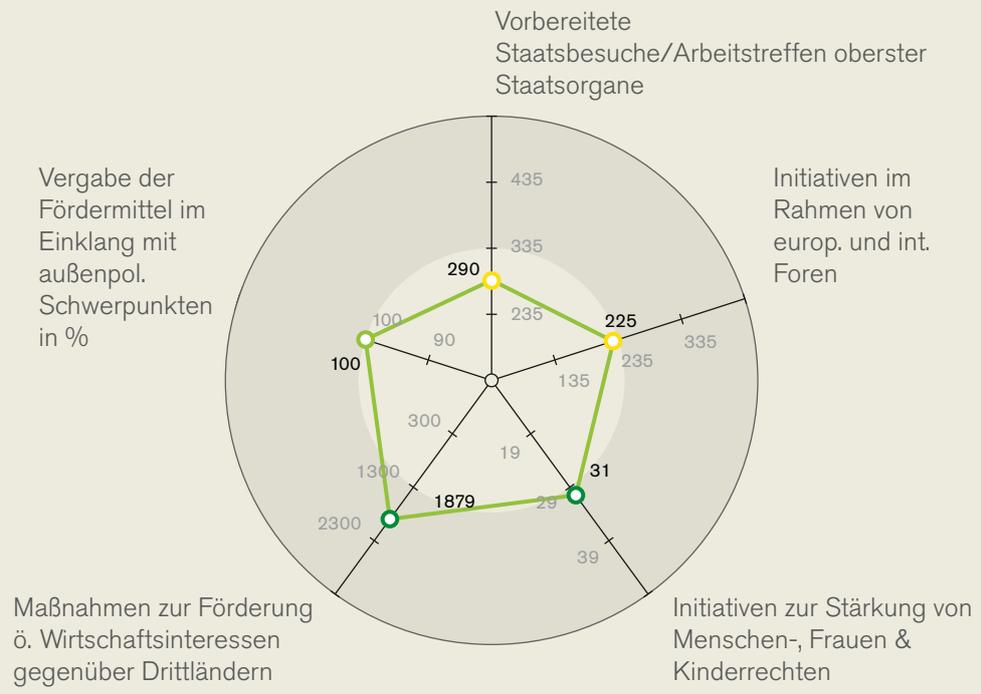
Die Betreuung und Hilfestellung für ÖsterreicherInnen im Ausland wurde weiterhin vollinhaltlich angeboten. Das Ausmaß der Unterstützungsleistungen ist jedoch nachfragebedingt. Die erwähnten Kanäle für diese Unterstützung – Homepage und Bürgerservicetelefon und andere – ergänzen sich gegenseitig.

Bei der Homepage wurde besonderes Gewicht auf Aktualität und präventive Wirkung der Information sowie die Interessenslage der User gesetzt. Beim Bürgerservicetelefon war die Qualität und Lösungsorientierung der Dienstleistung wesentlich. Die Optimierung der Unterstützung wurde durch E-Mail Verkehr und durch die Nutzung sozialer Medien ergänzt.



Sicherstellung österreichischer Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten

Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 12.2



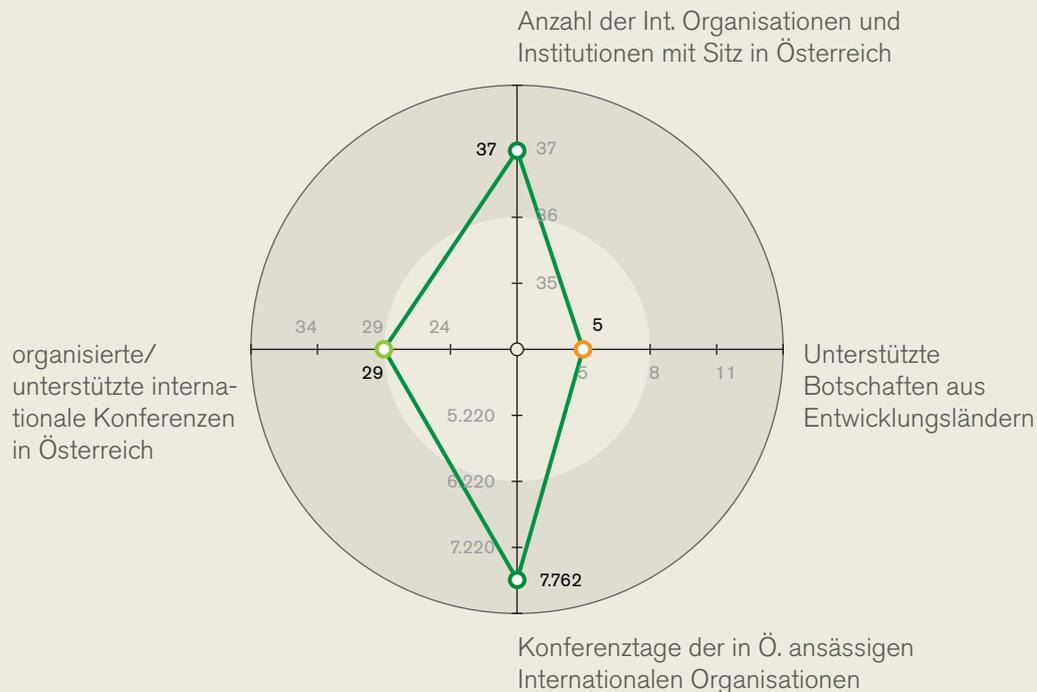
<p>Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeits-treffen oberster Staatsorgane</p> <p>Anzahl der vorbereit. Staatsbesuche/Arbeits-treffen oberster Staatsorgane (Bundespräsident, Bundeskanzler, Vize-kanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In- u. Ausland</p> <hr/> <p>Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren</p> <p>Ermittlung der Gesamtzahl</p> <hr/> <p>Initiativen zur Stärkung von Men-schen-, Frauen & Kinderrechten</p> <p>Ermittlung der Gesamtzahl</p>	<p>Maßnahmen zur Förderung ö. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern</p> <p>Ermittlung der Gesamtzahl</p> <hr/> <p>Vergabe der Fördermittel im Einklang mit außenpol. Schwerpunkten in %</p> <p>Ermittlung der im Einklang mit den Qualitätskriterien umgesetzten Förder-mittel im Verhältnis zu den budgetier-ten Mitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ überplanmäßig erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überwiegend erreicht ■ teilweise erreicht ■ nicht erreicht Zielzustand
---	--	---

Im Allgemeinen wurden die Zielzustände erreicht oder sogar übertroffen.

Die Abweichung vom Zielzustand bei der Kennzahl »Staatsbesuche...« ergibt sich aus dem Umstand, dass andere geographische Schwerpunkte in der bilateralen Besuchsdiplomatie gesetzt wurden. Weiters zeigen sich darin auch die Auswirkungen des Wahljahres 2013.

Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen und Institutionen sowie deren RepräsentantInnen in Österreich

Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 12.3



Anzahl der Int. Organisationen und Institutionen mit Sitz in Österreich

Auswertung der Gesamtheit der Internationalen Organisationen und Institutionen mit Sitz in Österreich

Unterstützte Botschaften aus Entwicklungsländern

Auswertung der Gesamtheit der im Rahmen des Ansiedlungsprojekts unterstützten Botschaften aus Entwicklungsländern

Konferenztage der in Ö. ansässigen Internationalen Organisationen

Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

organisierte/unterstützte internationale Konferenzen in Österreich

Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

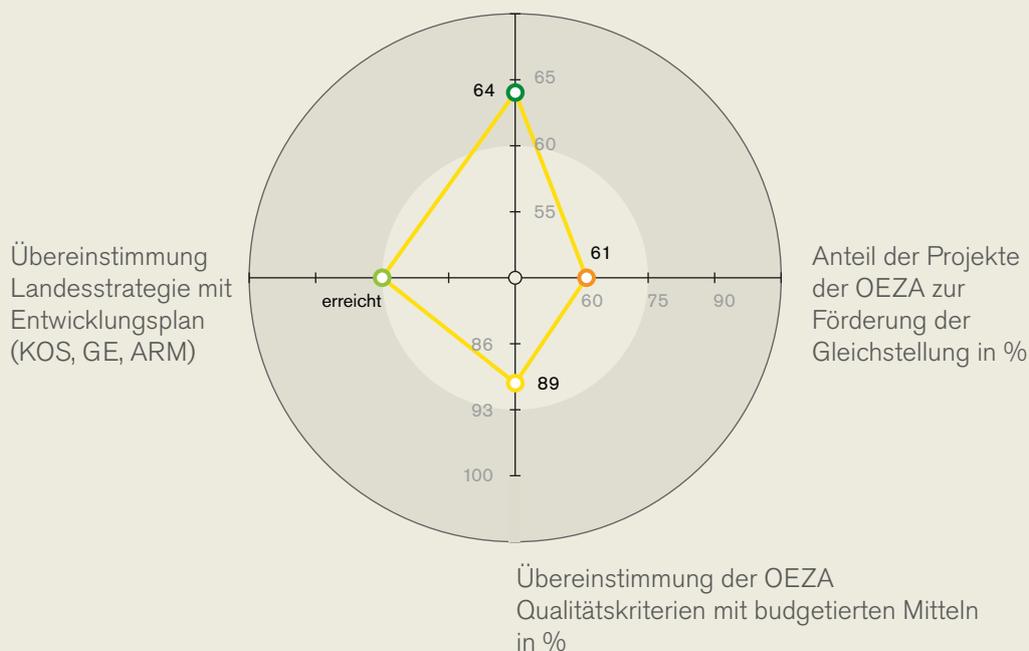
Die Zielzustände wurden mit einer Ausnahme erreicht. Die Abweichung bei den im Rahmen des Ansiedlungsprojekts unterstützten Botschaften aus Entwicklungsländern ergab sich dadurch, dass zeitlich befristete Unterstützungsleistungen für drei Botschaften aus Entwicklungsländern ausliefen und geplanten Neuansiedlungen nicht realisiert werden konnten.



Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Menschen mit Behinderung

Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 12.4

% Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringering in %



% Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringering in %

Prozentanteil der Vorhaben an den Gesamtvorhaben

Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung in %

Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2

Übereinstimmung der OEZA Qualitätskriterien mit budgetierten Mitteln in %

Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA

Übereinstimmung Landesstrategie mit Entwicklungsplan (KOS, GE, ARM)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Zielzustände des Wirkungsziels wurden bis auf geringe Abweichungen erreicht oder übererreicht. So wurden die Landesstrategien für den Kosovo, Georgien und Armenien umgesetzt, sodass die Entwicklungspläne mit diesen übereinstimmen.

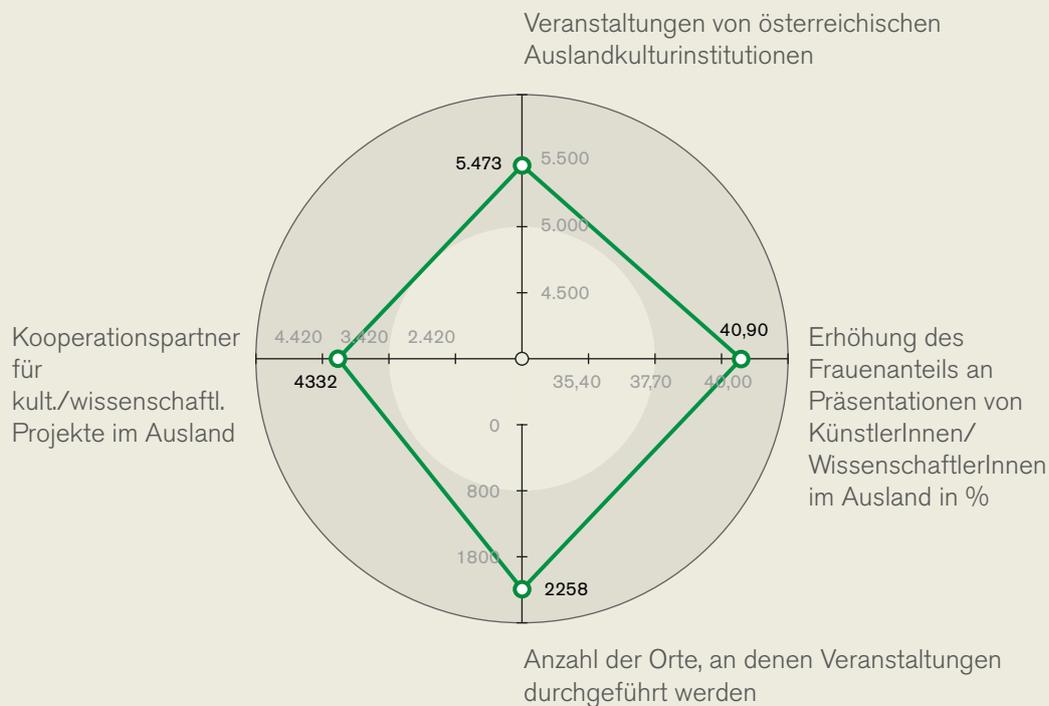
Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen bzw. Einkommen schaffen und Armut verringern, stieg bei einer Vorgabe von 60 % auf 64 %.

Die Zielsetzung »Anteil der Programme der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern« resultiert aus dem entsprechenden Indikator des im Jahre 2010 durch Ratsbeschluss verabschiedeten EU Gender Action Plans. Die anzustrebende Erhöhung der Anzahl der Projekte mit Gendermarker 1 und 2 wurde der ADA intern kommuniziert, der Anteil konnte bereits signifikant erhöht werden, die Erreichung des Zielzustands bleibt für 2014 weiters auf der Agenda.

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf den europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und den interkult./interrelig. Dialog



Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 12.5



Veranstaltungen von österreichischen Auslandkulturinstitutionen

Auswertung Veranstaltungsberichte

Erhöhung des Frauenanteils an Präsentationen von KünstlerInnen/WissenschaftlerInnen im Ausland in %

Auswertung Veranstaltungsberichte

Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden

Auswertung Veranstaltungsberichte

Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland

Auswertung Veranstaltungsberichte

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Trotz knapper Personal- und Budgetressourcen ist es gelungen, v.a. durch den Einsatz der Kulturforen und Vertretungsbehörden, durch gute Ideen, innovative Impulse, Konzepte und richtige Schwerpunktsetzung in allen Bereichen Steigerungen zu erreichen.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

Stand: BMG 2014

UG 20 Arbeit

UG 20

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1	BMI 1	BMASK 3	BMWFJ 3
Parl 1	RH 1	BMLVS 1			
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1	BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
			BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 20 Arbeit)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 20 Arbeit)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen

http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik_in_Oesterreich/

<http://www.fit2work.at/home/>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/201/Seite.2010000.html>

Wiedereinstieg für Frauen nach Erwerbsunterbrechung

<http://www.ams.at/wien/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/externe-beratung-betreuung/bbe-bbe-step2job-2014>

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-frauen/wiedereinstieg>

Arbeitsmarktservice Österreich

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende>

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes

http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik_in_Oesterreich/Schwerpunkt_Jugendbeschaeftigung

Informationen zu Lehre und Ausbildung

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-jugendliche>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/340/Seite.171510.html>

Arbeitsschutz

<http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsschutz/>

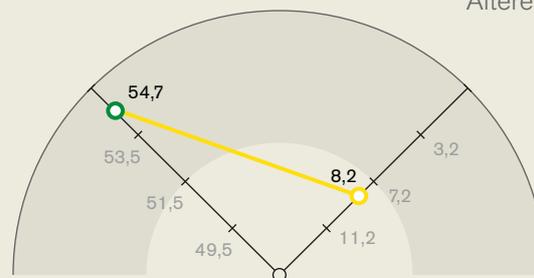
<http://arbeitsinspektion.gv.at>

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)

Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 20.1

Beschäftigungsquote
Ältere

Arbeitslosenquote
Ältere 50+



Beschäftigungsquote Ältere

Verhältnis von erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zu der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse

Arbeitslosenquote Ältere 50+

Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotential (beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

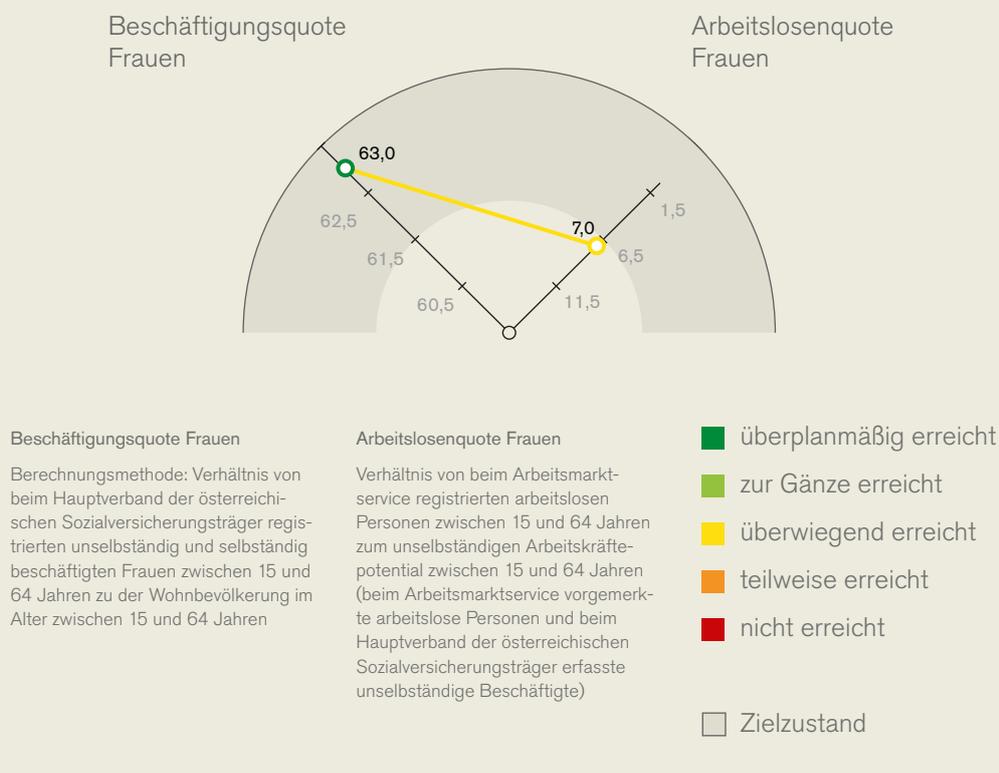
□ Zielzustand

Die gesetzten Beschäftigungsziele für die Generation 50+ wurden überplanmäßig erreicht. Der angestrebte Zielwert für die Arbeitslosenquote der Personen von 50 und mehr Jahren konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht werden. Die Arbeitslosigkeit stieg 2013 über alle Altersgruppen hinweg an. Das reale BIP-Wachstum ermöglichte zwar eine Beschäftigungssteigerung, war in Kombination mit der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots jedoch nicht ausreichend um die Arbeitslosigkeit Älterer – wie angestrebt – zu senken. Die zur Unterstützung des Wirkungszieles vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen- und Gesundheitsmaßnahmen konnten im vollem Umfang und überplanmäßig realisiert werden.



Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt (Zielzustand: Verringerung der Ungleichheit im Bereich Erwerbstätigkeit)

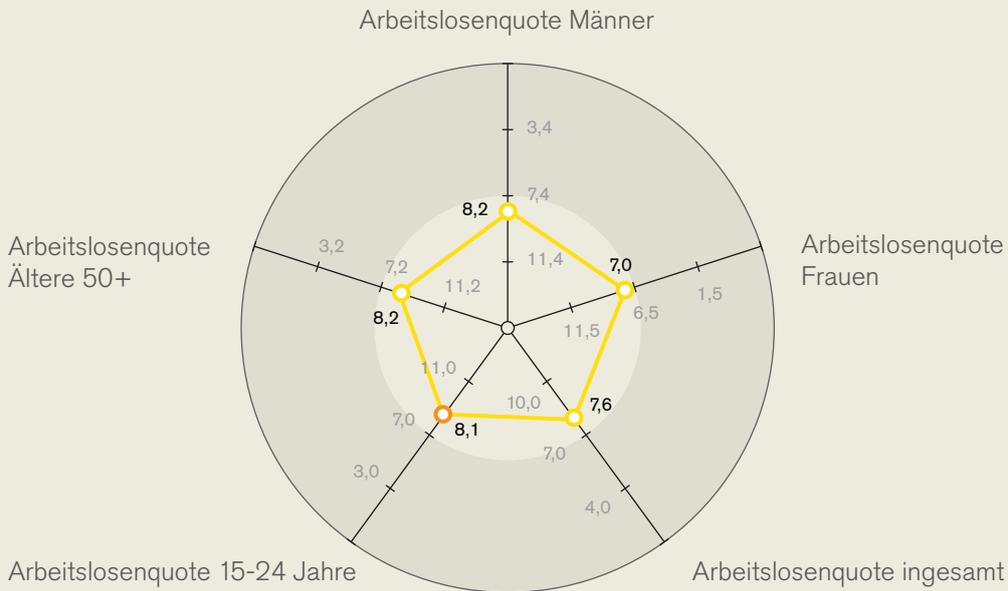
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 20.2



Das Ziel der Steigerung der Frauenbeschäftigung wurde 2013 überplanmäßig erreicht. Allerdings konnte der angestrebte Zielwert für die Arbeitslosenquote der Frauen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht werden. Die Arbeitslosigkeit stieg 2013 sowohl für Männer wie für Frauen und über alle Altersgruppen hinweg an. Das reale BIP-Wachstum ermöglichte zwar eine Beschäftigungssteigerung, war in Kombination mit der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots jedoch nicht ausreichend um die Arbeitslosigkeit der Frauen wie angestrebt zu stabilisieren. Die zur Unterstützung des Wirkungszieles vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen konnten in ihrem geplanten Umfang zu 99,7% umgesetzt werden.

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 20.3



Arbeitslosenquote Männer

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

Arbeitslosenquote Frauen

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

Arbeitslosenquote insgesamt

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

Arbeitslosenquote 15-24 Jahre

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

Arbeitslosenquote Ältere 50+

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

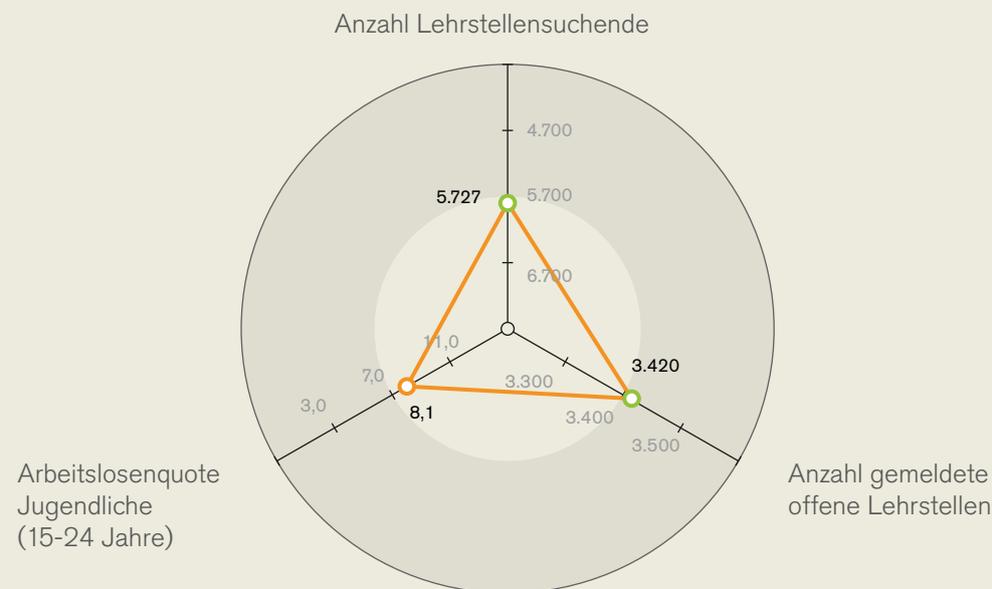
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Die Zielwerte 2013 betreffend der Kennzahl Arbeitslosenquoten, nämlich eine Senkung (Jugendliche und Ältere) oder Stabilisierung der Register-Arbeitslosenquoten gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2012 im Rahmen dieses Wirkungsziel konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht vollständig erreicht werden. Die zur Unterstützung des Wirkungszieles vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Interventionen bzw. Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden konnten gegenüber ihrem geplanten Umfang sogar übererfüllt werden. Die arbeitsmarktpolitischen Interventionen trugen jedoch mit dazu bei, dass Österreich im europäischen Vergleich gemäß EUROSTAT die geringste (Gesamtarbeitslosigkeit) bzw. die zweitniedrigste (Jugendliche) Arbeitslosenquote aufweist.

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt

Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 20.4



Anzahl Lehrstellensuchende

Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage)

Anzahl gemeldete offene Lehrstellen

Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden freien Lehr- oder Ausbildungsstellen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage)

Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)

Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotential (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

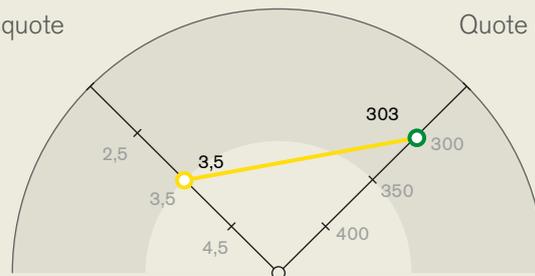
Die gesetzten Ziele betreffend der Stabilisierung der beim AMS vorgemerkten Lehrstellensuchenden im Jahr 2013 und der Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen wurden zur Gänze erreicht. Lediglich bei der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte der angestrebte Zielwert aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht realisiert werden. Wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistete die Ausbildungsgarantie des AMS; die betriebliche ebenso wie die überbetriebliche Lehrstellenförderung, das Jugendcoaching, etc. Die zweitniedrigste Arbeitslosenquote für Jugendliche im europäischen Vergleich hinter Deutschland bestätigt den Erfolg dieser Zielsetzung.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen

Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 20.5

Krankenstandsquote

Quote der Arbeitsunfälle



Krankenstandsquote

Krankenstandstage gesamt * 100/
Anzahl der Krankenversicherten (=
nach dem Allgemeinen Sozialversi-
cherungsgesetz krankenversicherte
ArbeiterInnen und Angestellte und bei
der BVA versicherte Vertragsbediens-
tete des Bundes)

Quote der Arbeitsunfälle

Verhältnis der von der Allgemeinen
Unfallversicherungsanstalt aner-
kannten Arbeitsunfälle unselbständig
Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne
Wegunfälle) bezogen auf 10.000
ArbeitnehmerInnen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

Verbesserungen im ArbeitnehmerInnenschutz gehen in Österreich von einem bereits guten Niveau aus. Die Einflüsse auf den Standard des ArbeitnehmerInnenschutzes sind multifaktoriell, wobei die Tätigkeit der Arbeitsinspektion einer dieser Faktoren ist. Die Schwerpunktaktionen erzeugen zusätzlich zu den Kontrollen und daraus abgeleiteten Konsequenzen eine große Aufmerksamkeit in der jeweiligen Branche und sind dadurch besonders effektiv. Die Rahmenvereinbarung mit ihren quantitativen und qualitativen Zielvorgaben dient dazu, die Tätigkeit der Arbeitsinspektion noch treffsicherer zu machen. Die Betonung der Wirkungsorientierung in den Schwerpunktaktionen und die Vernetzung mit anderen Organisationen in der Arbeitsschutzstrategie sind geeignet, zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von ArbeitnehmerInnen beizutragen. Auch bei den Schwerpunktaktionen wird die Vernetzung mit anderen Organisationen praktiziert, um so die Breitenwirkung und damit die Effektivität zu erhöhen.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

Stand: BMG 2014

UG 21 Soziales und Kon- sumentenschutz

UG 21

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1				BMUKK 1	BMWF 1	
		BMF 8		BMVIT 2		BMLFUW 2



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 21 Soziales und Konsumentenschutz)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 21 Soziales und Konsumentenschutz)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Konsumentenportal

<http://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Startseite/>

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Allgemeine_Sozialpolitik/Armut/

24-Stunden Betreuung

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Pflege_und_Betreuung/24_Stunden_Betreuung/

Gleichstellung der Menschen mit Behinderung

www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Gleichstellung

www.sozialministeriumservice.at/site/Behindertengleichstellung

www.behindertenanwalt.gv.at

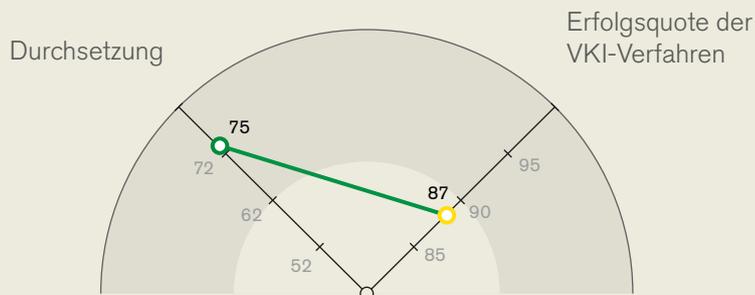
Chancenverbesserung für die Einstellung von Frauen mit Behinderung

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Foerderungen_berufliche_Integration/

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 21.1



Durchsetzung

Verhältnis von umgesetzten Vorschlägen/Maßnahmen zu innerstaatlichen und europäischen Rechtsvorhaben/Maßnahmen zur Anzahl der eingebrachten/geplanten Vorschlägen/Maßnahmen (Die Kennzahl bezieht sich auf die auf Globalbudgetebene dargestellten Maßnahmen und deren Meilensteine)

Erfolgsquote der VKI-Verfahren

Verhältnis von abgeschlossenen zu gewonnenen Verfahren

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die überplanmäßige Erfüllung bei der »Durchsetzung« ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar war, ob die Europäische Kommission überhaupt einen Richtlinienvorschlag zum Reiserecht vorlegen wird (Maßnahme 4). Daher wurde diese Maßnahme für den Plan 2013 mit 0 bewertet. Tatsächlich wurde der Vorschlag 2013 beschlossen und eine erste Koordinierung der österreichischen Positionierung verlief zumindest teilweise zufriedenstellend.

Bei der Erfolgsquote der VKI-Verfahren ist zu berücksichtigen, dass teilweise Verfahren mit dem Ziel der Klärung von Rechtsfragen geführt werden und somit auch ein verlorenes Verfahren die Rechtsklarheit herstellen kann, auch wenn es sich auf die Zielerreichung negativ auswirken kann.

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 21.2

Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“



Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“

Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ ; Quelle: EU-SILC (= Community Statistics on Income and Living Conditions)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

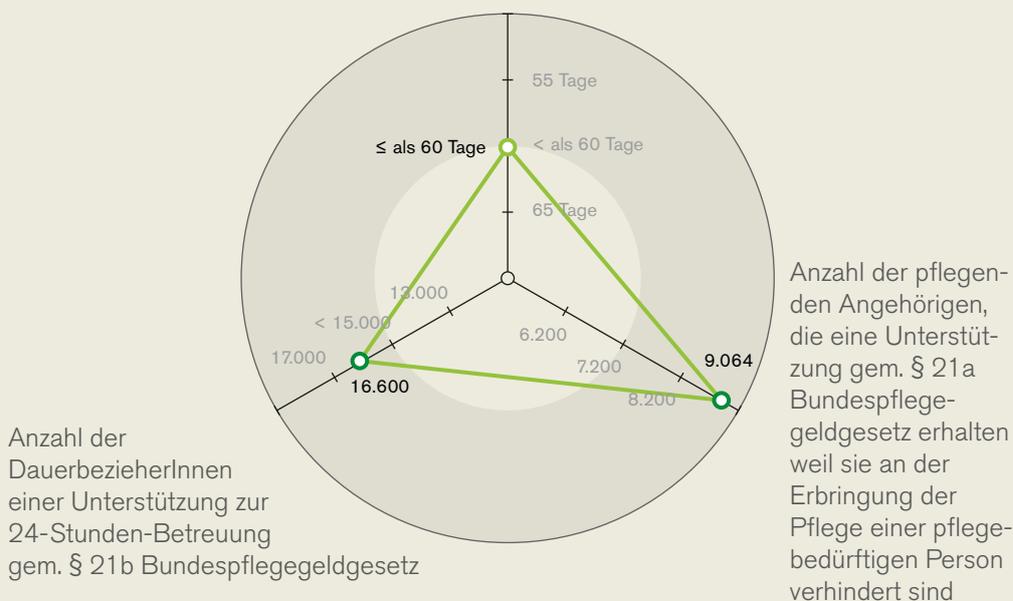
Infolge einer Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten, liegen keine validen Vergleichsdaten im Beobachtungszeitraum vor. Ab dem 1. Quartal 2015 wird die Statistik Österreich eine Rückrechnung verfügbar machen, die eine homogene Darstellung der Entwicklung ab Beginn des Vergleichszeitraums möglich macht. Daher wird sich der Planwert nachträglich ändern und kann kein Ist-Wert bekannt gegeben werden.

Allgemein lässt sich zu diesem Ziel ausführen, dass für Österreich diese Zielgruppe bis zum Ende der EU2020 Strategie im Jahr 2020 um insgesamt 235.000 Personen reduziert werden soll. Erste Schätzungen zeigen einen Rückgang der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen um ca. 85.000 Personen (2008-2012). Auch liegt Österreichs »EU-Sozialzielgruppe« mit 18,5% (2012) unter dem europäischen Durchschnitt von 24,8%. Damit ist Österreich einer der wenigen EU-Staaten mit einem Rückgang der »EU-Sozialzielgruppe«.

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen

Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 21.3

durchschnittliche Verfahrensdauer zur
Gewährung von Pflegegeld



durchschnittliche Verfahrensdauer zur
Gewährung von Pflegegeld

Anzahl der Tage bei Neuansträgen

Anzahl der pflegenden Angehörigen,
die eine Unterstützung gem. § 21a
Bundespflegegeldgesetz erhalten,
weil sie an der Erbringung der Pflege
einer pflegebedürftigen Person ver-
hindert sind

Anzahl der unterstützten Personen

Anzahl der DauerbezieherInnen einer
Unterstützung zur 24-Stunden-
Betreuung gem. § 21b Bundespfle-
gegeldgesetz

Anzahl der unterstützten Personen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Pflegevorsorge ist aufgrund der demografischen Entwicklung ein sehr wichtiges Thema für die Zukunft. Es ist auch notwendig die pflegenden Angehörigen, die den Hauptanteil der Pflege erbringen, besonders zu unterstützen. Mit den gesetzten Maßnahmen wurde die Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen maßgeblich verbessert. So wurden die Angebote durch zusätzliche finanzielle Mittel abgesichert und entsprechend ausgebaut. Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen, weshalb es zu steigenden Zahlen in diesem Bereich gekommen ist. Die Überschreitung des Planwerts bei den ErsatzpflegebezieherInnen gem. 21a Bundespflegegeldgesetz ist darauf zurückzuführen, dass durch die Pflegegeldreform 2012 der potentielle Personenkreis durch die Übernahme der Länderfälle erweitert wurde.

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung



Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 21.4

Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren



Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren

Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zu Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

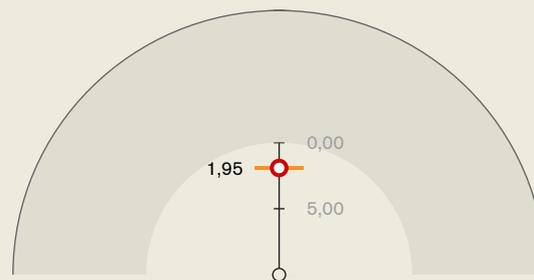
Die Zahl der Einigungen hängt von vielen variablen Faktoren ab, u.a. auch von der wirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt betrachtet, gestaltet sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig. Trotz unverändert hohen Fördermitteleinsatzes und einer Steigerung der Förderfälle im Jahr 2013, konnte das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote begünstigter Behinderter (bzw. die Senkung der Arbeitslosenquote) nicht erreicht werden.

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse



Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 21.5

Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten in %



Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten in %

Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten in %

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Die Nichterreichung des Zielwerts ist dadurch zu begründen, dass sich die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angesichts der konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig gestaltet. Die generell schwierige Arbeitsmarktsituation benachteiligt offenbar Frauen mit Behinderung in noch stärkerem Maße. Es war deshalb nicht möglich den Anteil der Frauen an den beschäftigten Begünstigten zu steigern. Die Bestrebungen, den Anteil der Frauen an den geförderten Menschen mit Behinderung maßgeblich anzuheben, waren zumindest zum Teil erfolgreich. Hinweise zu ergänzenden Maßnahmen werden von der im Sommer 2015 vorliegenden Evaluierung erwartet. Als weiteren Schwerpunkt wurde eine stringente Ausrichtung der Fördermaßnahmen nach dem Gender Budgeting vorgenommen.

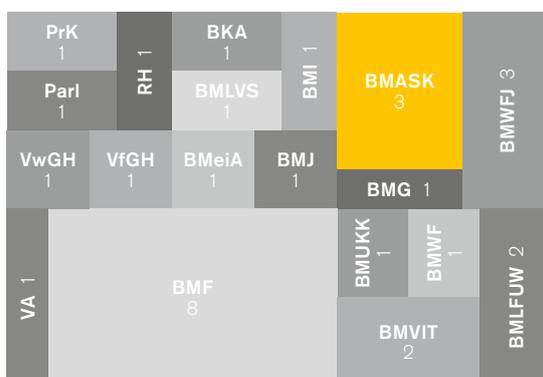
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

Stand: BMG 2014

UG 22 Sozialversicherung

UG 22

Anzahl der UG pro Ressort



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 22 Sozialversicherung)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 22 Sozialversicherung)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Nachhaltige Sicherung des Pensionssystems

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Pensionen/Kommission_zur_langfristigen_Pensionssicherung/

Ausreichende finanzielle Versorgung in der Pension

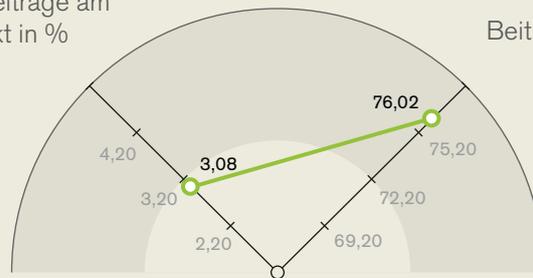
http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Pensionen/Invaliditaet_im_Wandel_2/

Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten

Untergliederung: Sozialversicherung, Wirkungsziel: 22.1

Anteil der Bundesbeiträge am Bruttoinlandsprodukt in %

Beitragsdeckungsquote



Anteil der Bundesbeiträge am Bruttoinlandsprodukt in %

Verhältnis von Bundesbeiträgen zum Bruttoinlandsprodukt

Beitragsdeckungsquote

Verhältnis von Erträgen der Pensionsversicherungsträger (ohne Bundesbeitrag, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen) zu den Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger (ohne Ausgleichszulagen)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

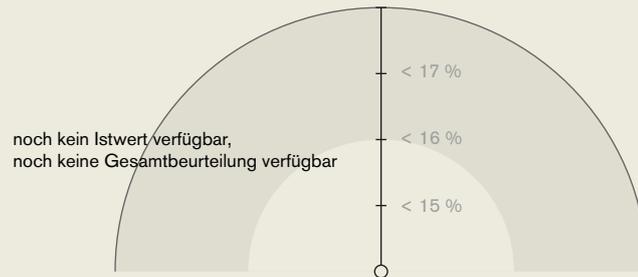
□ Zielzustand

Die Zielwerte konnten insbesondere durch die Umsetzung des SRÄG BGBl.3/2013 (Invalidität im Wandel – Neuordnung des Invaliditätsrechtes) erreicht werden.

BürgerInnen – insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung – sind in der Pension (durch Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpension) ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet

Untergliederung: Sozialversicherung, Wirkungsziel: 22.2

Armutsgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten der älter als 65-jährigen



Armutsgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten der älter als 65-jährigen

Berechnungsmethode: Verhältnis von armutsgefährdeten Personen) zur Gesamtbevölkerung (älter als 65 Jahre)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

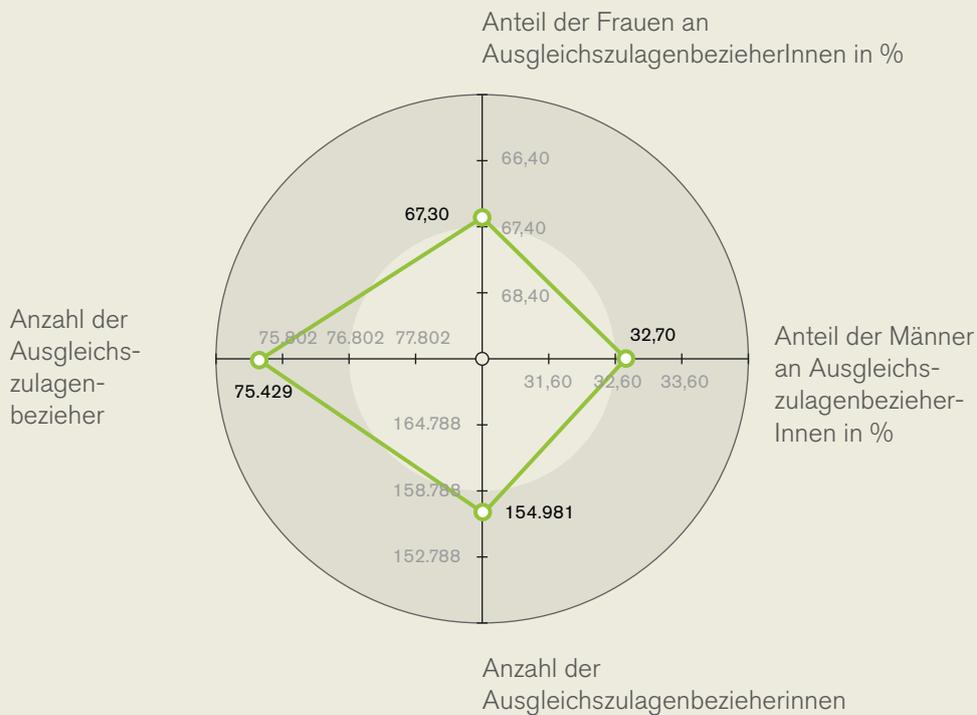
Infolge einer Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten, liegen keine validen Vergleichsdaten im Beobachtungszeitraum vor. Ab dem 1. Quartal 2015 wird die Statistik Österreich eine Rückrechnung verfügbar machen, die eine homogene Darstellung der Entwicklung ab Beginn des Vergleichszeitraums möglich macht. Daher wird sich der Planwert nachträglich ändern und kann kein Ist-Wert bekannt gegeben werden.

Es ist gelungen, dass sich die Durchschnittspension (Medianwert jeweils Dezember) von 2012 € 1.006,- auf 2013 € 1.038,- um 3,1 % erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an den Direktpensionen von 10,08 % (Dezember 2012) auf 9,98 % (Dezember 2013) verringert.

Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen



Untergliederung: Sozialversicherung, Wirkungsziel: 22.3



Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen in %

Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen

Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen in %

Verhältnis von Anzahl der männlichen Bezieher der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen

Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen

Anzahl

Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher

Anzahl

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt und die Zielwerte erreicht.

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 15 Finanzverwaltung

UG 15

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 15 Finanzverwaltung)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 15 Finanzverwaltung)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

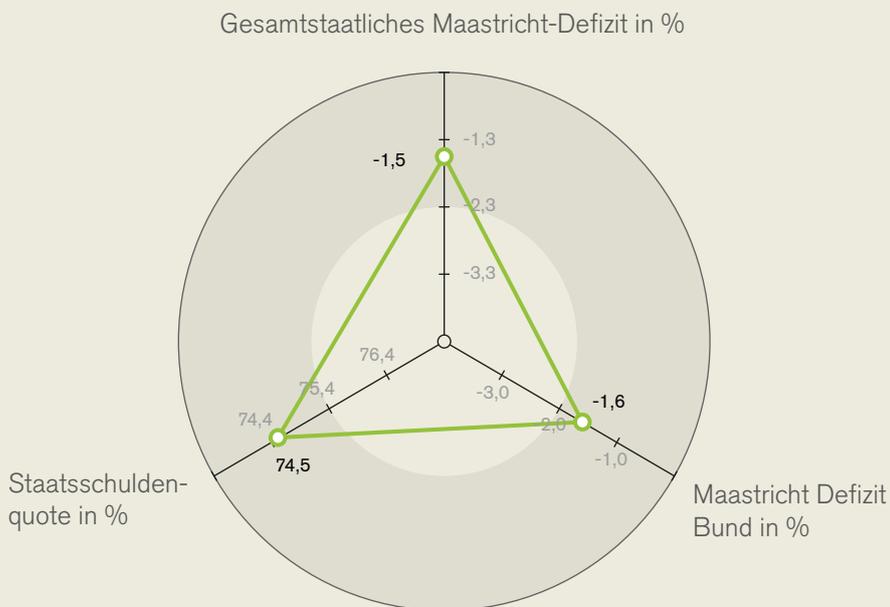
Österreich hat sich zur raschen Verwirklichung der Budgetkonsolidierung verpflichtet. Mit dem neuen Bundesfinanzrahmen wird die Konsolidierung konsequent weitergeführt.

Der fortgesetzte Aufnahmestopp in Verbindung mit dem dadurch steigenden Durchschnittsalter konterkarierte die intensiven Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts.

Die Finanzverwaltung setzt in allen Bereichen Maßnahmen, um zum einen das Aufkommen zu sichern und zum anderen die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der (auch elektronischen) Leistungen aufrechtzuerhalten.

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 15.1



Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit in %

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Maastricht Defizit Bund in %

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Staatsschuldenquote in %

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

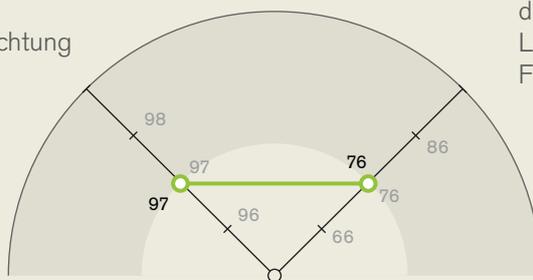


Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral

Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 15.2

Zeitgerechte Abgabentrachtung in %

Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung in %



Zeitgerechte Abgabentrachtung in %

Verhältnis der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben (jährlicher Mittelwert)

Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung in %

Gewichteter Mittelwert der Zustimmung in Bezug auf Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

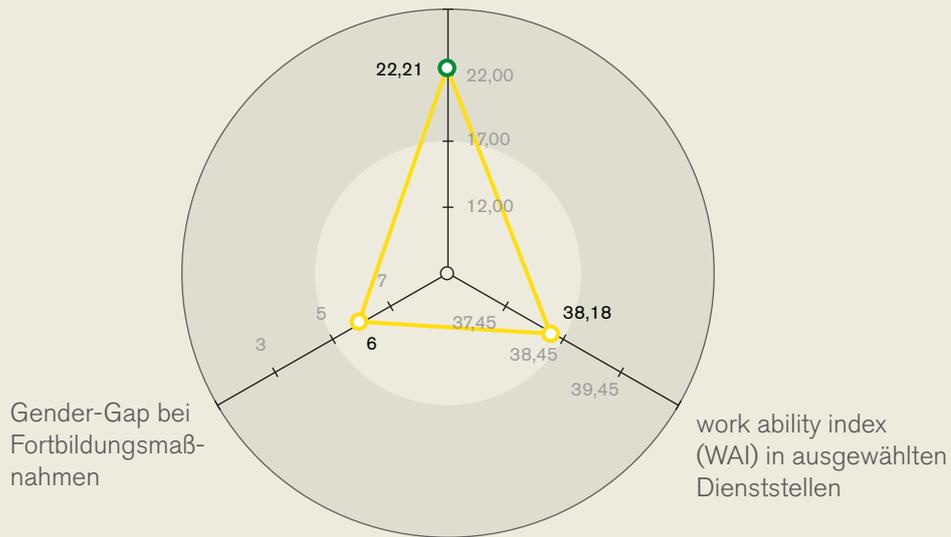
■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete

Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 15.3

Flexible Arbeits(zeit)Modelle – Teleworkingquote in %



Flexible Arbeits(zeit)Modelle – Teleworkingquote in %

Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking“ in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen

Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkten)

Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen

Anzahlabfrage

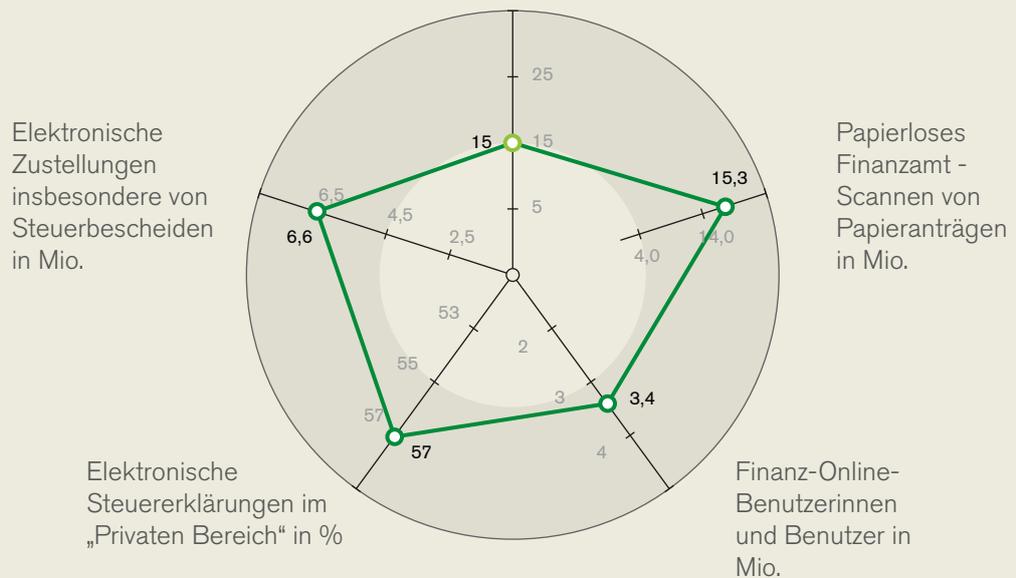
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung

Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 15.4

Überprüfung des lt. Kosten-/Nutzenanalyse progn. Nutzens von Projekten in %



Überprüfung des lt. Kosten-/Nutzenanalyse progn. Nutzens von Projekten in %

Soll-Ist-Vergleich

Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen in Mio.

Zählen der gescannten Seiten in Millionen

Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer in Mio.

Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer in Millionen

Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ in %

Anteil elektronisch eingegangener Steuererklärungen im „Privaten Bereich“

Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden in Mio.

Zählung der elektronischen Zustellungen in Millionen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 16 Öffentliche Abgaben

UG 16

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 16 Öffentliche Abgaben)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 16 Öffentliche Abgaben)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

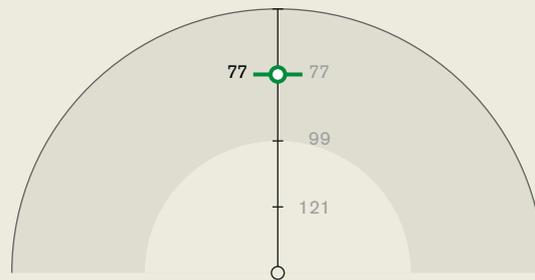
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Sowohl im Weltbankranking, als auch in den Verhandlungen zu den Doppelbesteuerungsabkommen wurden die Ziele erreicht bzw. übertroffen. Im Bereich des EStG 1988 wurde mit dem Beschluss zur Einsetzung einer Steuerreformkommission ein wesentlicher Eckpfeiler geschaffen, um die Zielerreichung zu ermöglichen.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im internat. Kontext mit Aufkommensrelevanz

Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 16.1

Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking



Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking

„Paying Taxes 2011“

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

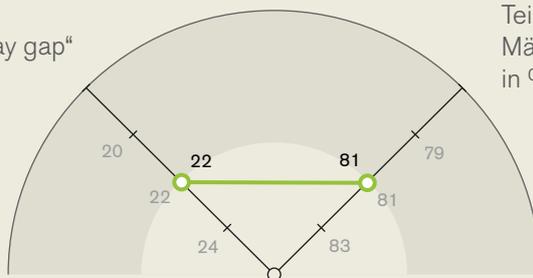
Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt



Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 16.2

„Gender pay gap“
in %

Verhältnis Vollzeit zu
Teilzeit von Frauen und
Männern (Anteil weibl.
in %)



„Gender pay gap“ in %
Bundeskazleramt, Frauenbericht
2010, Teil II, Kapitel 3, Seite 473f.

Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit von
Frauen und Männern (Anteil weibl.
in %)

Bericht des Rechnungshofes, Reihe
Einkommen, 2010/1, Seite 9

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 23 Pensionen

Änderung BMG 2014: UG 23 Pensionen –
Beamtinnen und Beamte

UG 23

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 23 Pensionen)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 23 Pensionen)

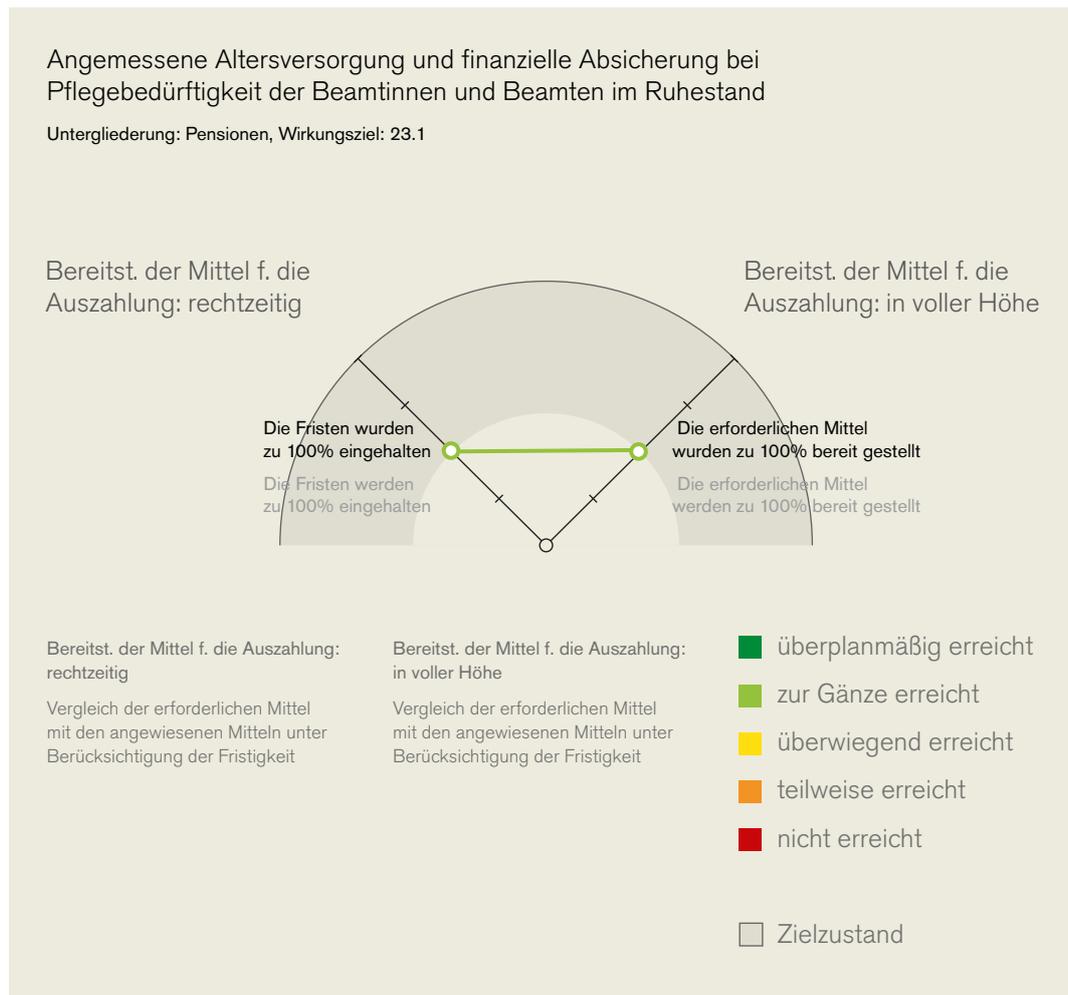
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Angelegenheiten des Pensionsrechts der Beamtinnen und Beamten fallen in den Wirkungsbereich des BKA. Aufgabe des BMF ist die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Aus den Indikatoren geht hervor, dass dieses Ziel 2013 zur Gänze erreicht wurde.

Anwendung der pensionsrechtlichen Bestimmungen im Wege des Instanzenzuges: Von 5 höchstgerichtlichen Entscheidungen wurden 4 Bescheide des BMF bestätigt. Säumnisbeschwerden wurden durch effizientes Zeitmanagement hintangehalten. Trotz personeller Engpässe konnten die Vorgaben zu 100% erfüllt werden.

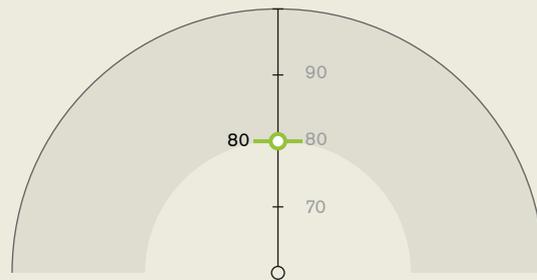


Stärkung des Vertrauens der Beamtinnen und Beamten in die gesetzmäßige Anwendung der pensionsrechtl. Bestimmungen im Weg des Instanzenzugs



Untergliederung: Pensionen, Wirkungsziel: 23.2

rechtliche Haltbarkeit angefochtener Bescheide (insb. Gleichstellung) in %



rechtliche Haltbarkeit angefochtener Bescheide (insb. Gleichstellung) in %

Anteil der beeinspruchten Bescheide innerhalb eines Jahres, deren Rechtskonformität bestätigt wird

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 44 Finanzausgleich

UG 44

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 44 Finanzausgleich)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 44 Finanzausgleich)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

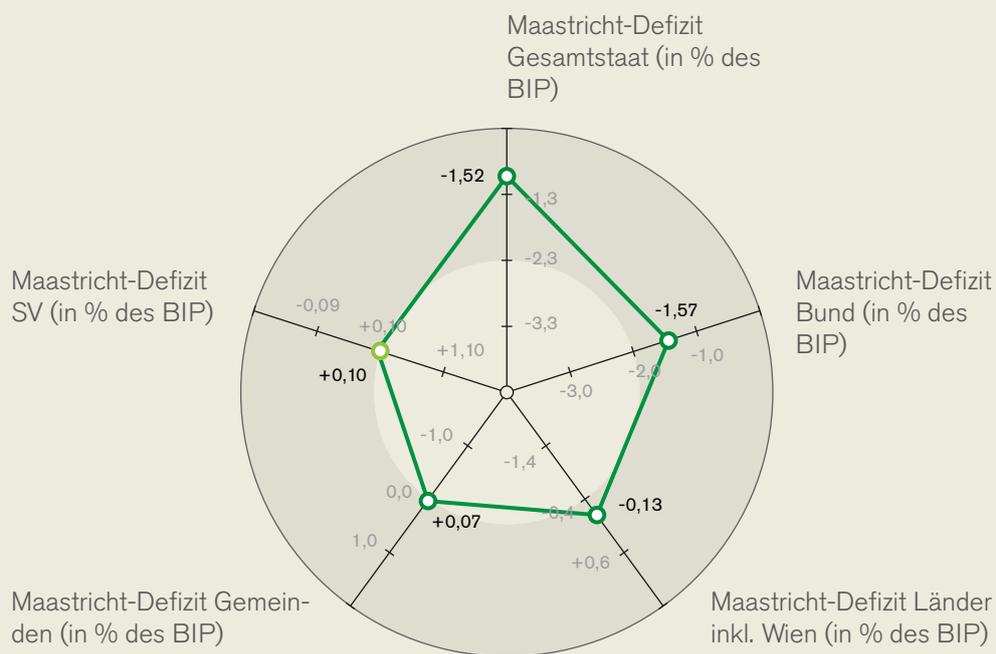
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Die aus gesamtstaatlicher Sicht wichtigsten Kennziffern des Wirkungsziels 1, nämlich die Haushaltsergebnisse gemäß ESG, wurden deutlich übererfüllt.

Durch die Annäherung an das Barcelona-Ziel in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen und Erreichung des Barcelona-Ziels bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Kinderbetreuungsangebot deutlich verbessert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 44.1



Maastricht-Defizit Gesamtstaat (in % des BIP)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Maastricht-Defizit Bund (in % des BIP)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Maastricht-Defizit Länder inkl. Wien (in % des BIP)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Maastricht-Defizit Gemeinden (in % des BIP)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Maastricht-Defizit SV (in % des BIP)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

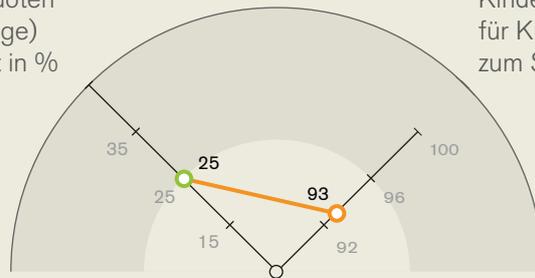
Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern im Rahmen der 15a Vereinbarung



Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 44.2

Kinderbetreuungsquoten für Kinder (0-3-jährige) bis zum Schuleintritt in %

Kinderbetreuungsquoten für Kinder (3-6-jährige) bis zum Schuleintritt in %



Kinderbetreuungsquoten für Kinder (0-3-jährige) bis zum Schuleintritt in %

Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Kinderbetreuungsquoten für Kinder (3-6-jährige) bis zum Schuleintritt in %

Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 45 Bundesvermögen

UG 45

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 45 Bundesvermögen)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 45 Bundesvermögen)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Wiewohl in manchen Programmländern (Irland, Spanien) bereits ein positiver Ausstieg aus den Programmen zu verzeichnen ist, konnte 2013 eine Inanspruchnahme des ESM durch Zypern nicht verhindert werden. Allerdings blieb das Hilfsvolumen mit 9 Mrd. € relativ gering. Die Umsetzung von Strukturreformen in der EU verläuft insbesondere in den Programmländern sehr gut.

Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bzw. bei risikoreicheren Exportdestinationen ist die Absicherungsmöglichkeit im Wege von Exporthaftungen des Bundes für die Realisierung von Marktchancen eine wichtige Grundlage. Die überdurchschnittliche Zielerreichung gekoppelt mit einer risikoadäquaten Deckungspolitik zeigt, dass entsprechende Nachfrage seitens der österreichischen Exportwirtschaft besteht.

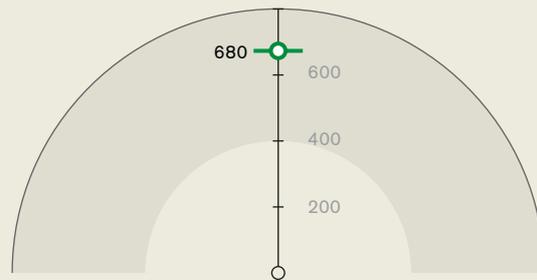
Betreffend der Zusammensetzung in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen konnte der Frauenanteil erhöht werden.



Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 45.2

Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten



Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten

Soll-Ist-Vergleich in Mio. Euro

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

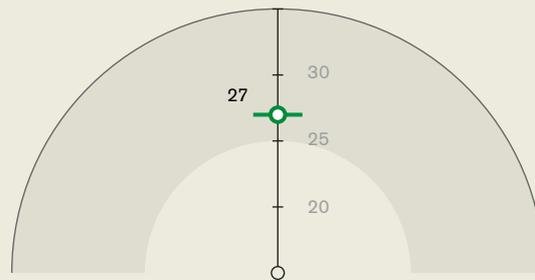
□ Zielzustand

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen



Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 45.3

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen in %



Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen in %

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 46 Finanzmarktstabilität)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 46 Finanzmarktstabilität)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

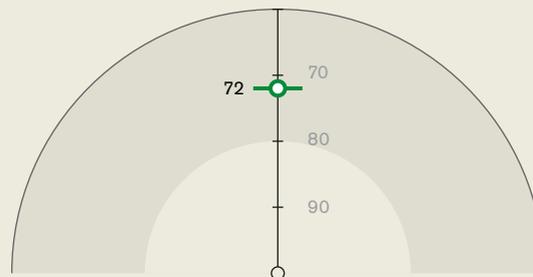
Als Antwort auf die aktuelle europäische Wirtschaftskrise wurden insbesondere auf EU-Ebene unmittelbare Maßnahmen zur Bekämpfung negativer Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte gesetzt, wie etwa die EU-weit geschnürten Bankenpakete, die auch von einigen österreichischen Banken in Anspruch genommen wurden. Eine Einziehung und Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals wurde bereits von österreichischen Banken vorgenommen.

Bei jenen österreichischen Kreditinstituten, an welchen sich die Republik im Zuge der Krise maßgeblich beteiligen musste, sind die Weichen für eine Restrukturierung bzw. Abwicklung gestellt. Diesbezüglich wurden alle Beihilfverfahren der österreichischen Banken vollständig abgeschlossen.

Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors
nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen

Untergliederung: Finanzmarktstabilität, Wirkungsziel: 46.1

Ausständiges Partizipationskapital in %



Ausständiges Partizipationskapital
in %

Abfrage Budgetstandsbericht

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 51 Kassenverwaltung

UG 51

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 51 Kassenverwaltung)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 51 Kassenverwaltung)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht.

Die Liquiditätsplanung wurde laufend aktualisiert. Alle Zahlungen wurden im Jahr 2013 durchgeführt und es gab im Jahr 2013 an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes.

Das Kapital aus Veranlagungen wurde zu 100 % rückerstattet, der daraus entstandene Zinsanspruch wurde ebenfalls in voller Höhe eingekommen.



Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes

Untergliederung: Kassenverwaltung, Wirkungsziel: 51.2

Kapitalrückflüsse in %



Kapitalrückflüsse in %

Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Finanzen

Stand: BMG 2014

UG 58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge

UG 58

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1	BMI 1		
Parl 1	RH 1	BMLVS 1		BMASK 3	BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1
			BMVIT 2		BMLFUW 2



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Budgetbericht 2013

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2013.pdf?4cxx82

Beide Wirkungsziele wurden zur Gänze erreicht.

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen, bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes, im niedrigsten Drittel.

Im Jahr 2013 wurde keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt.

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei risikoaverser Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten

Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 58.1

Renditen der Republik Ö für langfristige (ca. 10 Jahre) staatliche Schuldverschreibungen (im Vgl. der Länder des Euroraumes)



Renditen der Republik Ö für langfristige (ca. 10 Jahre) staatliche Schuldverschreibungen (im Vgl. der Länder des Euroraumes)

Ranking

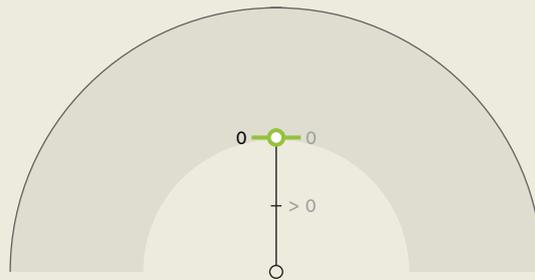
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

- Zielzustand

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 58.2

Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken



Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken

Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Bundesministerium für Gesundheit

Stand: BMG 2014

UG 24 Gesundheit

UG 24

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 24 Gesundheit)

http://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 24 Gesundheit)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Bundesministerium für Gesundheit

www.bmg.gv.at

Gesundheits-Homepage

www.gesundheit.gv.at

Gesundheitsreform 2013

<http://www.bmg.gv.at/home/Gesundheitsreform>

Neues Konzept zur Primärversorgung

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitsreform/Neues_Konzept_zur_Primaer-versorgung

Statistiken zu Versorgungsbilanzen

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/versorgungsbilanzen/

Schwerpunkt Ernährung

<http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/>

Zoonosenbericht 2013

<http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/oe-zoonosenbericht-2013/>

Informationen zu Tierschutz

<http://www.tierschutzmachtschule.at/>

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzberichte_an_den_Nationalrat

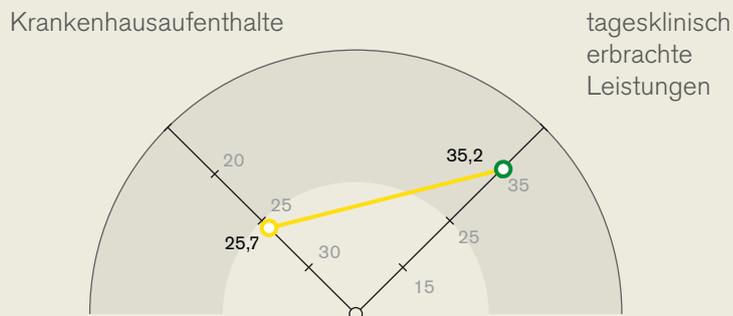
http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/5/0/4/CH1119/CMS1400057443519/arbeitsplan_tierschutz_2014_2018.pdf

Veterinärjahresbericht

<http://www.ages.at/ages/presse/pressemeldungen/veterinaerjahresbericht-2013/>

Gesundheitsstrukturpolitik

Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 24.1



Krankenhausaufenthalte

stationäre Aufnahme je 100 EinwohnerInnen

tagesklinisch erbrachte Leistungen

Durchschnittlicher Anteil tagesklinischer Leistungen in Krankenanstalten

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Der im Zusammenhang mit der Kennzahl 24.1.1 (Senkung der Krankenhausaufenthalte) angestrebte Erfolg wurde überwiegend erreicht. Dabei ist in den öffentlich finanzierten Akutkrankenanstalten die Zahl der Krankenhausaufenthalte im Zeitraum 2010 bis 2013 deutlich gesunken (-4,3 %), während sie in den privaten gewinnorientierten Krankenanstalten leicht angestiegen ist (+1,2 %). Aufgrund der sich aus dem Bedarf ergebenden notwendigen Steigerung im Bereich der Rehabilitations- und Langzeiteinrichtungen, nahmen dort die Aufenthalte relativ stark zu (+16,2 %). Mit der Einigung auf die Finanzierung der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen ist zukünftig mit einer weiteren Steigerung der Aufenthalte in diesem Versorgungsbereich zu rechnen.

Sehr erfreulich präsentiert sich die Entwicklung der Kennzahl 24.1.2 (Steigerung tagesklinisch erbrachter Leistungen). Hier wurde der angestrebte Erfolg überplanmäßig erreicht und es konnte der Zielwert um rund 10 Prozentpunkte übererfüllt werden. Damit hat sich seit dem Jahr 2010 die tagesklinische Leistungserbringung nahezu verdoppelt.

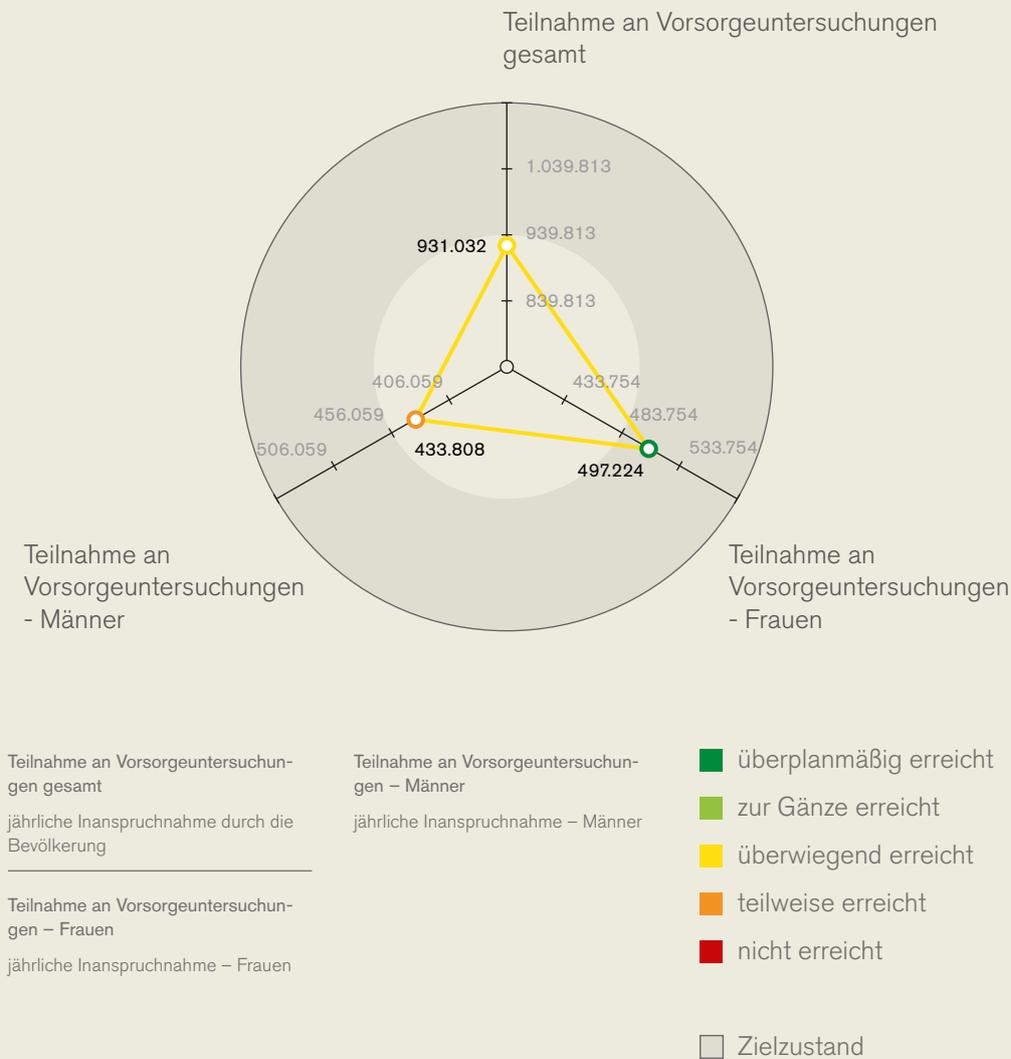
Die Gesundheitsreform 2013 (<http://www.bmg.gv.at/home/Gesundheitsreform>) nämlich, die Implementierung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit hat die »Gesamtsicht« auf das Gesundheitssystem (stationärer und ambulanter Bereich) gestärkt. Die Versorgungsplanung berücksichtigt erstmals beide Versorgungssektoren gleichermaßen und in Abhängigkeit und Abstimmung miteinander, womit große Schritte in Richtung einer stärker integrierten Ge-

sundheitsversorgung gesetzt werden. Zur Entlastung des stationären Bereichs werden einerseits Maßnahmen zur Stärkung der Primärversorgung (http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitsreform/Neues_Konzept_zur_Primaerversorgung) und andererseits Maßnahmen zur Steigerung der tagesklinischen Behandlungen umgesetzt. Somit wird die Erreichung des Entwicklungsziels 1 durch die Gesundheitsreform nachhaltig unterstützt.

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung



Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 24.2

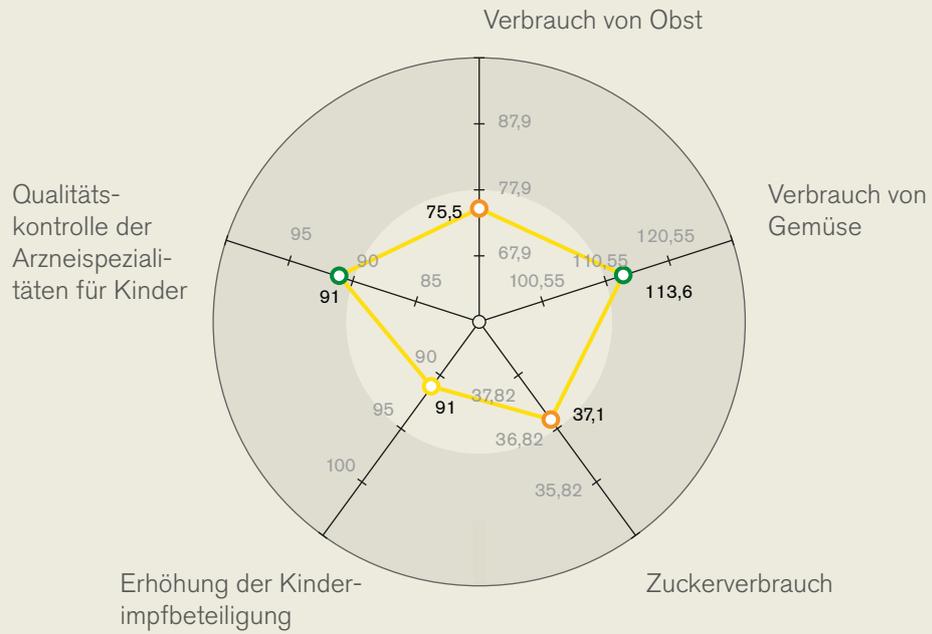


Der im Zusammenhang mit der Kennzahl 24.2.1. (Teilnahmerate von Frauen und Männern an der Vorsorgeuntersuchung) angestrebte Erfolg wurde überwiegend erreicht. Dabei haben Frauen überplanmäßig an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen, Männer haben dieses Ziel nur teilweise erreicht. Um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, wären Maßnahmen, die darauf abzielen, Männer verstärkt zu Vorsorgeuntersuchungen einzubeziehen, notwendig und es besteht ein diesbezüglicher Handlungsbedarf. Eine Evaluierung und Auswertung des bundesweiten Brustkrebsscreenings ist aktuell noch nicht möglich, da der Start erst im Jänner 2014 erfolgte.

Links: www.gesundheit.gv.at und www.bmg.gv.at

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit

Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 24.3



Verbrauch von Obst

Jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Obst in kg

Verbrauch von Gemüse

Jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Gemüse in kg

Zuckerverbrauch

Jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Zucker in kg

Erhöhung der Kinderimpfbeteiligung

Anzahl der Impfungen (2 Teilimpfungen) im Verhältnis zu den Geburtsjahrgängen

Qualitätskontrolle der Arzneyspezialitäten für Kinder

Anteil der speziellen Qualitätskontrolle an den Zulassungen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Der in Zusammenhang mit einzelnen Kennzahlen angestrebte Erfolg zum Wirkungsziel 3 wurde überwiegend erreicht. Dabei ist zu differenzieren:

Der Zielzustand im Zusammenhang mit den speziellen Qualitätskontrollen an den Zulassungen von Arzneyspezialitäten für Kinder wurde überplanmäßig erreicht und der Zielzustand betreffend die Erhöhung der Impfbeteiligung von Kindern (Masern, Mumps und Röteln) wurde überwiegend erreicht.

Hervor zu streichen ist dabei die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch die Sicherstellung und den Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzpts und des kostenlosen Zugangs für alle Kinder und Jugendlichen zu den Basisimpfungen sowie die Forcierung der gesunden Ernährung.

Zum Wirkungserfolg haben weiters vor allem die Forcierung der Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbesserung in der Früherkennung, die Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen sowie die Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin besonders beigetragen.

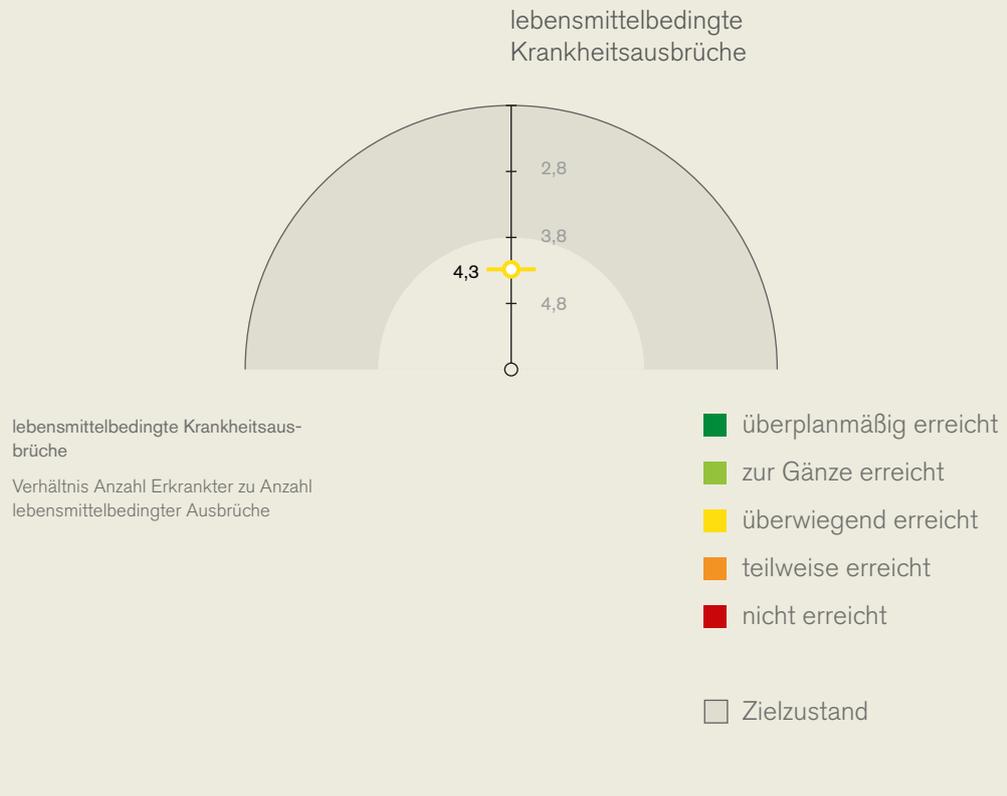
Das Ziel, den jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse zu steigern, wurde überplanmäßig erreicht. Die Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Obst und die Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Zucker wurden teilweise erreicht. Das Ziel, das Ernährungsverhalten der Bevölkerung zu verbessern und das Bewusstsein der Menschen für eine gesunde Ernährung zu stärken, ist weiterhin zu verfolgen.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/versorgungsbilanzen/

<http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/>

VerbraucherInnengesundheit

Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 24.4



Das Ziel, die Anzahl der Erkrankten pro lebensmittelbedingtem Krankheitsausbruch zu senken, wurde überwiegend erreicht. Die Überprüfung der jährlichen Ergebnisse seit 2006 zeigen, dass, sowohl die Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche als auch die Anzahl der Erkrankten jeweils auf rund ein Fünftel reduziert werden konnte.

Diese erfreuliche langjährige Entwicklung sowie die überwiegende Erfüllung der Zielvorgabe 2013 lassen erkennen, dass das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Behörden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsberufe im Hinblick auf die Lebensmittel als Gefahrenquelle geweckt werden konnte.

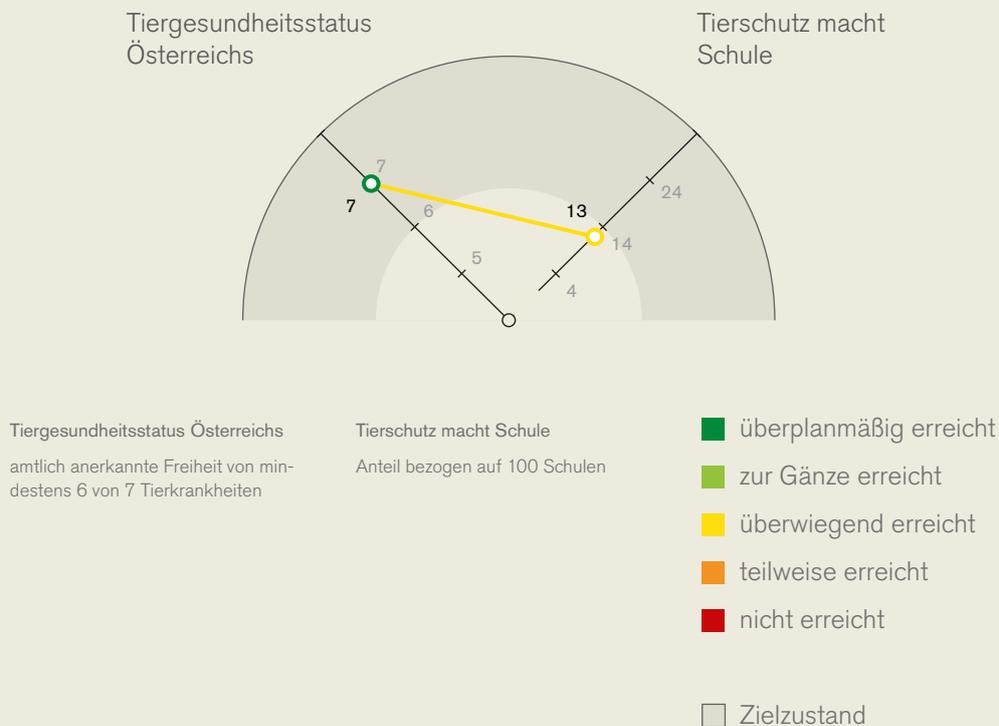
Für den Erfolg der Zielerreichung ist vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie mit der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen, aber auch der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Veterinärinformationssystem) von Bedeutung.

Siehe Webseite:

<http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/oe-zoonosenbericht-2013/>

Tiergesundheit und Tierschutz

Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 24.5



Das Ziel betreffend den Tiergesundheitsstatus Österreichs, das bedeutet, die amtlich anerkannte Freiheit bzw. europäisch anerkannte Zusatzgarantien für mindestens sechs von sieben definierten Tierkrankheiten beizubehalten, wurde überplanmäßig erreicht.

Weiters wurde das Ziel, dass zahlreiche Schulen am Aktionsprogramm »Tierschutz macht Schule« teilnehmen, überwiegend erreicht.

Die Entwicklung der entsprechenden Kennzahl »Tierschutz macht Schule«, zeigt deutlich auf, dass der Tierschutzgedanke noch näher und effizienter an junge Menschen herangebracht werden konnte. Damit geht die Inanspruchnahme der Tierschutzbildung über die Print-Magazine weit hinaus. Erfreulicherweise steigt das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für den Tierschutz stetig an.

Bundesministerium für Inneres

Stand: BMG 2014

UG 11 Inneres

UG 11

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1	BMI 1		
Parl 1	RH 1	BMLVS 1		BMASK 3	BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1	
VA 1	BMF 8			BMUKK 1	BMWF 1
				BMVIT 2	BMLFUW 2



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 11 Inneres)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 11 Inneres)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Strategie INNEN.SICHER

<http://www.innensicher.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/>

Kriminalstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx

Asylstatistiken

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Niederlassung und Aufenthalt

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/start.aspx

Rot-Weiß-Rot – Karte

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Statistisches Jahrbuch Integration

http://www.integrationsfonds.at/zahlen_und_fakten/

Kriminalprävention und Opferhilfe in Österreich (Jahresbericht 2013)

<http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Prvention.aspx>

Meldestellen

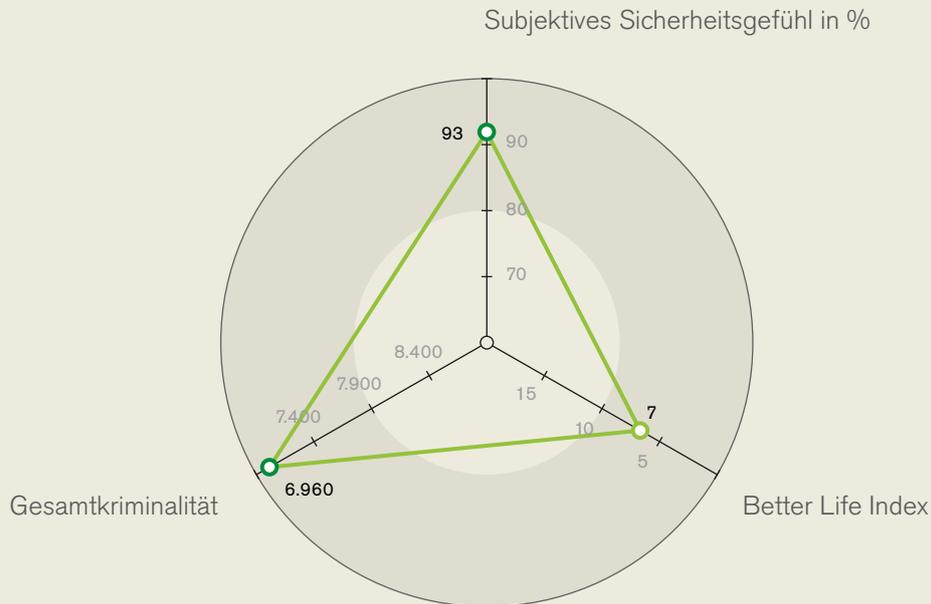
<http://www.bmi.gv.at/cms/bk/meldestellen/>

E-Government – Zentrales Melderegister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZMR/buerger/ueberblick/start.aspx

Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 11.1



Subjektives Sicherheitsgefühl in %

Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

Better Life Index

Better Life Index der OECD-Kategorie Sicherheit: Platzierung Österreichs unter den sichersten Ländern der EU

Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität (Anzeigen) pro 100.000 EinwohnerInnen; Durchschnitt der letzten 10 Jahre

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Als größter Sicherheitsdienstleister liefern wir einen zentralen Beitrag, dass Österreich eines der sichersten Länder der Welt mit hohem Niveau im Bereich der Inneren Sicherheit bleibt. Dieses Ziel konnte 2013 erreicht werden. Als Erfolge können festgehalten werden:

1. Die langfristige Betrachtung der Entwicklung der Kriminalität zeigt einen kontinuierlichen Rückgang. Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Bekämpfungsstrategien. Unsere erfolgreichen Strategien haben Wirkung gezeigt. Im 10-Jahres-Vergleich ist ein Rückgang um 15 % von 2004 mit 643.648 Anzeigen auf 2013 mit 546.396 Anzeigen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung soll auch in Zukunft mit gezielten Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung beibehalten werden, wie z. B.

Masterplan gegen Einbruchskriminalität, Einsetzung von Sonderkommissionen (Soko Ost und Soko KFZ) zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene, rasche Reaktion auf neue Deliktsformen wie Cyberkriminalität, Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen und Sensibilisierung im Hinblick auf Spionage. Weiters liegt ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit auf dem internationalen Austausch, im Analysebereich und der Beteiligung an internationalen Projekten, wie zum Beispiel dem Europol-Projekt »Mobile Organised Crime Groups«.

2. Nicht nur die objektive Erhebung der Sicherheit mittels Kriminalstatistik, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Sicherheit muss von der Bevölkerung auch wahrgenommen, gefühlt werden. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stabilisierte sich auf über 90 %, die sich sehr sicher oder sicher fühlen. Die Erhebung wird seit 2011 alle sechs Monate durchgeführt und seitens des Ressorts ganz genau beobachtet. Die Ergebnisse werden detailliert analysiert um rasch und effizient reagieren zu können.
3. Auch der internationale Vergleich ist ein wesentlicher Maßstab. Die OECD erhebt seit 2011 den »Better Life Index« (BLI). Damit wird die Lebensqualität innerhalb der 34 OECD Staaten anhand von elf Dimensionen, darunter Sicherheit, ermittelt. Das BM.I zieht für die Kennzahl den Vergleich mit den Mitgliedsstaaten der EU heran. Österreich gehört 2013 mit dem guten siebten Platz zu den sichersten Ländern der EU.

Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und Integration

Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 11.2



Bestätigungsquote bei Asylverfahren in %

Anteil von Bescheidbestätigungen (bei inhaltlichen Verfahren) an der Zahl der Entscheidungen des Asylgerichtshofs (seit 01.01.2014 Bundesverwaltungsgericht)

Anteil der kriterien-gesteuerten Zuwanderung an Gesamtzuwanderung in %

Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und „Blauen Karten EU“ an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige

Subjektives Integrationsklima in %

Subjektives Integrationsklima der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „Integration funktioniert sehr gut“ und „eher gut“)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Neben der Inneren Sicherheit trägt das B.M.I in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und der Integration (bis Februar 2014) eine tragende gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Den Schutz von Menschen vor Verfolgung zu gewähren, ist ein Gebot der Menschlichkeit und entspricht der langjährigen Tradition Österreichs. Gleichzeitig erwartet die Bevölkerung die Hintertür für Schlepper und Kriminelle zu schließen und den Asylmissbrauch zurückzudrängen. Asyl ist ein Recht und eine wichtige völkerrechtliche Verpflichtung. Migration hingegen ist der freiwillige und kontrollierte Zuzug von Fremden nach Österreich. Sie hat sich an den Bedürfnissen der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zu orientieren und ist zum Vorteil Österreichs zu gestalten.

Gelungene Integration stärkt den sozialen Frieden und erhöht den wirtschaftlichen Erfolg. Nur wenn alle Beteiligten eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes wurden die Agenden der Integration ab 01. März an das Außenministerium abgegeben.

Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels ergibt sich im Detail folgendes Resümee:

1. Nahezu 90 % der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesasylamtes wurden vom Asylgerichtshof bestätigt. Dieser Wert stellt dem Bundesasylamt einen Erfolgsnachweis trotz schwieriger Rahmenbedingungen aus. Angesichts des herausfordernden externen Umfelds im Jahresverlauf und einer miteinhergehenden internen Reorganisation gewinnt der Wert an Bedeutung: Die Asylanträge stiegen um knapp 40 % ausgehend von im Jahr 2010 mit 11.012 Anträgen auf 2013 mit 17.503 Anträgen. Im Hinblick auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Nordafrika, im Nahen Osten und der Ukraine ist 2014 von neuen Herausforderungen im Asylwesen auszugehen. Einen zweiten wesentlichen Schwerpunkt des Jahres 2013 stellte die Einrichtung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl dar: Die asyl- und fremdenrechtlichen Agenden von 194 Behörden wurden im neuen Bundesamt gebündelt, welches mit 01. Jänner 2014 seine Arbeit aufnahm.
2. Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot – Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht.
3. Besonders positive Fortschritte konnten im Bereich der Integration festgestellt werden. Um beinahe 10 % mehr Bürgerinnen und Bürger als 2011 meinen, dass Integration »sehr gut« oder »gut« funktioniert. Die Förderungen für Integration wurden ausgeweitet und innerhalb dieser ein Schwerpunkt auf den Spracherwerb gesetzt. Das Integrationsklima in Österreich hat sich merkbar verbessert.

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und SeniorInnen



Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 11.3

Wirksamkeit Betretungsverbot in %



Wirksamkeit Betretungsverbot in %

Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Bekämpfung von Gewalt stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, bei der das BM.I eine herausragende Rolle spielt. Das Innenressort setzt in der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige und SeniorInnen in erster Linie auf Prävention. 2013 wurden über 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Präventionsveranstaltungen im Bereich »Gewalt gegen Frauen« erreicht, dazu über 26.600 Kinder/Minderjährige.

In der Gewaltprävention allgemein wurden fast 180.000 Beratene gezählt, zum Thema Gewalt in der Familie insgesamt über 10.500. Aufklärung zu diesem sensiblen und oft tabuisierten Thema findet somit vermehrt statt. Gewaltsituationen werden von vornherein verhindert und Lösungen angeboten. Das Erfordernis von repressiven Maßnahmen soll damit mittelfristig gesenkt werden.

Trotzdem sind Zwangsmaßnahmen nach wie vor notwendig. Als großer Erfolg ist zu verbuchen, dass die Wirksamkeit des Betretungsverbots deutlich gegenüber 2011 gesteigert wurde. Von Gewalt im häuslichen Bereich bedrohte Frauen werden damit effektiver geschützt, ein essentieller Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

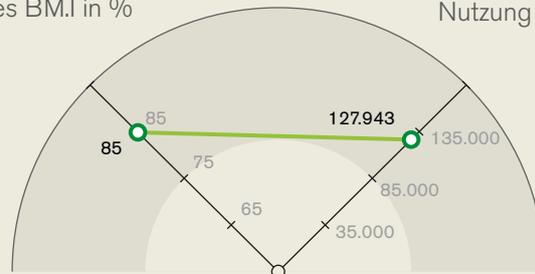
Ab September 2013 wurde das Betretungsverbot auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet. Damit werden Kinder noch besser vor Gewalt geschützt als bisher. Zusätzlich soll die Messung der Erreichung des Wirkungsziels auf eine breitere Basis gestellt werden.

Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive

Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 11.4

Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I in %

Nutzung Webauftritte BM.I



Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I in %

Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BM.I (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut“ und „eher gut“)

Nutzung Webauftritte BM.I

Anzahl BesucherInnen der Seiten www.bmi.gv.at, www.epac.at, www.bundespolizei.gv.at, www.bak.gv.at pro 100.000 EinwohnerInnen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die rasante Verbreitung der Informationstechnologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BM.I mit sich. So stehen die Einführung von One-Stop-Shop-Verfahren unabhängig von örtlichen Gegebenheiten und die Effizienzsteigerung der Verwaltungsbehörden immer im Mittelpunkt der Bestrebungen des BM.I (z. B. Zentrales Vereins-, Melde- und Personenstandsregister).

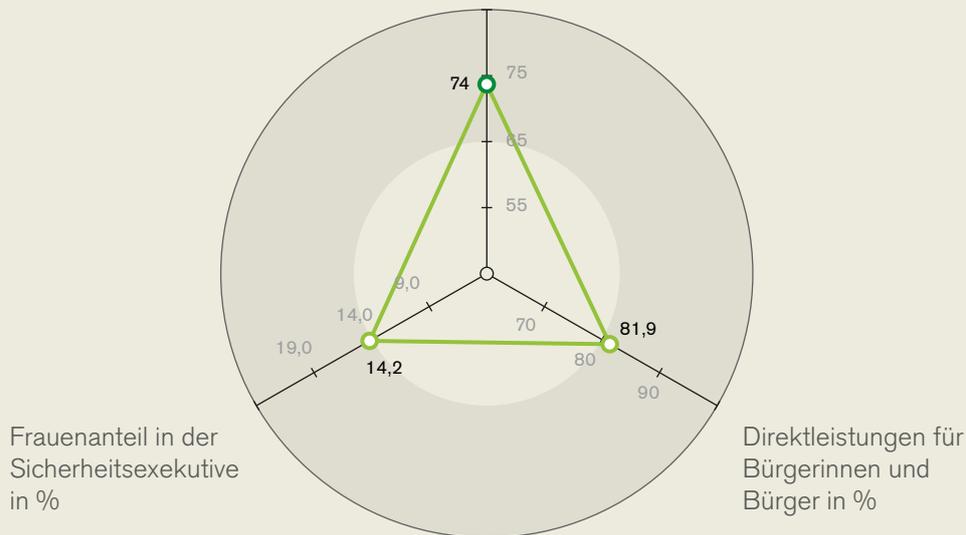
Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Attraktive Angebote durch das BM.I bilden hierbei eine wichtige Basis. So wurden die Websites des BM.I 2013 um über 50 % häufiger als noch im Jahr 2011 von der Bevölkerung genutzt. Die zahlreichen Meldestellen im Bundeskriminalamt bieten eine erste wichtige Anlaufstelle.

Da wir das größte Dienstleistungsunternehmen im Sicherheitsbereich sind, ist es unsere Pflicht, den Dienstleistungsansprüchen unserer Kundinnen und Kunden/Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Im direkten Kontakt, wie beispielsweise bei der Ausstellung von Führerscheinen, der Durchführung von Präventionsveranstaltungen oder der Aufnahme einer Diebstahlsanzeige müssen Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung diese hohen Ansprüche erfüllen. Die Zufriedenheit mit diesen Leistungen des BM.I konnte 2013 auf hohem Niveau liegend noch ausgebaut werden.

Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I

Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 11.5

Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I



Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I

Index zum Engagement der MitarbeiterInnen des BM.I (Umfrage: Mittelwert aus Fragen zu Identifikation mit BM.I, Leistungsbereitschaft und Unternehmensbindung)

Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger in %

Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung zu Gesamtbeschäftigung in VBÄ

Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive in %

Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Erfüllung der hohen Anforderungen seitens der Bevölkerung an das BM.I können nur durch eine nachhaltige und produktive Organisation und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Ressorts stehen daher die Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen:

1. Die vom BM.I erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Der Anteil der internen Verwaltungsleistungen ist zurückgegangen und bleibt auf das notwendige Maß beschränkt.
2. Um das nötige Vertrauen in der gesamten Bevölkerung zu erlangen, muss die Polizei repräsentativ aufgestellt sein. Der Frauenanteil bei der Exekutive soll behutsam und nachhaltig gesteigert werden. Da es bei den aufgenommenen PolizeischülerInnen einen Frauenanteil von 26 % gibt, kann dieses Ziel auch erreicht werden.
3. Der Erfolg des BM.I wird durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend beeinflusst. Entsprechendes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung um die schwierigen Herausforderungen des BM.I in all seinen Verantwortungsbereichen zu meistern. 2013 wurde der Index zur Messung des Engagements im Vergleich zu 2011 auf hohem Niveau gehalten.

Bundesministerium für Justiz

Stand: BMG 2014

UG 13 Justiz

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1				BMUKK 1	BMWF 1	
		BMF 8				BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 13 Justiz)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

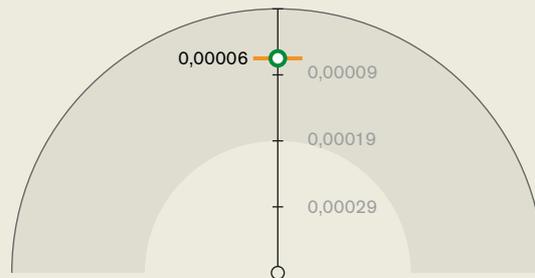
Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 13 Justiz)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 13.1

Verurteilungsquote Österreichs beim EGMR in %



Verurteilungsquote Österreichs beim EGMR in %

Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

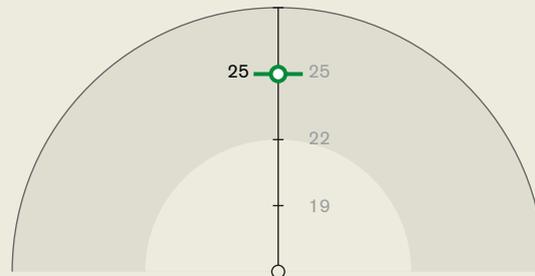
Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich überplanmäßig positiv.

Zugang zum Recht

Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 13.2

Anzahl Servicecenter



Anzahl Servicecenter
Zählung

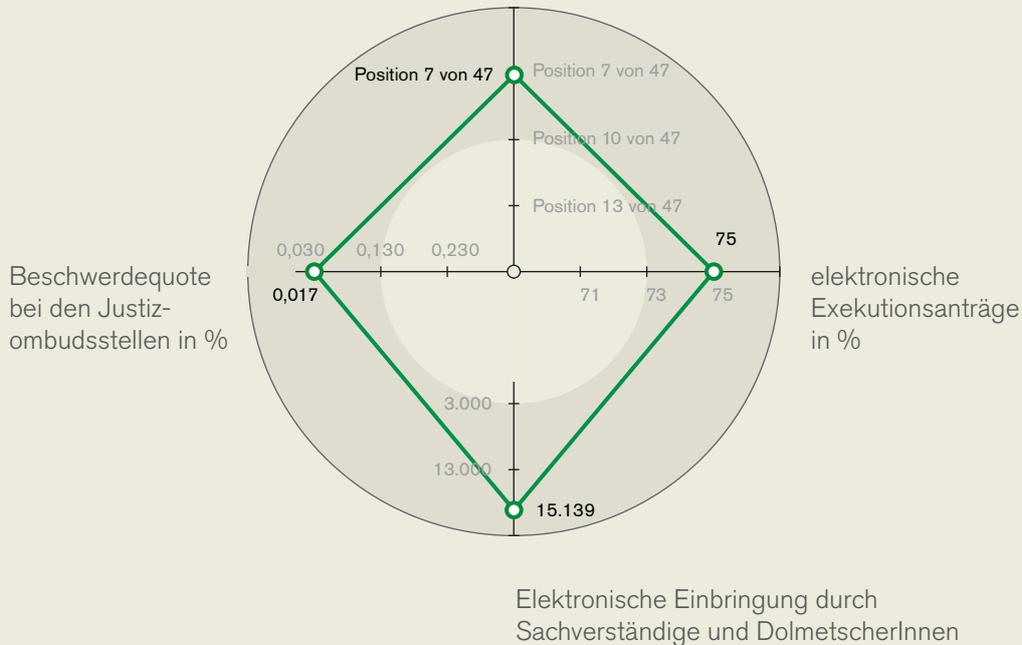
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer Rahmenbedingungen überplanmäßig erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Objektive, faire, rasche und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 13.3

Verfahrensdauer streitiger Scheidungssachen im europäischen Vergleich



Verfahrensdauer streitiger Scheidungssachen im europäischen Vergleich

Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates

elektronische Exekutionsanträge in %
Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall

Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen

Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge

Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen in %
Jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall

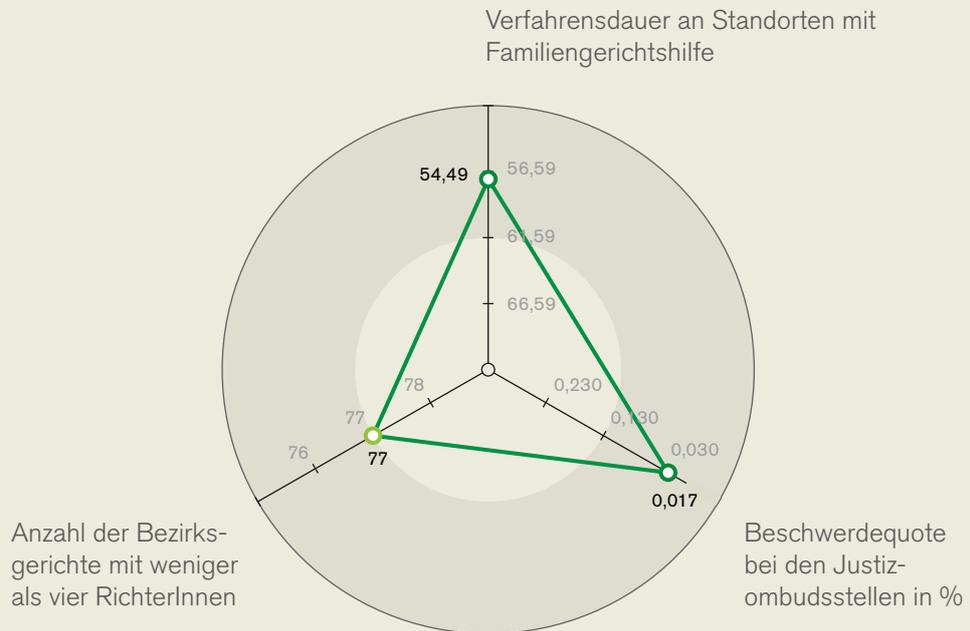
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Die »Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer der streitigen Scheidungssachen« entwickelt sich ebenso erfreulich positiv wie die rückläufige Beschwerdequote.

Moderne Justizverwaltung

Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 13.4



Verfahrensdauer an Standorten mit Familiengerichtshilfe
Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung

Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen in %
Jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall

Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen
Zählung der Gerichte zum 31. Dezember

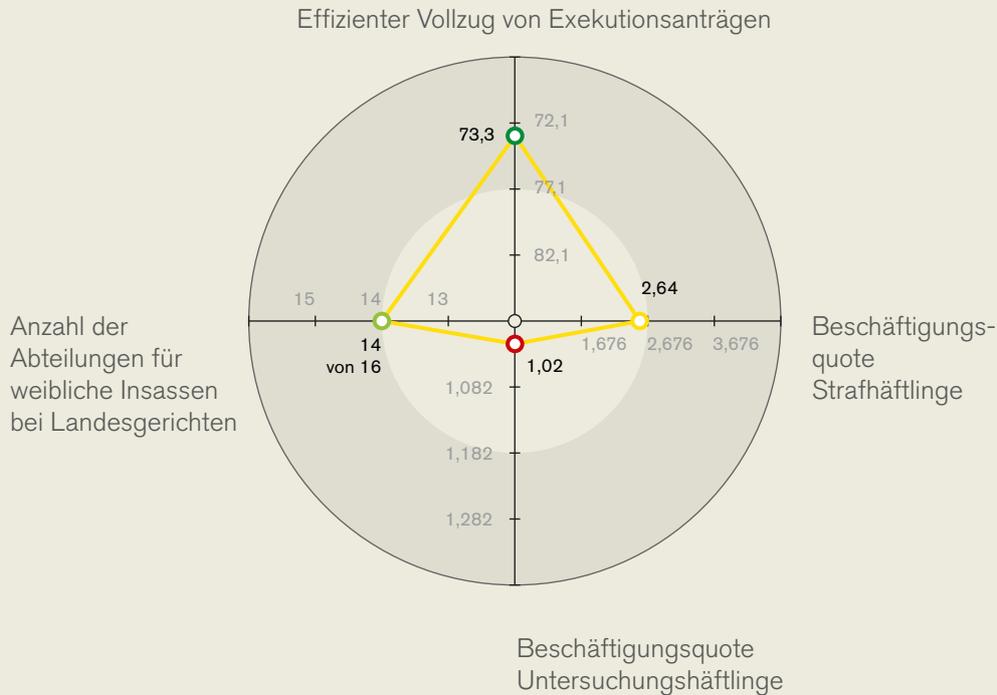
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Das Ziel der Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und –durchsetzung durch die Justizverwaltung wurde überplanmäßig erfüllt: Vor allem die verfahrensdauerverkürzende Wirkung der Einrichtung der Familiengerichtshilfe ist sehr erfreulich. Weiters hervorzuheben ist die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote.

Effektive Rechtsdurchsetzung



Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 13.5



Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen

Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung

Beschäftigungsquote Strafhäftlinge

Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Häftling in Stunden

Beschäftigungsquote Untersuchungshäftlinge

Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Häftling in Stunden

Anzahl der Abteilungen für weibliche Insassen bei Landesgerichten

Zählung der Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben. Die positive Entwicklung dieses Indikators ist daher aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

Die geringfügige Nichterreicherung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation. Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte im Verhältnis zur Vorperiode teilweise trotzdem erhöht werden, was als Erfolg zu werten ist.

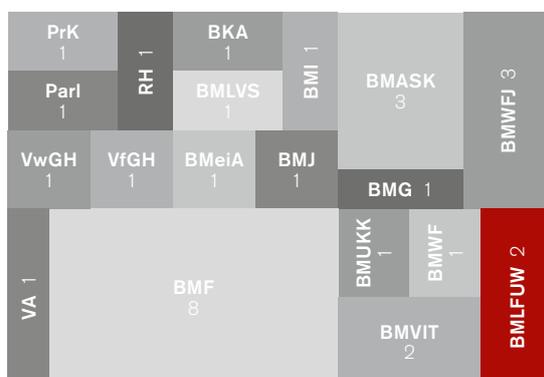
Gerade zur Sicherstellung der sozialen Kontakte von weiblichen Insassen (Besuch von Familienangehörigen) ist der Ausbau von dem Wohnort nahen Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichten wichtig und wird fortgesetzt.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stand: BMG 2014

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Anzahl der UG pro Ressort



Stand: BMG 2013



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Naturgefahrenplattform

<http://www.naturgefahren.at/>

Hochwasserrisiko

<http://www.hora.gv.at/>

OECD Environmental Performance Review of Austria

<http://www.oecd.org/env/countryreviews/austria2013.htm>

Grüner Bericht 2013

<http://www.GruenerBericht.at>

Grüner Bericht 2013 – vollständiger Tabellenteil

<http://www.AgrarOekonomik.at/gb>

Statistik Austria

<http://www.Statistik-Oesterreich.at>; www.Statistik.gv.at

Agrarstrukturerhebung 2010: Betriebe u. Betriebsstruktur

http://www.statistik-oesterreich.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html

Programm LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13.html

Programm LE14-20

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020.html

Beratungskonzept

<http://www.bmlfuw.gv.at/land/unternehmen-lw-2020/businessplan/bildungsplan.html>

Evaluierungsstudie Chancengleichheit LE07-13

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/chancen.html

Exportinitiative

<http://www.exportinitiative.at>

Genuss Region Österreich

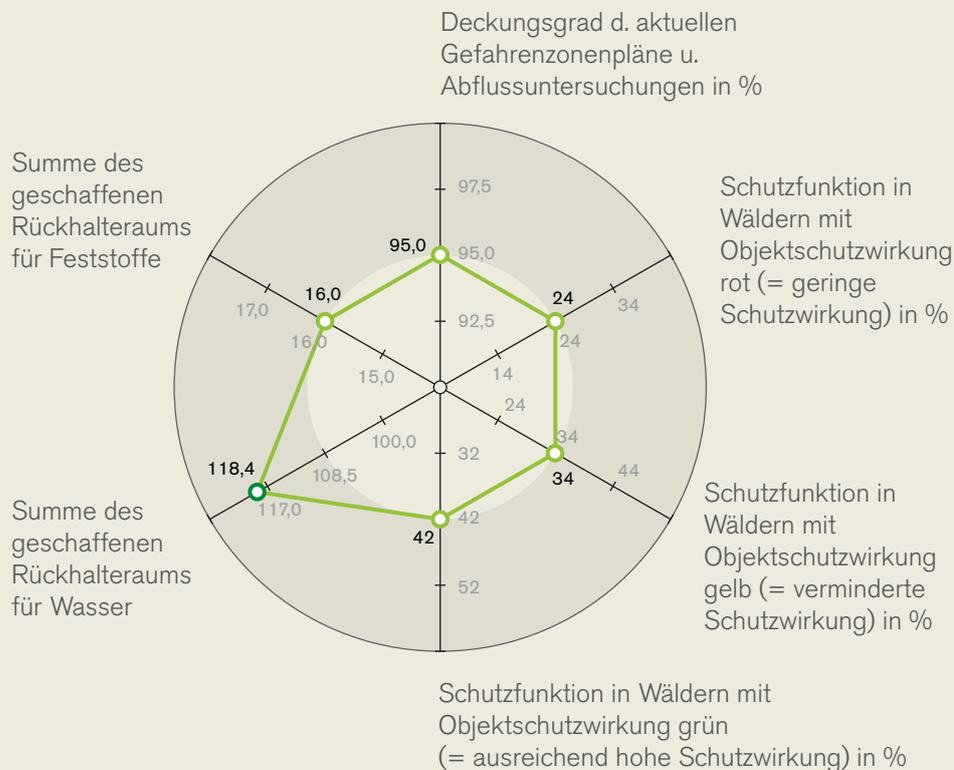
<http://www.genuss-region.at>

WISA - Wasserinformationssystem Austria

<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 42.1



Deckungsgrad d. aktuellen Gefahrenzonenpläne u. Abflussuntersuchungen in %

Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forst- und Wasserrechtsgesetz)

Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung rot (= geringe Schutzwirkung) in %

Abschätzung der Schutzfunktionalität mittels Erhebung von 30 standörtlichen Parametern unterlegt mit Erfahrungswerten (www.isdw.at)

Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung gelb (= verminderte Schutzwirkung) in %

Abschätzung der Schutzfunktionalität mittels Erhebung von 30 standörtlichen Parametern unterlegt mit Erfahrungswerten (www.isdw.at)

Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung grün (= ausreichend hohe Schutzwirkung) in %

Abschätzung der Schutzfunktionalität mittels Erhebung von 30 standörtlichen Parametern unterlegt mit Erfahrungswerten (www.isdw.at)

Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser in Mio. m³

Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe

Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume in Mio. m³

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

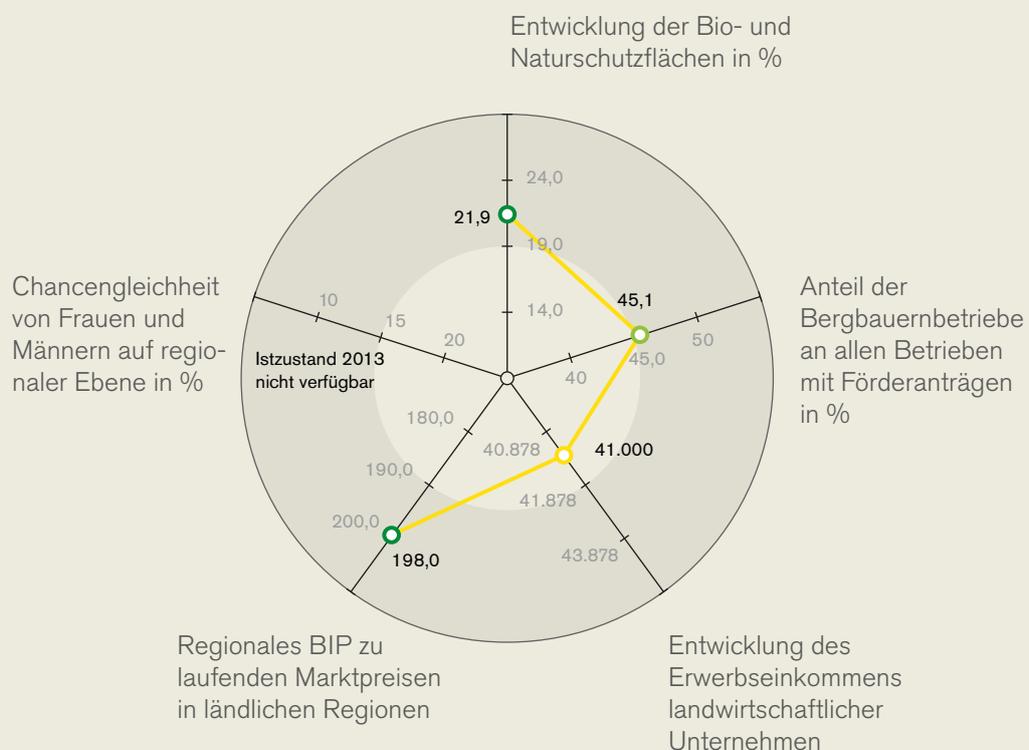
Die Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen ist von enormer Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Österreich. Insgesamt wurde das Ziel zur Gänze erreicht.

Dies zeigte sich insbesondere in der Bewältigung der Hochwasserereignisse 2013 in eindrucksvollem Maße, wo deutlich wurde, dass aufgrund der gesetzten Maßnahmen ein weitaus höheres Schadensausmaß verhindert werden konnte. Das vorhandene Portfolio Österreichs im Bereich Schutz vor Naturgefahren wird auch von internationaler Seite als effektiv beurteilt. Dies wird außerdem durch eine Publikation der OECD aus dem Jahr 2013 betreffend die Umweltsituation in Österreich bestätigt (Quelle: OECD Environmental Performance Review of Austria. www.oecd.org/env/countryreviews/austria2013.htm). Die auf Grundlagen der Ereignisanalyse zum Hochwasser 2002 empfohlenen Schlussfolgerungen wurden aufgrund der Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 weitergeführt und auf politisch-strategischer Ebene im »Aktionsprogramm Naturgefahrnsicheres Österreich« manifestiert (Quelle: Ministerratsvortrag BM Ruppachter »Aktionsprogramm Naturgefahrnsicheres Österreich«, Jänner 2014).



Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 42.2



- Entwicklung der Bio- und Naturschutzflächen in %
 - Bio- und Naturschutzflächen / landwirtschaftlich genutzte Flächen in Prozent
 - Anteil der Bergbauernbetriebe an allen Betrieben mit Förderanträgen in %
 - Anzahl Bergbauernbetriebe / Anzahl an allen Betrieben mit landwirtschaftlich genutzter Fläche in Prozent
 - Entwicklung des Erwerbseinkommens landwirtschaftlicher Unternehmen
 - Entwicklung der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und außerlandwirtschaftl. Einkommen bezogen auf 2010 in Euro
 - Regionales BIP zu laufenden Marktpreisen in ländlichen Regionen
 - Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Summe aus überwiegend ländlichen und intermediären Regionen in Mrd. Euro
 - Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene in %
 - Zusammenfassung von 11 Einzelindikatoren zur Beurteilung der Verringerung der Chancenungleichheit
- überplanmäßig erreicht
 - zur Gänze erreicht
 - überwiegend erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht
 - Zielzustand

Das Wirkungsziel 2 wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Die gesetzten Maßnahmen eignen sich gut zur Erreichung der angestrebten Erfolge. Lediglich zwei Kennzahlen wurden aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zur Gänze erreicht, da diese von der Genehmigung entsprechender Rechtssetzungsakte für die EU-Förderperiode 2014–2020 auf europäischer Seite abhängig waren. Dies hat aber keine negativen Auswirkungen auf den grundsätzlichen Erfolg der Maßnahmen des Wirkungsziels.

Sicherung der Ernährung und Versorgung mit Qualitätsprodukten

Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 42.3



Landwirtschaftlicher Produktionswert
Wert aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen in Mrd. Euro

Entwicklung der Agrarausfuhren
Agraraußenhandel nach kombinierter Nomenklatur in Mrd. Euro

Selbstversorgungsgrad bei Fleisch, Getreide und Milch in %
Mittelwert der Selbstversorgungsgrade bei Fleisch (110 %), Getreide (94 %) und Milch (162%)

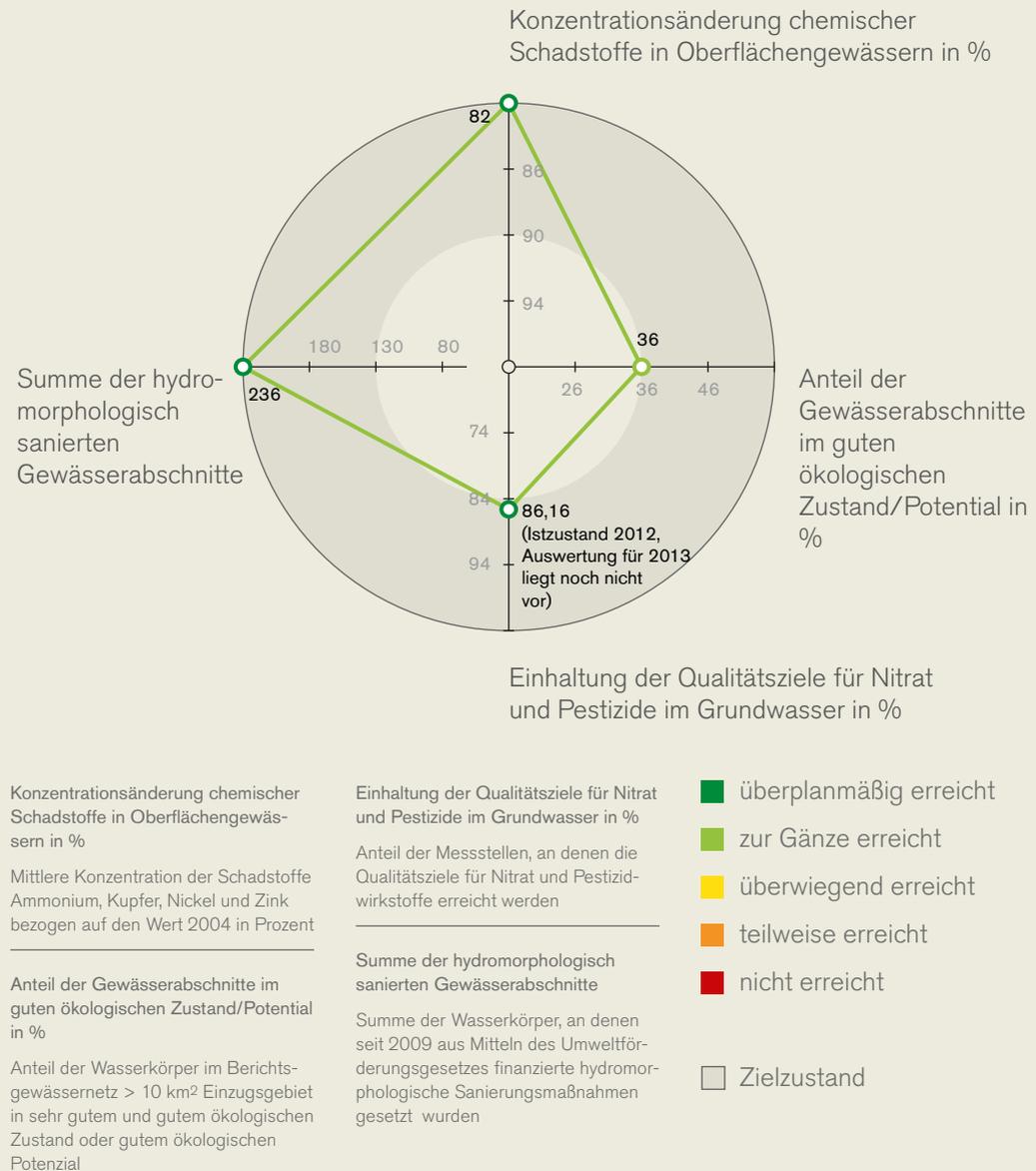
Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe
Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die an einem Gütesiegelprogramm teilnehmen (Mehrfachzahlungen möglich; Grüner Bericht)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Das Wirkungsziel 3 wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft als Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Selbstversorgung Österreichs konnte nicht zuletzt durch Umsetzung des derzeitigen und sehr intensiven Einsatzes bei den Verhandlungen zur Gestaltung der zukünftigen GAP erzielt werden. Die Regionalisierungsbestrebungen und das Öffnen neuer Möglichkeiten wurden in Bezug auf die Absatzmärkte erfolgreich fortgesetzt.

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

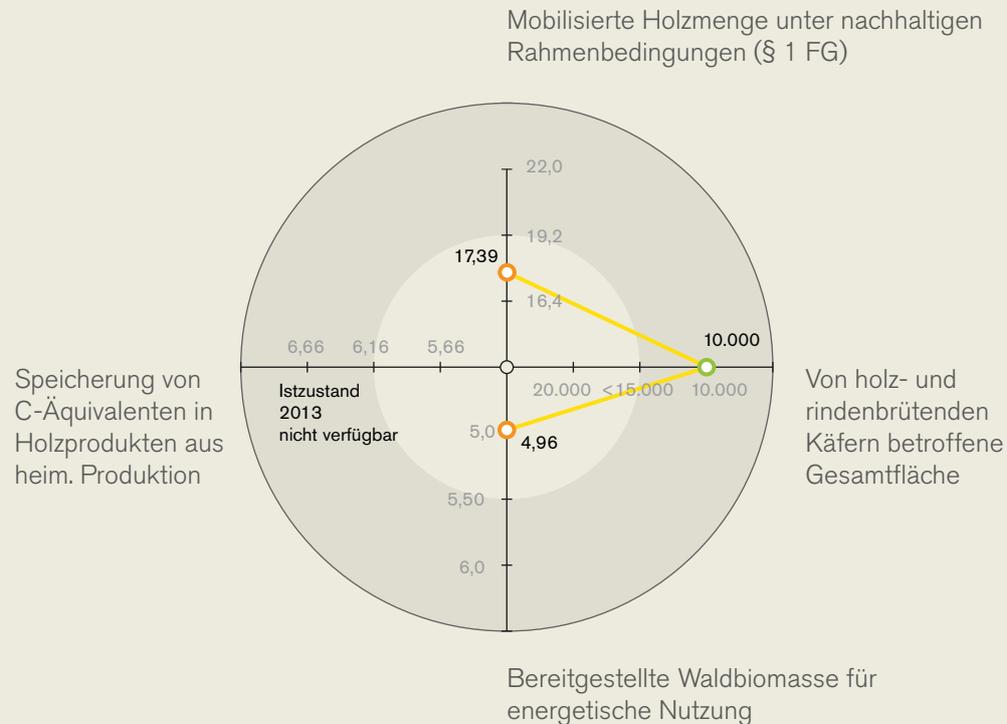
Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 42.4



Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Insgesamt läuft die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig, sodass die erwarteten Wirkungen erreicht wurden. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen ausgelöst durch finanzielle Anreize. Eventuelle budgetäre Restriktionen könnten somit maßgeblich die Zielerreichung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefährden.

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Untergliederung: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 42.5



Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)

Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald) in Mio. Festmeter

Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Gesamtfläche

Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen in Hektar

Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung

Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald); Mio. Erntefestmeter ohne Rinde

Speicherung von C-Äquivalenten in Holzprodukten aus heim. Produktion

Addition der Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton und Umrechnung in gespeicherte Kohlenstoffäquivalente in Mio. Tonnen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Das Wirkungsziel mit seinen Maßnahmen und Kennzahlen ist sehr langfristig zu sehen. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (z. B. Katastrophen- und Schadereignisse) kann es daher zu Abweichungen kommen. Das Wirkungsziel wird durch die gewählten Kennzahlen und die wichtigsten Daten der Forst- und Holzwirtschaft untermauert. Sie demonstrieren die Bedeutung einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung in Österreich. Weiters sind sie Basis für zukünftige strategische Ausrichtungen des Sektors im Bereich Klima und Energie. Die Kennzahl »Prozentuelle Verteilung der Leitfunktionen des Lebensraumes Wald: Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung« wird ab 2014 nicht mehr angeführt, da eine Bewertung von Veränderungen kurz- und mittelfristig schwierig erscheint, da jede Fläche

mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllt, jedoch nur eine Leitfunktion dargestellt werden kann. Die Grundlage, der Waldentwicklungsplan (WEP) ist fertig gestellt. Alle im WEP abgebildeten Funktionen sind im Sinne einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung gleichrangig zu beurteilen. Da die Darstellung der Kennzahl in der Wirkungsziel-Grafik auf einem Grafen nicht möglich ist, wird auf die Darstellung verzichtet.

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stand: BMG 2014

UG 43 Umwelt

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
				BMVIT 2		

Stand: BMG 2013



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016 (Kapitel UG 43 Umwelt)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 43 Umwelt)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<http://www.bmlfuw.gv.at>

Österreichische Umwelttechnologiebranche

<http://www.umwelttechnik.at>

Das grüne Karriereportal Österreichs

<http://www.green-jobs.at>

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

<http://www.nachhaltigebeschaffung.at>

Betriebliches Umweltmanagementsystem

<http://www.emas.gv.at>

10. Umweltkontrollbericht

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb/>

Treibhausgasbilanz 2012

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/treibhausgasbilanz.html

Klimaschutzgesetz-Fortschrittsbericht und aktuelles Maßnahmenprogramm Bund/Länder

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksg.html

Evaluationsbericht zum Förderprogramm klima:aktiv:mobil

<http://www.klimaaktivmobil.at>

klimaaktiv Jahresbericht 2013

<http://www.klimaaktiv.at/publikationen/klimaaktiv/Jahresbericht2013.html>

Überschreitungsstatistik Feinstaub (PM10)

http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/ueberschreitungen/

Bundesabfallwirtschaftsplan

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/>

Statusbericht 2013

http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/dms/bawp/Statusbericht_2015/Statusbericht_2013.pdf

Abfallvermeidung

<http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/vermeidungsprogramm.html>

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas, Stand 1.1.2014

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0471.pdf>

Ressourceneffizienzaktionsplan

http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/umwelt/umweltpolitik_nachhaltigkeit/REAP.html

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

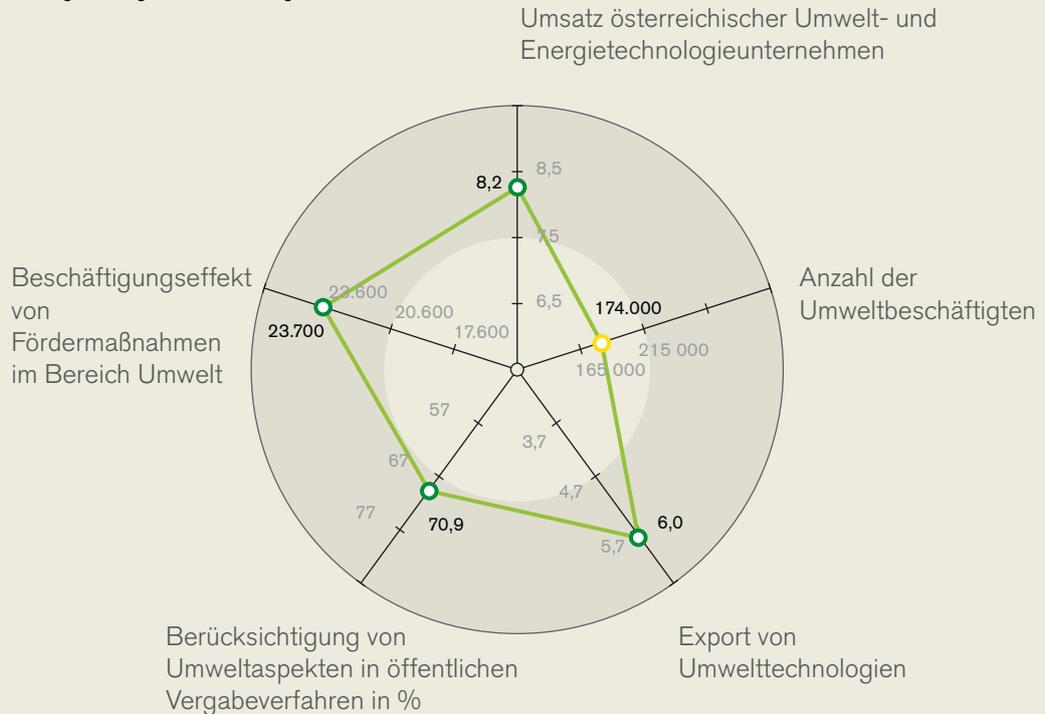
www.reachhelpdesk.at

Biodzide

www.biozide.at

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 43.1



Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen

Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter in Mrd. Euro

Anzahl der Umweltbeschäftigten

Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung zu Environmental Goods and Services beschäftigten Personen in Österreich in Vollzeitäquivalenten

Export von Umwelttechnologien

Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter in Mrd. Euro

Berücksichtigung von Umweltaspekten in öffentlichen Vergabeverfahren in %

Verhältnis Vergabeverfahren mit Berücksichtigung von Umweltaspekten zur Zahl der gesamten gemeldeten Vergabeverfahren

Beschäftigungseffekt von Fördermaßnahmen im Bereich Umwelt

Input-Output-Modell WIFO in Vollzeitäquivalenten

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

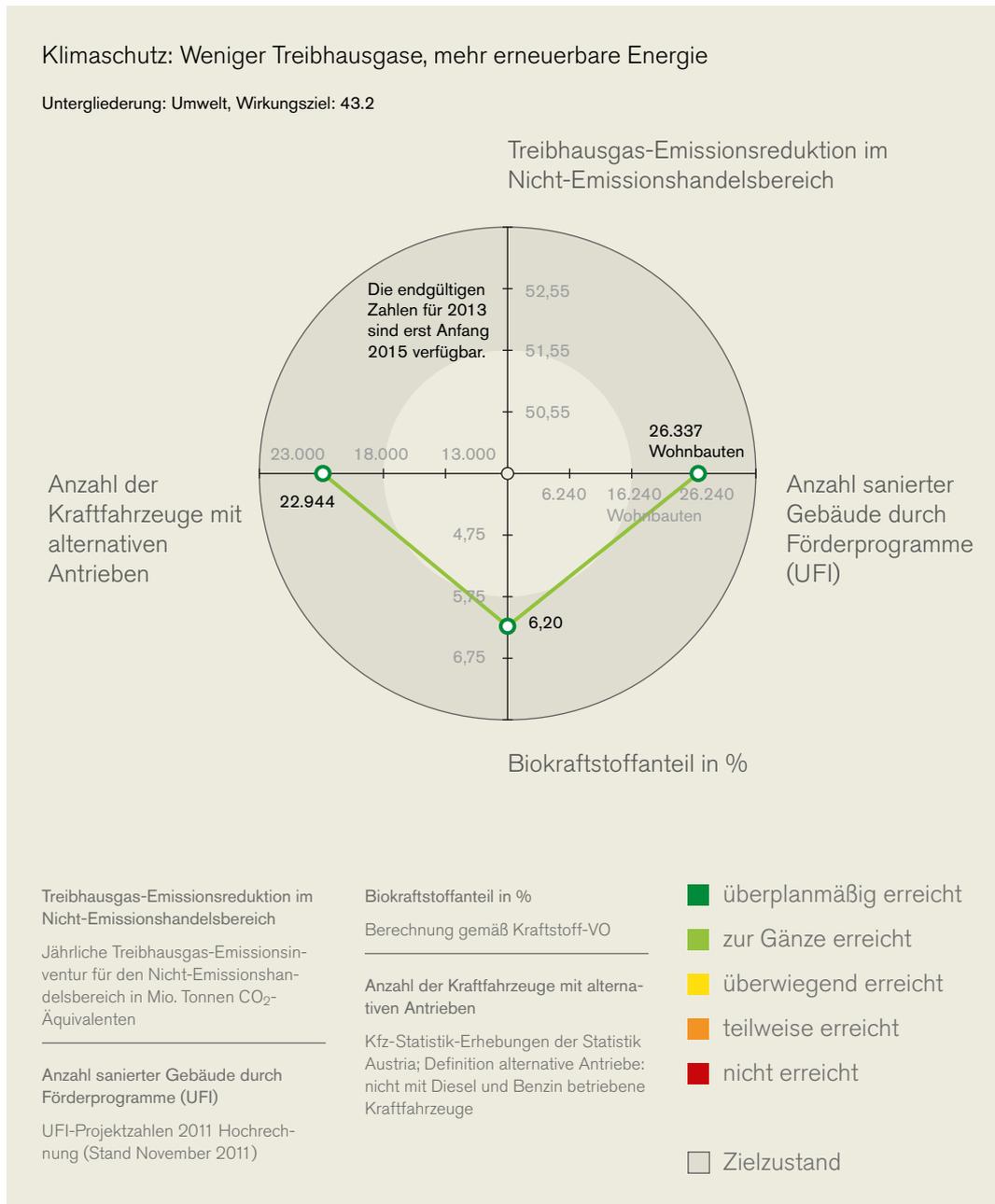
■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Die meisten der Zielindikatoren sind zur Gänze erreicht oder überwiegend erreicht; bei green jobs besteht auf Grund der neuen statistischen Zuordnung zwar zahlenmäßig eine Reduktion, inhaltlich wurde das Ziel jedoch erreicht. Betreffend den Indikator »Anteil der

Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden« ist die Datengrundlage aufgrund unvollständiger Meldungen noch zu verbessern, insbesondere über die Schaffung einer diesbezüglichen Verpflichtung.



Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Die Treibhausgasemissionen (Nicht-Emissionshandelssektoren) sind gegenüber dem »Istzustand 2010« zurückgegangen, was auf die Wirkung der Maßnahmensetzungen im Rahmen der Klimastrategie und des Klimaschutzgesetzes zurückzuführen ist. Besondere Erfolge sind hierbei im Bereich der Gebäude zu verzeichnen (thermische Sanierung, energieeffizienter Neubau und Umstieg auf erneuerbare Energien). Auch im Verkehrsbereich konnte eine Stabilisierung bzw. ein leichter Rückgang der Emissionen auf Grund einer Vielzahl an Maßnahmen erzielt werden.

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und Biodiversität



Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 43.3



Anteil Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub in %

Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub (Tagesmittelwert) gemäß IG-L

Biodiversität in %

GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995)

Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt in %

Befragung im Rahmen des Mikrozensus Umweltbedingungen und Umweltverhalten der Statistik Austria

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

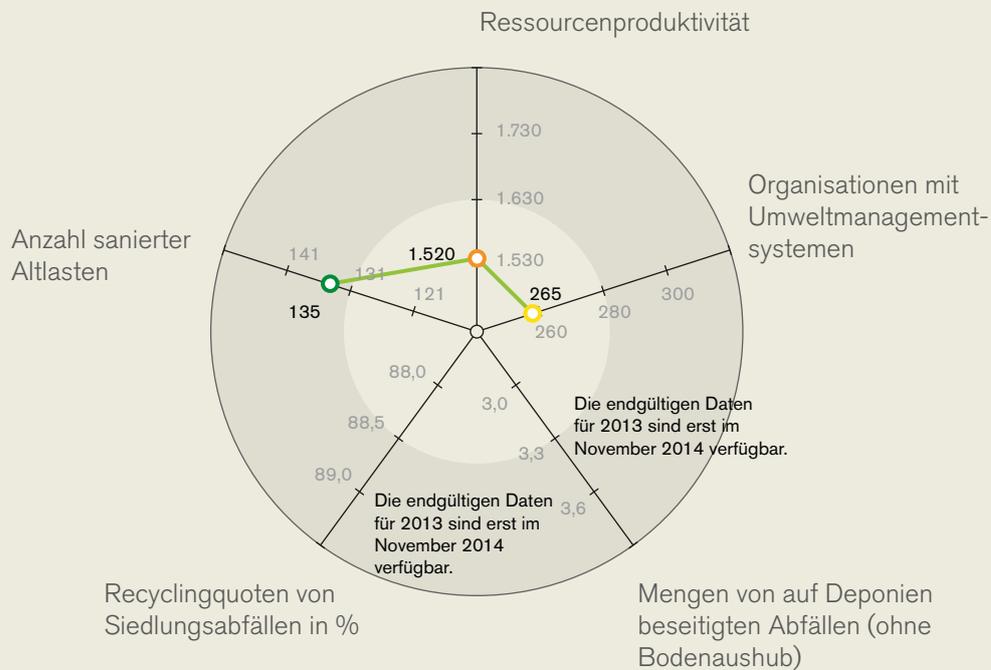
■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) überwiegend erreicht. Ein klar positiver Trend zeigt sich im Bereich der Luftqualität, wo es zu einer deutlichen Reduktion der Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub kam. Die neue Nationale Biodiversitäts-Strategie stellt einen wichtigen Meilenstein zur Verbesserung dar; bei Nationalparks und Naturwaldreservaten fanden Flächenarrondierungen statt und zwei neue Ramsar-Gebiete wurden ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Gender-Zieles wird die nächste Erhebung erst 2015 stattfinden.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Untergliederung: Umwelt, Wirkungsziel: 43.4



Ressourcenproduktivität

Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte); Euro pro Tonne

Recyclingquoten von Siedlungsabfällen in %

Summe der verwerteten Massen von Altstoffen dividiert durch die Summe der Masse der getrennt erfassten Altstoffe

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz eingerichteten Register eingetragen sind

Anzahl sanierter Altlasten

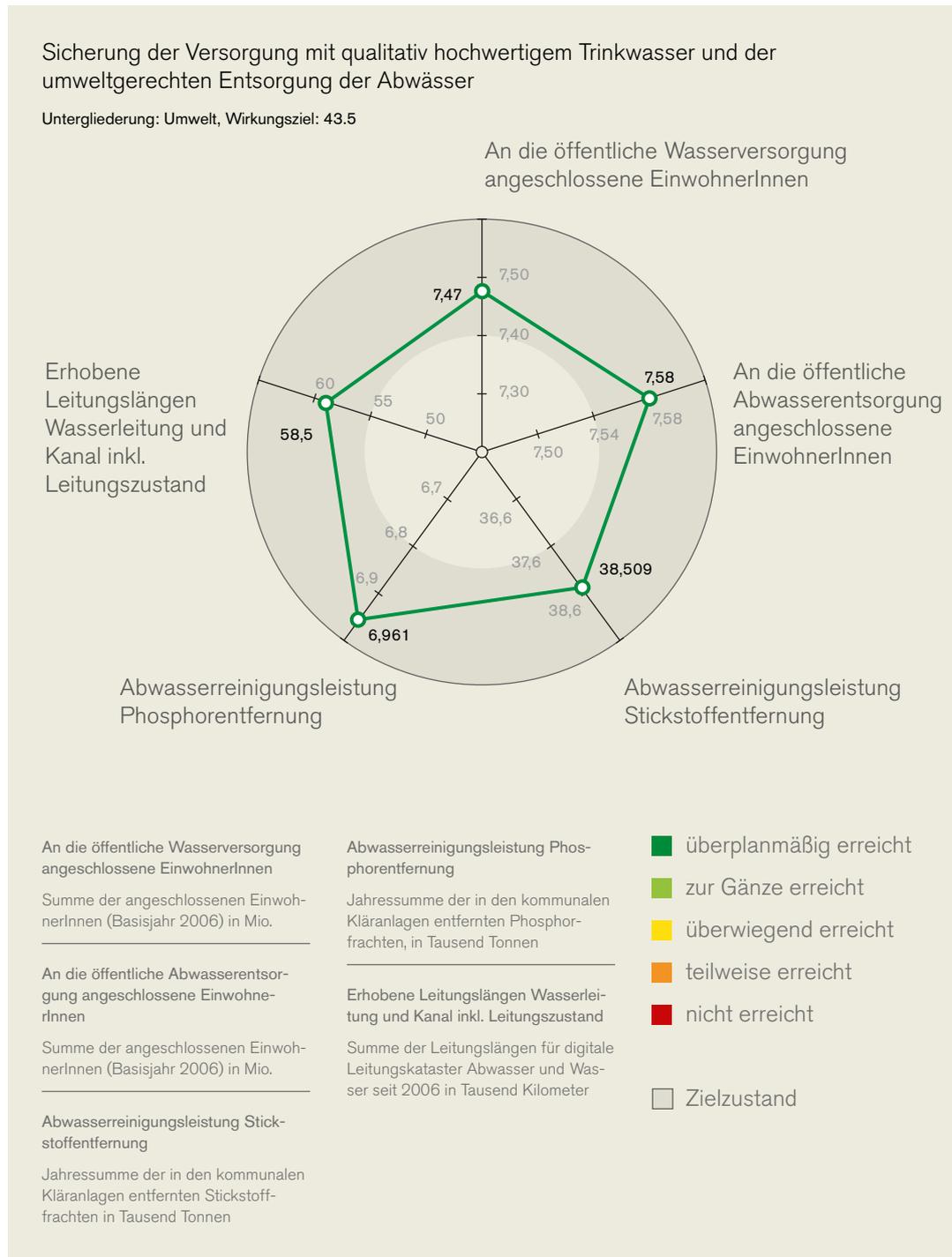
Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub)

Summe der Massen aller abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) in Mio. Tonnen

Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) zur Gänze erreicht. Auf Grund des Zielerreichungsgrades insbesondere hinsichtlich der gesetzten Maßnahmen im Abfallvermeidungs- und Chemikalienbereich (der angestrebte Erfolg wurde jeweils zumindest zur Gänze erreicht oder sogar übererfüllt) aber auch im Bereich der Kennzahlen ist insgesamt davon auszugehen, dass das Wirkungsziel 4 »Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum« zur Gänze erreicht wurde.



Das Wirkungsziel wurde (bezogen auf den im Jahr 2013 angestrebten Erfolg) überplanmäßig erreicht. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- und Entsorgungsgrad in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. auszubauen und so die wertvollen Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang auch für künftige Generationen

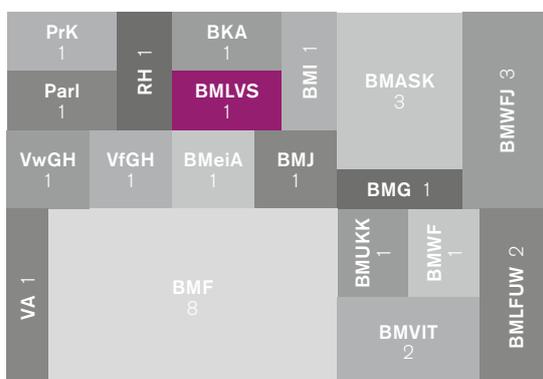
als Lebensgrundlage zu sichern. Die in allen Wirkungsindikatoren erfolgte »Übererfüllung« der Zielwerte für das Jahr 2013 ist damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2012 auf Basis der Budgetkürzung vom Oktober 2010 (Loipersdorf) nur eine geringe Förderungssumme für die UFG-Förderung Siedlungswasserwirtschaft für das Jahr 2013 zur Verfügung stand. Erst durch eine moderate Aufstockung der Mittel im Juni 2013 konnten Förderungen für zusätzliche Projekte zugesichert werden, die zu der Übererfüllung der Indikatoren führten.

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

Stand: BMG 2014

UG 14 Militärische Angele- genheiten und Sport

Anzahl der UG pro Ressort



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/>

Weißbuch Bundesheer

<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=491>

Sportministerium

<http://www.sportministerium.at/de>

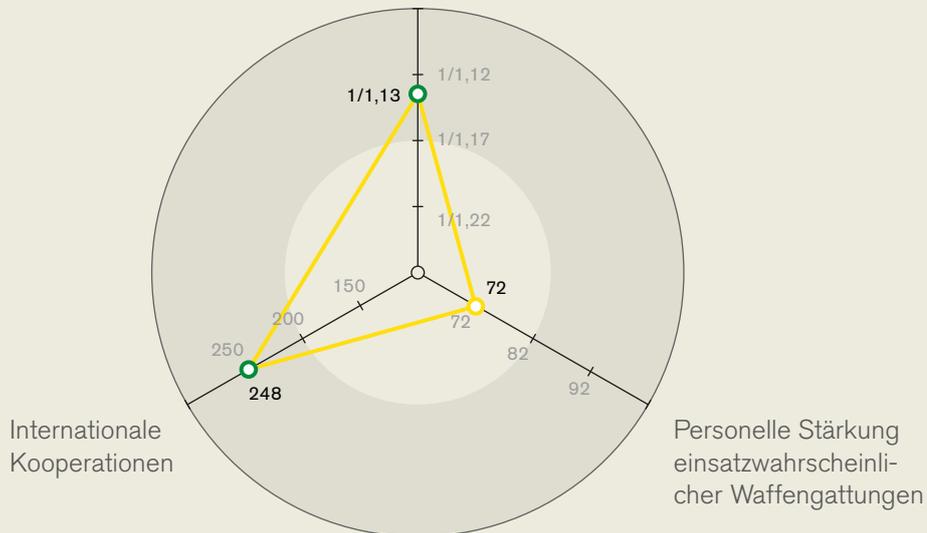
Sportförderbericht

<http://www.sportministerium.at/de/themen/sportbericht>

Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 14.1

Personelle Stärkung der Truppe



Personelle Stärkung der Truppe

Arbeitsplatzbesetzung (Verhältnis Truppe zur Grundorganisation)

Personelle Stärkung einsatzwahrscheinlicher Waffengattungen

Gegenüberstellung systemisierter zu besetzten Arbeitsplätzen in %

Internationale Kooperationen

Kooperationen (Anzahl)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

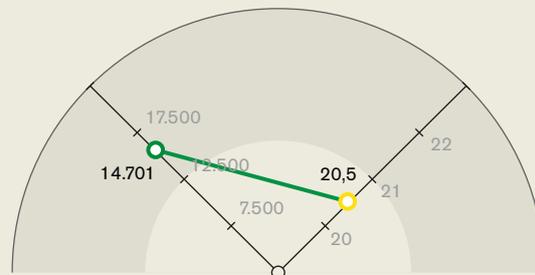
Die angestrebte Wirkung wurde erreicht, auch wenn die Kennzahl, »personelle Stärkung einsatzwahrscheinlicher Waffengattungen«, nach Änderung des Zielwertes 2013 auf 73 % (Veränderungen bei der Zuordnung einsatzwahrscheinlicher Waffengattungen) nicht zur Gänze erfüllt werden konnte.

Inlandseinsätze und Katastrophenhilfe

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 14.2

Bereitstellung militärischer Kräfte

Anteil Katastrophenhilfsgerät (dual use)



Bereitstellung militärischer Kräfte
Bereitgestellte militärische Kräfte
(Anzahl)

Anteil Katastrophenhilfsgerät (dual use)
Vermögensanteil Katastrophenhilfsgerät (% am Gesamtvermögen)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die angestrebte Wirkung wurde erreicht. Die Bereitstellung militärischer Kräfte für Inlandseinsätze stellt eine Mindestforderung dar, welche aufgrund der Einrückungssystematik und der Ausbildung der Grundwehrdiener um mehr als 17 % überschritten werden konnte.

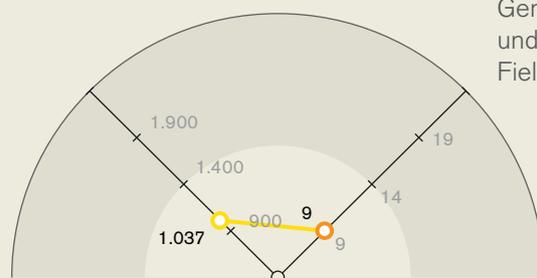
Die Kennzahl, »Steigerung des Anteils an Katastrophenhilfsgerät (dual use)«, konnte wegen der noch nicht vorliegenden Schlussbilanz 2013 nur als Prognosewert abgebildet werden.

Internationale Friedenssicherung und humanitäre Hilfe

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 14.3

Bereitstellung militärischer Kräfte

Ausbildung
Gender Adviser
und Gender
Field Adviser



Bereitstellung militärischer Kräfte
Bereitgestellte militärische Kräfte
(Anzahl)

Ausbildung Gender Adviser und
Gender Field Adviser
Ausgebildete Gender Adviser und
Gender Field Adviser (Anzahl)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Die angestrebte Wirkung wurde durch den Beschluss der Bundesregierung zum vorzeitigen Abzug des österreichischen Kontingentes (UN-MISSION UNDOF) beeinflusst. Die durch das BMLVS beeinflussbare Maßnahme, nämlich die »Bereitstellung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze« konnte jedoch übererfüllt werden (Bereitstellung von 1.611 Kräften im Inland zusätzlich zu den im Ausland eingesetzten von 1.037).

Die Kennzahl, »Ausbildung Gender Field Adviser bzw. Gender Adviser«, konnte aufgrund des zu geringen Interesses noch nicht in der geplanten Anzahl erreicht werden.

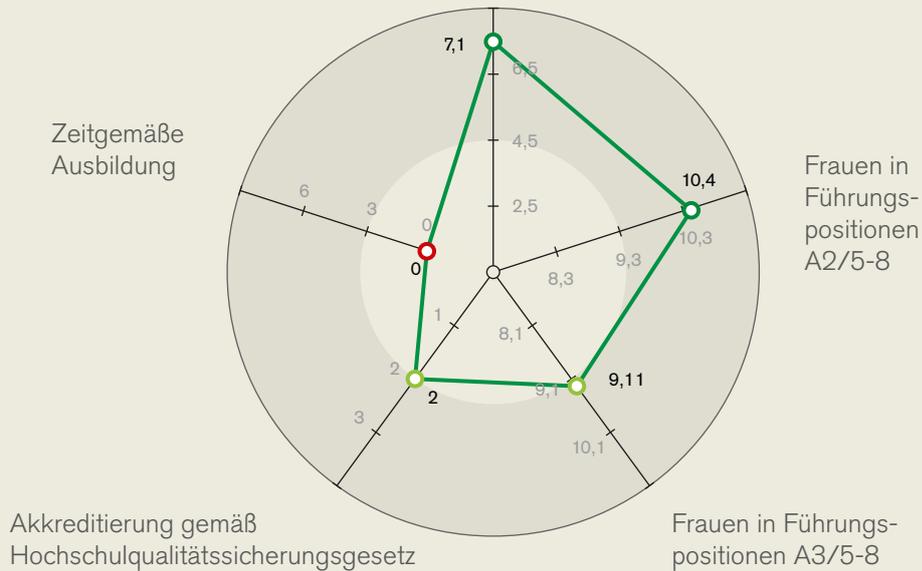
Die Befragung der Bevölkerung zur Akzeptanz der Auslandseinsätze des ÖBH ist erstmalig im Jahr 2014 vorgesehen.

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer



Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 14.4

Frauen in Führungspositionen A1/4-6



Frauen in Führungspositionen A1/4-6

Frauenanteil in %

Frauen in Führungspositionen A2/5-8

Frauenanteil in %

Frauen in Führungspositionen A3/5-8

Frauenanteil in %

Akkreditierung gemäß Hochschulqualitätssicherungsgesetz

Akkreditierungen (Anzahl)

Zeitgemäße Ausbildung

Fernausbildungsveranstaltungen (Anzahl)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

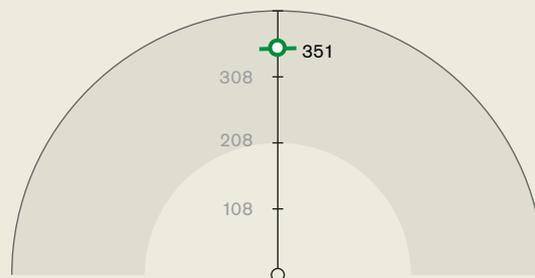
Die Kennzahl für 2014, »Frauen in Führungspositionen« konnten bereits im Jahr 2013 wesentlich überschritten werden. Dies ist durch die vermehrte Nachbesetzung von Arbeitsplätzen mit Frauen und auf die Reduzierung der Führungspositionen in der Gesamtorganisation zurückzuführen.

Bei der Implementierung von Fernausbildungsveranstaltungen ergab sich eine zeitliche Verzögerung aufgrund der Hardwarebeschaffungen.

Förderung von Breiten- und Spitzensport

Untergliederung: Militärische Angelegenheiten und Sport, Wirkungsziel: 14.5

Internationale Topplatzierungen



Internationale Topplatzierungen
Topplatzierungen (Anzahl)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Die Kennzahl, »Topplatzierungen«, wurde um annähernd 70 % überschritten.

Die Kennzahl »sportlich inaktive Bevölkerung« ist erst im Jahre 2020 verfügbar, wenn die Erhebung durch die Statistik Austria stattfinden wird.

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Stand: BMG 2014

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Stand: BMG 2013, seit BMG Novelle 2014 UG 30 Bildung und Frauen.

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1				BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
		BMF 8		BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 30 Unterricht; UG 10 Bundeskanzleramt)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 30 Unterricht; UG 10 Bundeskanzleramt)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Bundesministerium für Bildung und Frauen

<https://www.bmbf.gv.at/>

**Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des
Österreichischen Schulwesens**

<https://www.bifie.at/>

Bildungsstandards

<https://www.bifie.at/bildungsstandards>

Standardisierte Reife- und Diplomprüfung

<https://www.bifie.at/srdp>

Neue Mittelschule

<http://www.neuemittelschule.at/>

Schulqualität Allgemeinbildung

<http://www.sqa.at/>

Qualitätsinitiative Berufsbildung

<https://www.qibb.at/>

IKT-Strategie des BMBF

<http://www.eft21.at/>

**EU-Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport für den
Zeitraum 2014 bis 2020**

<http://www.erasmusplus.at/>

Online-Gehaltsrechner für Frauen und Männer

<http://www.gehaltsrechner.gv.at>

Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting

<http://www.imag-gendermainstreaming.at>

Online-Version der Broschüre »Frauenratgeberin«

<http://www.frauenratgeberin.at>

Website zur Kampagne »Echte Männer gehen in Karenz«

<http://www.maennerinkarenz.at>

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat mit der Beschränkung auf 3 Wirkungsziele eine bewusste Fokussierung vorgenommen: das Bildungsniveau, die Chancen und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen und die Forcierung der Gleichstellung stellen drei Schwerpunktsetzungen dar, die auch die Identifikation jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin im Ressortbereich erleichtern.

Im Bildungsbereich sind Bildungschancen immer noch ungleichmäßig verteilt. Weiters zeigen nationale und internationale Leistungserhebungen bei den SchülerInnen, dass das Bildungsniveau vor dem Hintergrund der eingesetzten Ressourcen weiterhin verbesserungsfähig ist. Für paradigmatische Entwicklungen im Bildungsbereich auf nationaler Ebene, wie etwa Ergebnis- und Kompetenzorientierung und Standardisierung, sind auch die entsprechenden internationalen und europäischen Impulse maßgeblich.

Hinsichtlich des Wirkungsziels 1 ist zu bemerken, dass die Indikatorenwerte zur Beurteilung der Zielwerte 2013 erst im Frühjahr 2015 bzw. 2016 vorliegen, weshalb in diesem Fall die grafische Darstellung des Wirkungsziels nicht vorgenommen wird. Der bisherige Trend bei allen Indikatoren zeigt jedoch eine deutlich positive Entwicklung. Auch die Evaluierung der Globalbudgetmaßnahmen ergibt lediglich äußerst geringe Abweichungen von den festgelegten Planwerten.

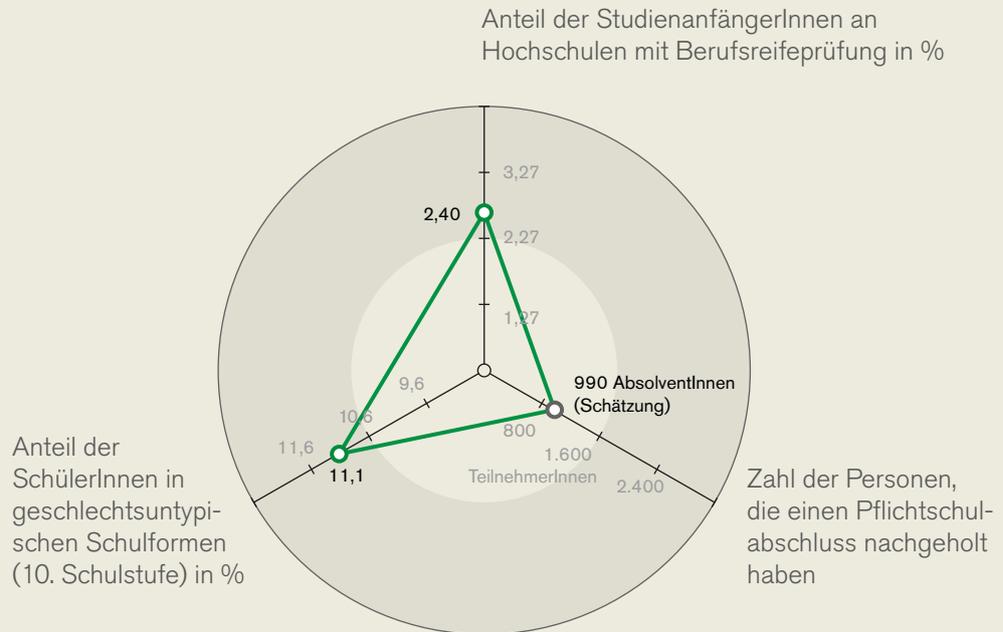
Beim Wirkungsziel 2 liegen die Ist-Werte über den Ziel-Werten, was eine positive Entwicklung der Erreichung des Wirkungsziels dokumentiert. Auch hier ergibt die Evaluierung der Globalbudgetmaßnahmen lediglich äußerst geringe Abweichungen von den festgelegten Planwerten.

Im Bereich Frauen und Gleichstellung sind trotz der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen Frauen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Einkommensverteilung benachteiligt. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-) Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die Bewusstseinsentwicklung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben.

Die Ist-Werte beim Wirkungsziel 3 liegen dabei alle über den Soll-Werten, wodurch eine Verbesserung bei diesem Wirkungsziel jedenfalls festgestellt werden kann.



Untergliederung: Unterricht, Wirkungsziel: 30.2



Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifepfung in %

StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifepfung ÷ Altersgruppe der 18-22-Jährigen

Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben

Absolute Zahl (Die Berechnungsmethode wurde von der Zahl der TeilnehmerInnen auf die Zahl der AbsolventInnen geändert; die Ist- und Sollwerte sind daher nur bedingt vergleichbar)

Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) in %

Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden ÷ Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Forcierung der Gleichstellung sowie Eindämmung von Gewalt durch frauen- und gleichstellungspolitische Strategien der Bundesregierung

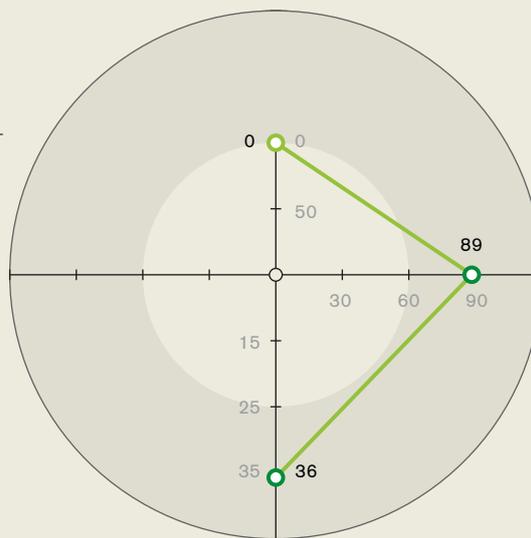


Untergliederung: Unterricht, Wirkungsziel: 30.3

Abweisungsrate von Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in %

Flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauen- und Mädchenberatungsangeboten

Der Versorgungsgrad wird erst ab 2014 erhoben; zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen noch keine Daten vor.



Umsetzungsgrad des NAP zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in %

Steigerung der Frauenquote für Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen in %

Abweisungsrate von Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in %

Abweisungsrate von hilfesuchenden Frauen.

Umsetzungsgrad des NAP zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in %

Anteil der umgesetzten Maßnahmen.

Steigerung der Frauenquote für Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen in %

Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

Flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauen- und Mädchenberatungsangeboten

Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Stand: BMG 2014

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1				BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
		BMF 8		BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung))**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

**Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 34 Verkehr, Innovation
und Technologie (Forschung))**

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/forschung_und_innovation/index.html

FTI-Strategie des Bundes

http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/fti_strategie.html

Wirkungsmonitoring der FFG

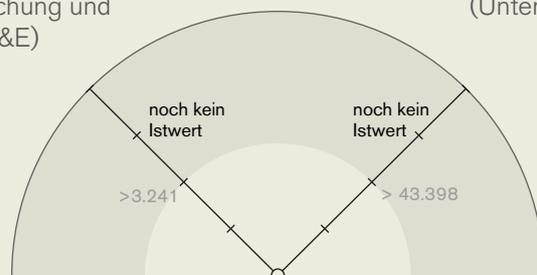
<https://www.ffg.at/content/wirkung-der-ffg-foerderung>

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors

Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 34.1

Anzahl der Unternehmen
im Sektor Forschung und
Entwicklung (F&E)

VZÄ in F&E
(Unternehmenssektor)



Anzahl der Unternehmen im Sektor
Forschung und Entwicklung (F&E)
Befragung, F&E durchführende Erhe-
bungseinheiten (Unternehmen)

VZÄ in F&E (Unternehmenssektor)
Befragung, Beschäftigte in F&E im
Unternehmenssektor

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

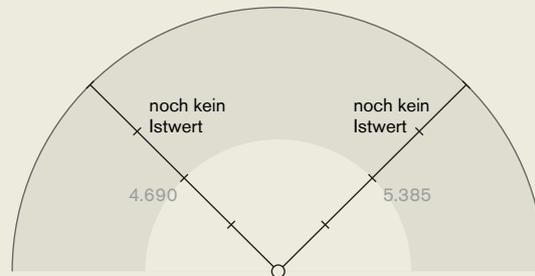
Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit verbunden die Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Diese Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors wird durch die Förderung der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung bestehender und neuer F&E-treibender Unternehmen durch das BMVIT erreicht. Für die Erfolgsmessung werden Werte aus der F&E Statistik herangezogen, welche das zuverlässigste Datenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich bieten. Diese konstante Erhebungsmethode gewährleistet robuste Zahlenwerte und Zeitreihen wodurch eine methodisch gesicherte und langfristige Vergleichbarkeit ermöglicht wird. Die Erhebung wird von der Statistik Austria ausschließlich für ungerade Jahre im 2-Jahresrhythmus durchgeführt, weswegen die Erfolgsmessung für das Jahr 2013 noch nicht erfolgen konnte.

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur

Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 34.2

VZÄ im kooperativen Bereich

Patenterteilungen



VZÄ im kooperativen Bereich

Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor

Patenterteilungen

Summe Patenterteilungen [Österreich (ÖPA), Europa (EPO) und Welt (WIPO)]

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Es bedarf somit moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit ist somit eine der zentralen Zielsetzungen für das BMVIT und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren. Für die Erfolgsmessung werden Werte aus der F&E Statistik herangezogen, welche das zuverlässigste Datenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich bieten. Diese konstante Erhebungsmethode gewährleistet robuste Zahlenwerte und Zeitreihen wodurch eine methodisch gesicherte und langfristige Vergleichbarkeit ermöglicht wird. Die Erhebung wird von der Statistik Austria ausschließlich für ungerade Jahre im 2-Jahresrhythmus durchgeführt, weswegen die Erfolgsmessung für das Jahr 2013 noch nicht erfolgen konnte.

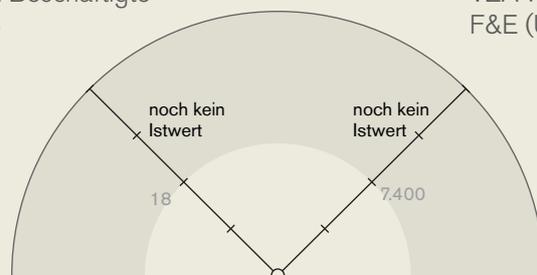
Gleichstellung im FTI-Sektor



Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 34.3

Anteil weibl. Beschäftigte
in F&E in %

VZÄ weibl. Beschäftigte in
F&E (Unternehmenssektor)



Anteil weibl. Beschäftigte in F&E in %
Befragung, Anteil der Frauen an den
Beschäftigten in F&E nach Durchfüh-
rungssektoren und Beschäftigtenka-
tegorien

VZÄ weibl. Beschäftigte in F&E (Un-
ternehmenssektor)
Befragung, Anteil der Frauen an den
Beschäftigten in F&E nach Durchfüh-
rungssektoren und Beschäftigtenka-
tegorien

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Als Gleichstellungsziel setzt sich das BMVIT daher die Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E). Für die Erfolgsmessung werden Werte aus der F&E Statistik herangezogen, welche das zuverlässigste Datenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich bieten. Diese konstante Erhebungsmethode gewährleistet robuste Zahlenwerte und Zeitreihen wodurch eine methodisch gesicherte und langfristige Vergleichbarkeit ermöglicht wird. Die Erhebung wird von der Statistik Austria ausschließlich für ungerade Jahre im 2-Jahresrhythmus durchgeführt, weswegen die Erfolgsmessung für das Jahr 2013 noch nicht erfolgen konnte.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Stand: BMG 2014

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BMWFJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1				BMUKK 1	BMWF 1	BMFLUW 2
		BMF 8		BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie)

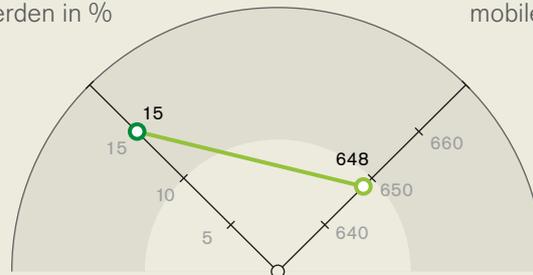
https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 41.1

Anteil bewusstseinsbild. Sicherheitsempfehlungen, die umgesetzt werden in %

Anzahl der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen



Anteil bewusstseinsbild. Sicherheitsempfehlungen, die umgesetzt werden in %

$100 / \text{Anzahl der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen} * \text{Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen}$

Anzahl der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen

Rückblickende Zählung der Einsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

□ Zielzustand

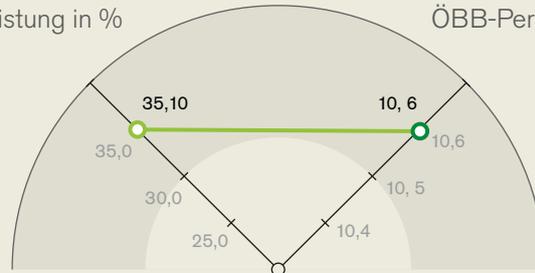
Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Die Untersuchung von Unfällen und Störungen durch ein qualifiziertes Untersuchungsverfahren ermöglicht die Feststellung der Ursache und erforderlichenfalls die Ausarbeitung von Sicherheitsempfehlungen – zur Bewusstseinsbildung – als Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Sicherheitsempfehlungen sind an jene Stellen gerichtet, die diese in geeignete Maßnahmen umsetzen können, um ähnliche Unfälle künftig zu verhindern. Der Umsetzungsgrad dieser Sicherheitsempfehlungen soll letztendlich zu einem zukünftig sichereren Verkehrssystem beitragen. Des Weiteren wird durch die Straßenpräsenz der technischen Unterwegskontrollen einerseits das Bewusstsein für die Bedeutung technisch einwandfreier Fahrzeuge geschaffen und gleichzeitig eine Reduktion der am Straßenverkehr teilnehmenden technisch mangelhaften Fahrzeuge mit potentieller Unfallgefährdung erreicht. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom BMVIT eingeschlagenen Weg.

Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit

Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 41.2

Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung in %

Personenkilometer im Schienen-PV der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG



Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung in %

Interne Hochrechnung auf Basis von der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis unter Heranziehung einer saisonal bereinigten Trendkurve

Personenkilometer im Schienen-PV der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG

Hochrechnung mit Daten der Fahrgastzählung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung v. Sonderterminen u. sonstigen Ereignissen (Mrd. Personen-km)

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur sind Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich unerlässlich. Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKW, auf Grund der differenzierten Staffelung der Mautsätze nach Schadstoffklassen, trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger. Die positive Entwicklung der Personenkilometer, im Bereich Schienenverkehr und dadurch die Veränderung zu Gunsten umweltfreundlicherer Verkehrsträger bestätigen die erfolgreiche Wahl der Maßnahmen.

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen



Untergliederung: Verkehr, Innovation und Technologie, Wirkungsziel: 41.3

Anzahl durchgeführter Genderanalysen



Anzahl durchgeführter Genderanalysen
Zählung auf Basis durchgeführter Genderanalysen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätshebung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangt sowie zur Entwicklung eines »Gendermoduls«, in dessen Rahmen derzeit insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt werden. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: BMG 2014

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mit der BMG Novelle 2014 wurde das vormalige BMWF (Wissenschaft und Forschung) mit dem BMWFJ (Wirtschaft, Familie und Jugend) zusammengelegt; das BMFJ (Familien und Jugend) wurde zu einem eigenen Ressort.

Anzahl der UG pro Ressort

PrK 1		BKA 1				
Parl 1	RH 1	BMLVS 1	BMI 1	BMASK 3		BWVJ 3
VwGH 1	VfGH 1	BMeiA 1	BMJ 1	BMG 1		
VA 1		BMF 8		BMUKK 1	BMWF 1	BMLFUW 2
				BMVIT 2		



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Stand: BMG 2013

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016 (Kapitel UG 31 Wissenschaft und Forschung)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 31 Wissenschaft und Forschung)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Aula der Wissenschaften

<http://www.aula-wien.at/>

Forschungsatlas

<http://www.forschungsatlas.at/atlas/>

FTI Strategie der Bundesregierung

<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655>

Hochschulkonferenz

<http://www.hochschulkonferenz.at/>

HORIZON 2020

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

Sparkling Science

<http://www.sparklingscience.at/>

Stipendienmöglichkeiten

<http://www.stipendium.at/>

Studienchecker

<http://www.studienchecker.at/>

Studienwahl

<http://www.studienwahl.at/>

Studierenden Sozialerhebung 2011

<http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/>

Young Science

<http://www.youngscience.at/home/>

Hebung des tertiären Bildungsniveaus

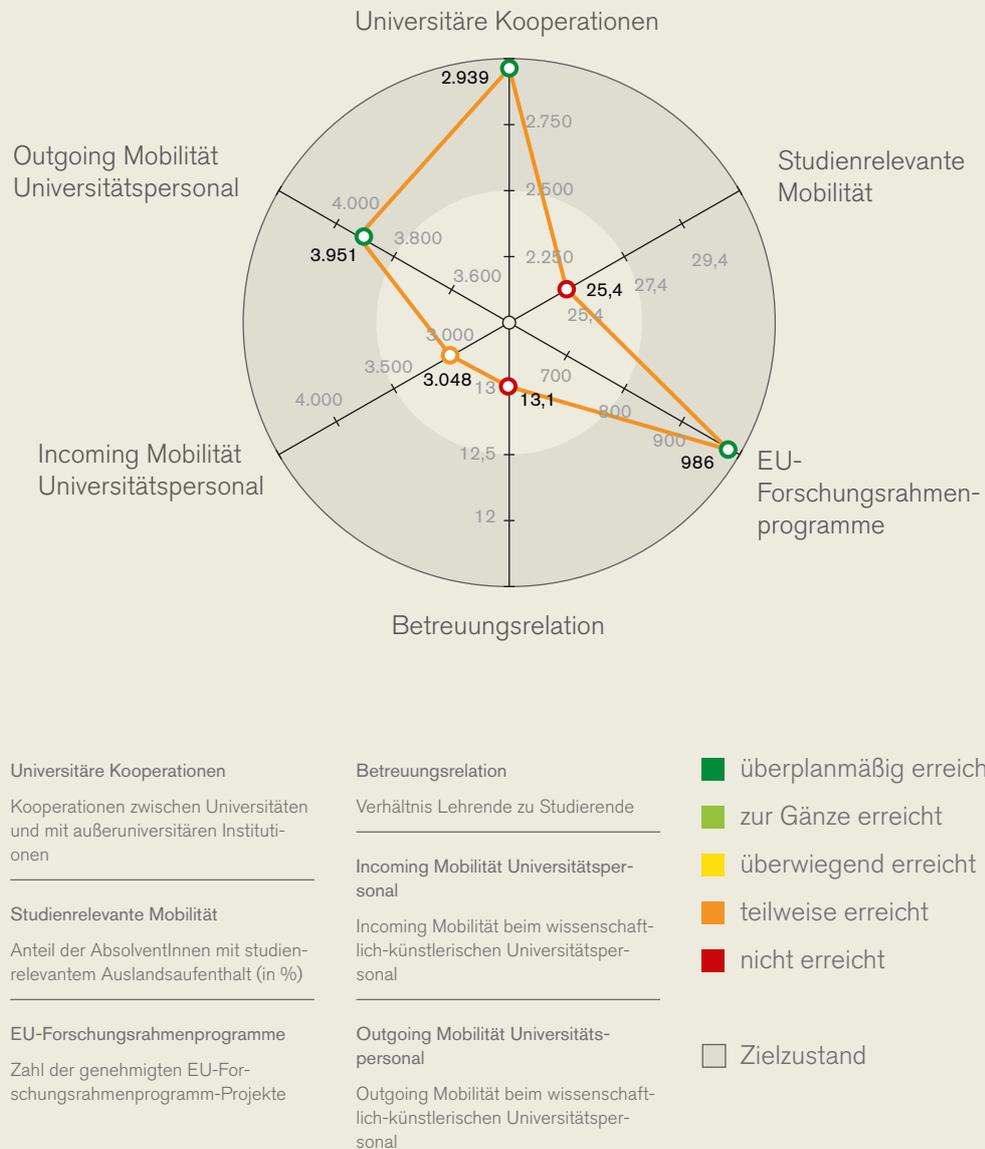
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 31.1



Im Beobachtungszeitraum konnte eine Erhöhung der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten erreicht werden, was nicht zuletzt zum Teil auf verbesserte Beratungsangebote für angehende und bereits aktive Studierende zurückzuführen ist, wodurch drop outs reduziert werden können, die eine unnötige Verschwendung von Zeit und Ressourcen bedeuten. Auch die Entwicklung der AkademikerInnenquote stellt sich klar überplanmäßig dar. In Hinblick auf eine größere soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems konnte das gesetzte Ziel bislang nicht erreicht werden. Weitere Anstrengungen in diese Richtung sind daher erforderlich.

Hochschul- und Forschungsraum

Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 31.2



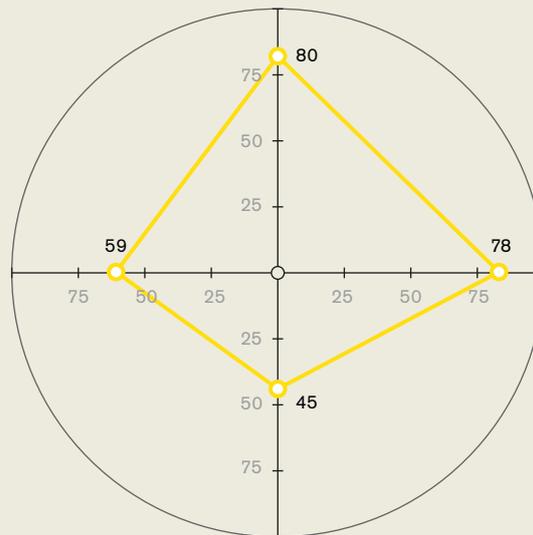
Die Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes ist ein mittel- und längerfristiges Ziel, das nicht in ein bis zwei Jahren vollständig erreicht werden kann. Die Entwicklungen gehen mit den Leistungsvereinbarungen sowohl mit den Universitäten als auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen grundsätzlich in die richtige Richtung und sind entsprechend weiter voranzutreiben. Im Bereich der Kooperationen und auch in der Internationalisierung konnten gute Erfolge erzielt werden, was für ein Greifen der Koordinierungsmaßnahmen spricht.

Bewußtsein für Wissenschaft und Forschung

Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 31.3

80 % der ÖsterreicherInnen halten die Förderung von Wissenschaft und Forschung für eine sehr wichtige Aufgabe der Bundesregierung

59 % sind (sehr) an Wissenschaft und Forschung interessiert



78 % halten Österreich für einen (sehr) guten Standort für Wissenschaft und Forschung

45 % halten sich für (sehr) gut über Wissenschaft und Forschung informiert

Stellenwert von Wissenschaft und Forschung (Für 2013 wurden keine Sollwerte festgelegt.)

statistische Erhebung

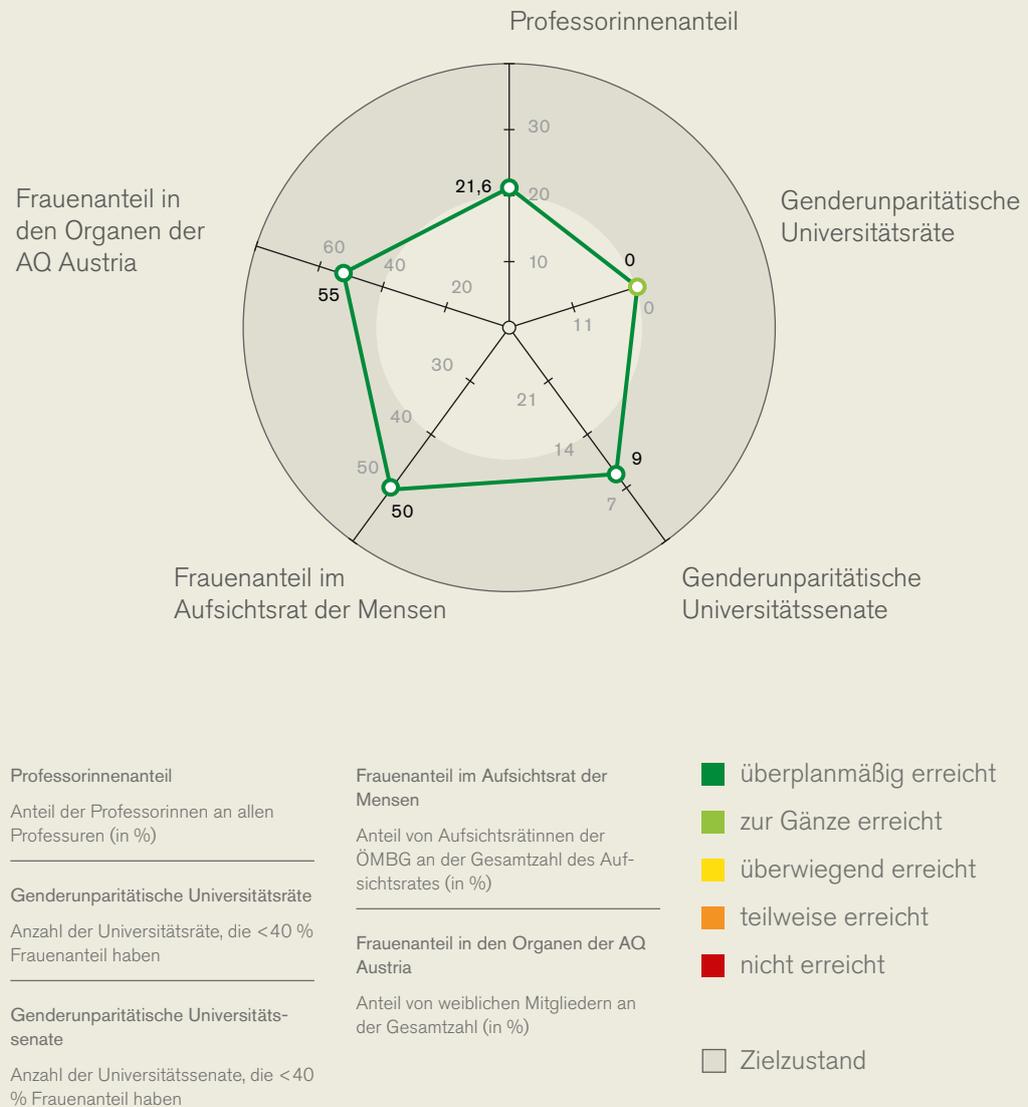
- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bei der erstmaligen echten Datenerhebung über den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft wurde entgegen aller Erwartungen gezeigt, dass den ÖsterreicherInnen Wissenschaft und Forschung nicht »egal« sind, sondern dass es eine breite Basis für eine echte Wissensgesellschaft in Österreich gibt. Daher darf davon ausgegangen werden, dass die vonseiten des BMWFV gesetzten Maßnahmen sehr wohl Früchte getragen haben und hier ein sinnvoller Weg beschritten wird.

Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse



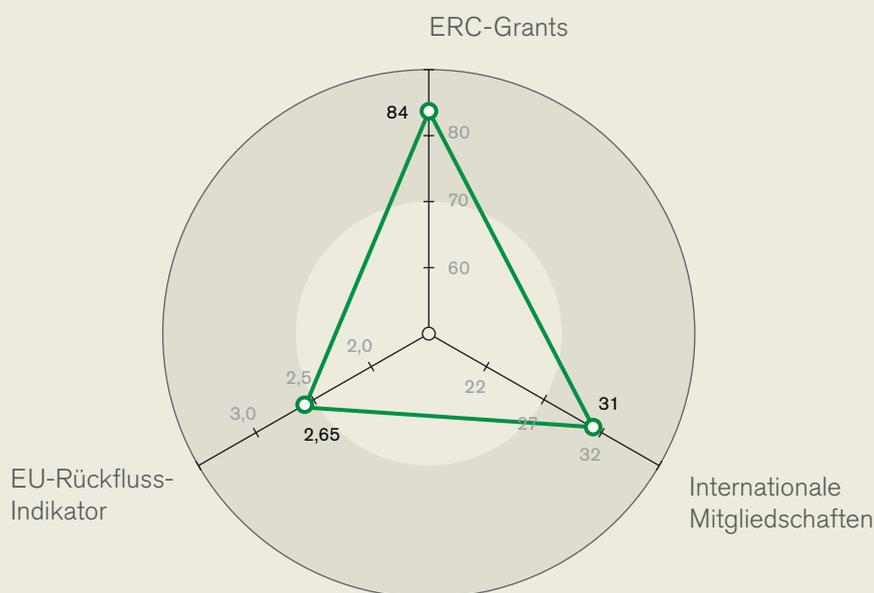
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 31.4



Insgesamt wurde das Ziel klar übererfüllt. Bei den beschickten Gremien konnten im Sinne der Genderparität Fortschritte erzielt werden, die über das erwartbare Maß hinausgegangen sind. Besonders erfreulich ist die Reduktion sowohl beim Gender Pay Gap als auch in der Gesamtzahl der Professorinnen: so konnte der Gender Pay Gap um 1,2 Prozentpunkte stärker reduziert werden als geplant, und der Gesamtanteil der Frauen in der ProfessorInnenschaft wurde gleich um 1,6 Prozentpunkte gesteigert.

Spitzenforschung und Europäischer Forschungsraum

Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 31.5



ERC-Grants

Anzahl der erfolgreich eingeworbenen ERC-Grants

Internationale Mitgliedschaften

Anzahl der Mitgliedschaften in internationalen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen

EU-Rückfluss-Indikator

Anteil der Förderungen des 7. EU-Rahmenprogrammes, die nach Österreich gehen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Im Beobachtungszeitraum konnten in Umsetzung der FTI Strategie des Bundes weitere Projekte und Mitgliedschaften erfolgreich umgesetzt werden. Solche Mitgliedschaften in internationalen Forschungseinrichtungen eröffnen österreichischen ForscherInnen einzigartige Möglichkeiten, ihre wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, da dadurch beispielsweise Einrichtungen und Gerätschaften zugänglich werden, die ansonsten nicht nutzbar wären. Die Übererfüllung bei den ERC grants, die nur wirklich exzellenter Grundlagenforschung gewährt werden, weist auf die hohe Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Universitäten, der ÖAW und des sich im Aufbau befindlichen IST-Austria hin. Die Übererfüllung des EU-Rückfluss-Indikators liefert einen deutlichen Hinweis darauf, dass in diesem Bereich eine überdurchschnittliche Performance erzielt wird, wodurch Österreich zum Nettoprofiteur des 7. EU-Rahmenprogrammes wurde: solange der Rückflussindikator über 2,4 % liegt, bekommt Österreich mehr aus dem Topf heraus, als es eingezahlt hat.

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016
(Kapitel UG 33 Wirtschaft (Forschung))**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 33 Wirtschaft (Forschung))

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

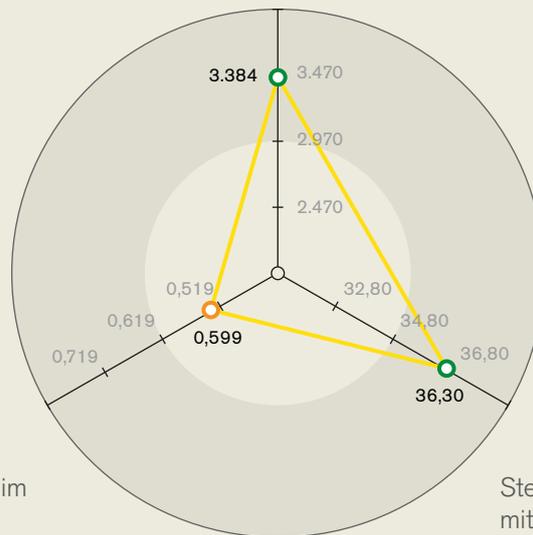
Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014:

<http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/forschung/national/oesterreichischer-forschungs-und-technologiebericht-2014/>

Innovationskraft der österr. Unternehmen stärken

Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 33.1

Steigerung Anzahl F&E Unternehmen



Innovation Leader im Innovation Union Scoreboard bis 2020

Steigerung Anteil KMU mit interner Innovation in %

Steigerung Anzahl F&E Unternehmen
Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten im Unternehmenssektor; Erhebung 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung des Entwicklungspfades entsprechend FTI Strategie

Innovation Leader im Innovation Union Scoreboard bis 2020
Summary Innovation Index

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Steigerung Anteil KMU mit interner Innovation in %
SMEs innovating in-house as % of SMEs

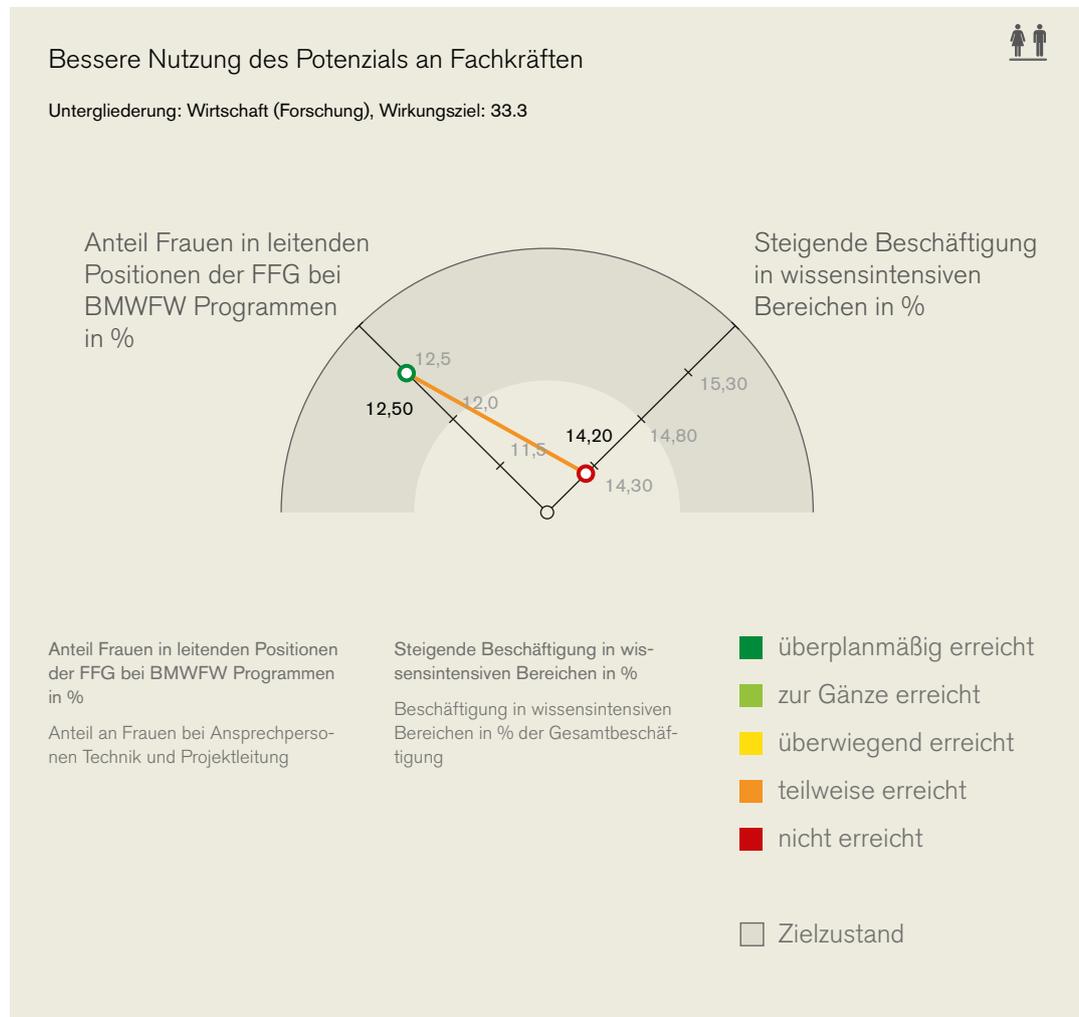
Zielzustand

Die Zielwerte wurden zum Teil deutlich überplanmäßig erreicht, einzige Ausnahme ist der Summary Innovation Index (SII). Der SII enthält jedoch zahlreiche Einzelkennzahlen, z. B. aus dem Bereich tertiäre Bildung, die nicht durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar sind. Es konnte zwar eine deutliche Steigerung gegenüber dem Ausgangszustand 2011 erzielt werden, der ambitionierte Zielwert wurde jedoch nicht ganz erreicht. Außerdem führten Adaptionen am SII insgesamt zu geringfügig niedrigeren Indexwerten.

Wirkungsziel 2 (nicht dargestellt):

Die verwendete Kennzahl bezieht sich auf den Zielpfad laut FTI-Strategie, wonach die Anzahl der Gründungen um 3 % pro Jahr steigen soll. Beim Istwert 2011 handelte es sich um eine

einmalige Erhebung bzw. Schätzung; ein Istwert 2013 liegt jedoch nicht vor. Die Entwicklung einer regelmäßigen Datenbasis hat sich bisher verzögert und wird in der FTI Arbeitsgruppe 5 »Wissenstransfer und Gründungen« behandelt.



Der Frauenanteil steigt in den von der FFG geförderten Programmen seit der Implementierung von Gender-Kriterien in der Projektbewertung. Auf nationaler Ebene stagniert jedoch der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen, aus der UG 33 finanzierte Programme sollen dem entgegenwirken. Die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen stagniert seit 2010 bei rund 14 %. Der Hebel der Maßnahmen der UG 33 auf diesen Indikator ist gering, die Entwicklung ist stark durch andere Einflüsse bedingt.

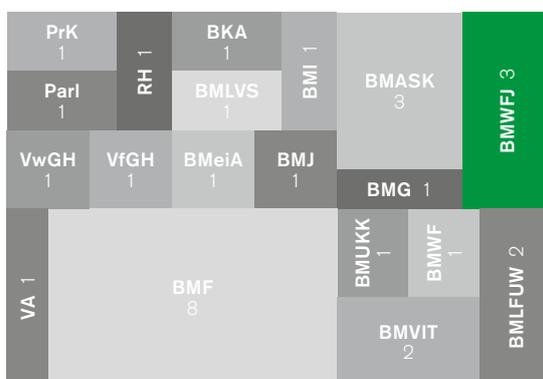
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: BMG 2014

UG 40 Wirtschaft

Mit der BMG Novelle 2014 wurde das vormalige BMWF (Wissenschaft und Forschung) mit dem BMWFJ (Wirtschaft, Familie und Jugend) zusammengelegt; das BMFJ (Familien und Jugend) wurde zu einem eigenen Ressort.

Anzahl der UG pro Ressort



Stand: BMG 2013



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Weiterführende Hinweise

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013–2016 (Kapitel UG 40 Wirtschaft)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 40 Wirtschaft)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Wirtschaftsbericht 2014

<http://www.bmwf.w.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/Wirtschaftsbericht.aspx>

Bericht über die Lage der Tourismus und Freizeitwirtschaft in Österreich 2013

http://www.bmwf.w.gv.at/Tourismus/TourismusInOesterreich/Documents/LAGEBERICHT%202013_mit%20Deckblatt_HP.pdf

Statistik Austria

<http://www.statistik.at>

Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen steigern (Fokus KMU und Tourismus)

Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 40.1



Reduktion der Abhängigkeit im Tourismus in %

Anteil an Gesamtnachtungen von Gästen, die nicht aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden kommen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

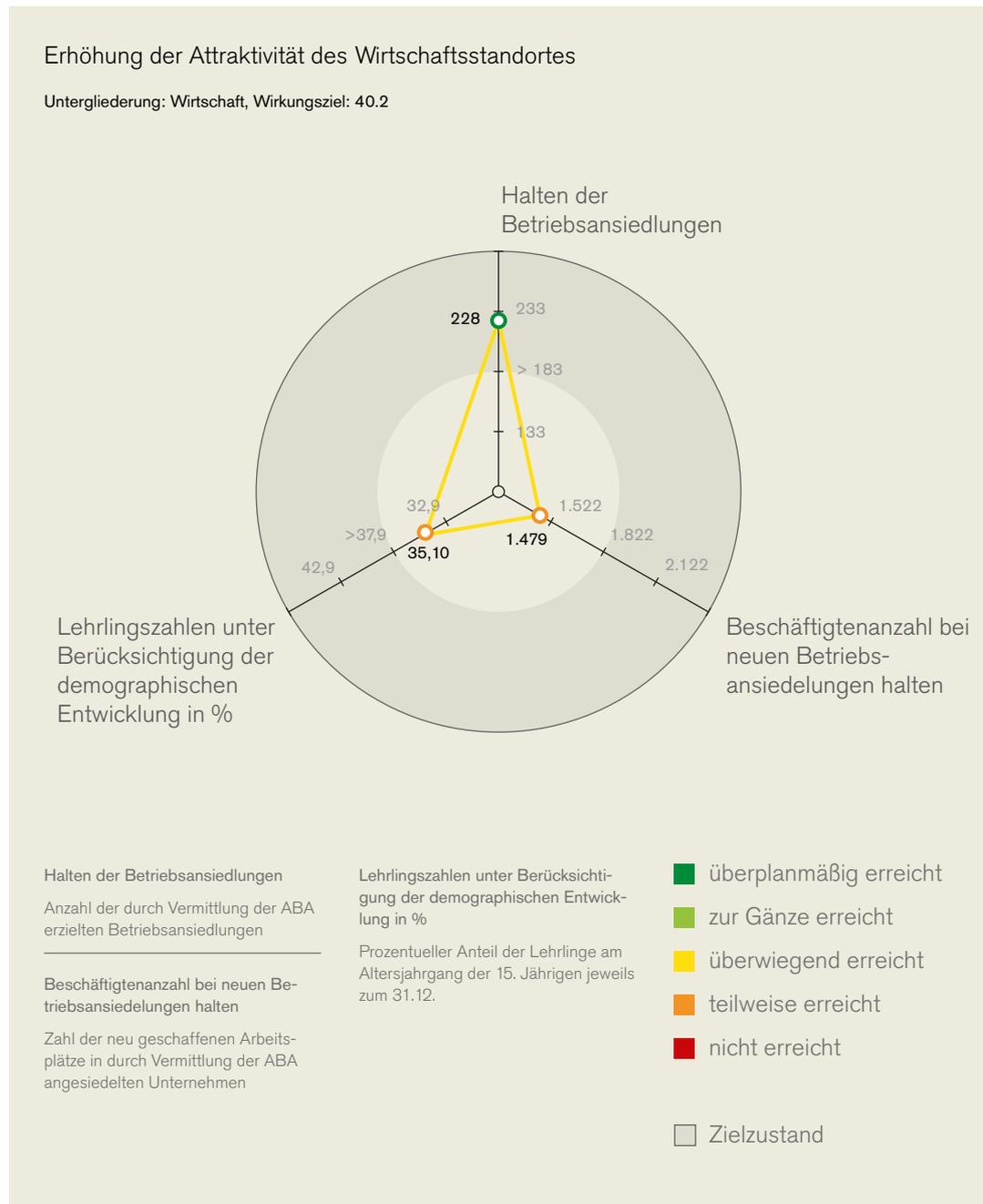
Kennzahl Tourismus:

Der für das Jahr 2013 genannte Zielzustand wurde mit den erreichten 27,8 % leicht übertroffen. Es ist gelungen, den Anteil der drei wichtigsten Märkte (Deutschland, Österreich und Niederlande) an den Gesamtnachtungen zu reduzieren und jenen anderer Länder zu steigern. Für die Erreichung des Zielzustandes waren vor allem die Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch Ausbau des Tourismusmarketing, durch Aktivitäten der Österreich Werbung und durch gezielte Förderung der kleinstrukturierten Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. ausschlaggebend. Weiters trug die enge Zusammenarbeit aller Player im Tourismus zur Erreichung des Zielzustandes bei, z. B. jährliche Tourismuskonferenz des BMWFW.

Kennzahlen 40.1.1, 40.1.2 und 40.1.3 – Indikatorenset »Unternehmensentwicklung«:

Aus der ursprünglich herangezogenen »Statistik der Unternehmensdemographie« der Statistik Austria liegen für das Jahr 2013 noch keine Istdaten vor. Im Zuge der Erstellung der Bundesvoranschläge 2014 und 2015 wurde außerdem auf die WKÖ-Gründungsstatistik (Datenbasis: jährliche Unternehmensneugründungen ohne selbständige Personenbetreuer) umgestellt. Zu dieser liegen Istdaten jeweils zeitnäher vor. Die Festlegung der Zielzustände 2014 erfolgte

demnach auf Basis der neuen Daten aus der WKÖ-Gründungsstatistik. Eine Evaluierung aufgrund der Statistik der Unternehmensdemographie der Statistik Austria ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Kennzahl »Beschäftigtenzahl« wurde bei der Erstellung der BVA 2014 und 2015 gänzlich gestrichen, da hierzu keine Daten in der WKÖ-Gründungsstatistik vorhanden sind.



Hinsichtlich der überplanmäßigen Erreichung des Zielzustands beim Indiator »Betriebsansiedlungen« ergibt sich das positive Ergebnis aus einer überplanmäßigen Entwicklung in den Märkten Italien, Ungarn und Slowenien. Betreffend die teilweise Erreichung des Zielzustands beim Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen ist der Grund des leichten Abfallens das Ausbleiben von beschäftigungsintensiven Großprojekten, welche mehr

Arbeitsplätze schaffen. Im Rahmen einer qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsstrategie ist der ABA im Jahr 2013 wieder die Akquirierung einiger höherwertiger Unternehmensfunktionen gelungen. Damit verbunden war auch die volkswirtschaftlich wertvolle Schaffung von mehreren hochwertigen Arbeitsplätzen, auch wenn in quantitativer Hinsicht aufgrund des Ausbleibens von arbeitsplatzintensiven größeren Ansiedlungsprojekten das Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten zehn Jahre nicht ganz erreicht werden konnte.

Die Abweichung beim Indikator zu Berufsausbildung resultiert vor allem aus der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheit bei der Neuaufnahme von Lehrlingen. Weiters gibt es seit einigen Jahren eine Tendenz zu höherer Bildung, von der insb. die AHS Oberstufe profitiert, wobei den Unternehmen ein immer kleinerer Pool an interessierten und geeigneten Jugendlichen zur Verfügung steht.



Die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft zeigte sich im Jahr 2013 insbesondere bei der Steigerung der Anzahl exportierender Unternehmen. So wurde der angepeilte Zielwert von 43.000 mit tatsächlich 47.000 exportierenden Unternehmen überplanmäßig erfüllt. Hier gestaltete sich die Umsetzung des Clusters ‚How to do business abroad‘ von ‚go international‘ so erfolgreich, dass dies eine weit stärkere Dynamik bei der Steigerung der Anzahl exportierender Unternehmen bewirkte als erhofft. Diese positive Entwicklung trug entscheidend dazu bei,

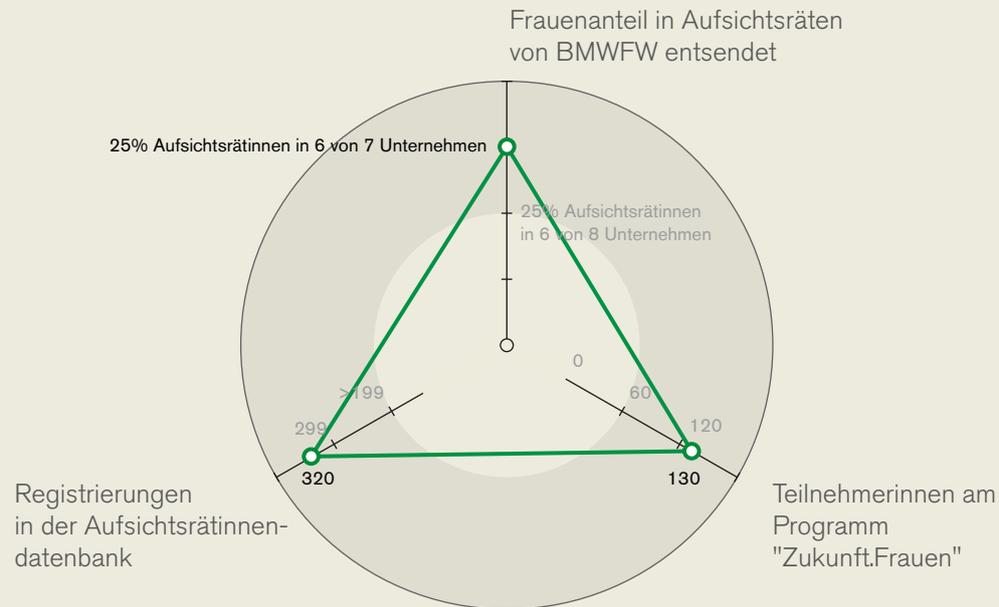
die krisenbedingte Nachfrage in den für Österreich wichtigen Exportmärkten, unter anderem in der Eurozone, teilweise abzufedern. Die Exportquote von 57,50 % blieb 3,4 % unter den Erwartungen.

Wirkungsziel 4 (nicht dargestellt):

Für die als Kennzahlen 40.4.1, 40.4.2 und 40.4.3 (Indikatorenset »Energie«) herangezogenen Statistiken der Statistik Austria liegen für das Jahr 2013 noch keine Istdaten vor. Diese werden erst im November 2014 von der Statistik Austria vorgelegt. Eine Evaluierung aufgrund der herangezogenen Statistiken ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich – aufgrund der laufend verbesserten Datenlage – die verwendeten Daten auch rückwirkend ändern (können) und dies auch zukünftig weiter der Fall sein wird.

Förderung von Frauen in Unternehmen und Stärkung von deren Führungskompetenz

Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 40.5



Frauenanteil in Aufsichtsräten von BMWFW entsendet

Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

Teilnehmerinnen am Programm „Zukunft.Frauen“

Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome

Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank

Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Frauenquote in staatsnahen Unternehmen:

Die positive Entwicklung ergibt sich durch die konsequente Entsendung von weiblichen Aufsichtsräten in jene Unternehmen, in die das BMWFW ein Entsenderecht hat, d. h. die entsprechende Berücksichtigung qualifizierter Kandidatinnen bei Neubestellungen.

Zukunft.Frauen und Aufsichtsrätinnen-Datenbank:

Die positive Entwicklung ist auf verstärkte Nachfrage herbeigeführt durch intensive Bewerbung in entsprechenden Medien und indirektes Ansprechen von Personalverantwortlichen in den Unternehmen zurückzuführen. Geplant war ursprünglich ein Durchgang pro Jahr, auf-

grund der starken Nachfrage wurden jährlich zwei Durchgänge durchgeführt. Für die kommenden Jahre ab 2014 ist ein Durchgang pro Jahr geplant. An die Zahl der Absolventinnen gekoppelt ist auch die positive Entwicklung der Datenbank.

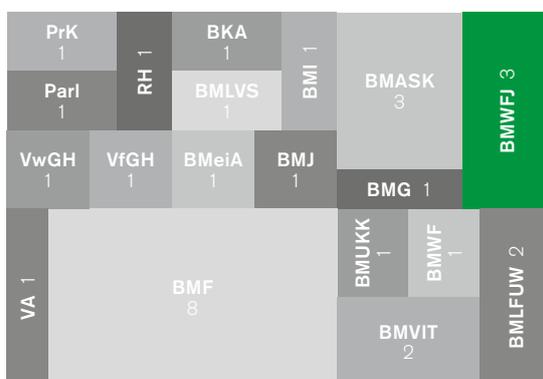
Bundesministerium für Familien und Jugend

Stand: BMG 2014

UG 25 Familie und Jugend

Bei der BMG Novelle 2014 wurde das BMFJ neu geschaffen:
Vormals UG 25 im Kompetenzbereich des BMWFJ,
seit BMG 2014 UG Familien und Jugend.

Anzahl der UG pro Ressort



Stand: BMG 2013



Der Anhang zur UG ist abrufbar unter:
www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/index.html#Berichte_zur_Wirkungsorientierung

Weiterführende Hinweise

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016
(Kapitel UG 25 Familie und Jugend)**

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 25 Familie und Jugend)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Website Elternbildung

<http://www.eltern-bildung.at>

Informationsseite zur Jugendstrategie

<http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie.html>

Aus Mitteln des Familienlastenausgleiches wurden im Jahr 2013 insgesamt rund 6,5 Milliarden € für die Familien bereit gestellt.

Da die Gebarung des FLAF eine negative Bilanz ausweist, wurden im Jahr 2011 Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, um dessen finanzielle Situation – somit auch die finanzielle Situation des Staatshaushaltes – zu verbessern.

Diese Maßnahmen haben insofern Wirkung gezeigt, als im Jahr 2013 der Gesamtschuldenstand des FLAF um 277,76 Millionen € auf rund 3,376 Millionen € reduziert werden konnte.

Dem intendierten Wirkungsziel, das generell hohe Niveau an Sozial- und Familienleistungen in Österreich auch für kommende Generationen sicherzustellen, wurde somit entsprochen.

Ziel des Kinderbetreuungsgeldes ist u.a. die stärkere Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung. Es ist in den letzten Jahren gelungen, durch die attraktiven Angebote diese Zahlen deutlich anzuheben. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass Väter mehr als die geforderten 2 Mindestbezugsmonate und sogar mehr als die in der jeweiligen Variante vorbehaltenen Bezugsmonate in Anspruch nehmen.

Ein bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Initiativen zur Erleichterung von Familie und Beruf. Dieses soll unmittelbar im Anschluss an die Familienphase bzw. arbeitsrechtliche Karenz zur Verfügung stehen und mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sein. Daher wurden mit Zweckzuschüssen an die Länder Anreize geschaffen, Kinderbetreuungsangebote insbesondere für unter 3-Jährige auszubauen und mit entsprechend langen Öffnungszeiten auszustatten. Seit Beginn der gemeinsamen Ausbauintiative von Bund, Ländern und Gemeinden 2008 konnte die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von 14 % auf 25 % gesteigert werden. Damit wurde auch das für 2013 gesetzte Ziel einer Betreuungsquote von 25 % (Kennzahl 25.2.4) vollständig erreicht werden.

Ziel der Elternbildung ist die Stärkung der elterlichen Kompetenz und Erziehungsfähigkeit, um Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung insbesondere auch Gewaltanwendung vorzubeugen. Sie ist eine Form der Erwachsenenbildung, bei der in Gruppen Information, Reflexion und Erfahrungsaustausch zu Erziehungsfragen geboten wird. Ergänzt wird das Angebot an Elternbildungsveranstaltungen, das durch Förderungen des BMFJ unterstützt wird, durch Erziehungsratgeberbroschüren sowie die Website www.eltern-bildung.at. Trotz etwa gleichbleibenden Mitteleinsatzes ist es gelungen, eine steigende Anzahl an Personen für Erziehungsfragen und Elternbildung zu interessieren. Insbesondere die Zugriffe auf das Internetangebot www.eltern-bildung.at sind rasant gestiegen. Konnten 2011 rd. 334.000 Menschen erreicht werden, haben sich die Besuche im Jahr 2013 mehr als verdoppelt und wurden etwas mehr als 700.000 Zugriffe verzeichnet. Auch beim Besuch von Veranstaltungen konnten Zuwächse verzeichnet werden. Es wird geschätzt (Statistik liegt erst Ende 2014 vor), dass rd. 100.000 Personen im Jahr 2012 an den verschiedensten Formen der Elternbildung teilgenommen haben.

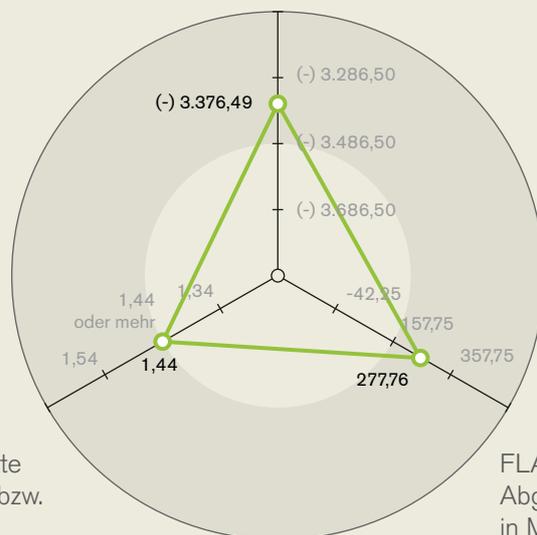
Gemäß Planung wurde im Sommer 2013 das »Kompetenzzentrum Jugend« als eigenes Referat im Ressort eingerichtet. Aufgabe ist die Koordination der Weiterentwicklung der Jugendstrategie sowie deren strategischer Ziele. Das Kompetenzzentrum ist Ansprechpartner in Jugendfragen und stellt z.B. Daten und Informationen über die österreichische Jugend zur Verfügung bzw. arbeitet an entsprechenden Erhebungen. Unter dem Motto »Betroffene zu Beteiligten machen« ist die Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung der Jugendstrategie seit Beginn eine Grundsäule. Mit der »Jugendstrategie on Tour« wurden österreichweit in 22 Fokusgruppen über 400 Jugendliche eingebunden. Über Online-Befragungen und Telefonin-

terviews wurden nochmals rund 3.600 Jugendliche erreicht. Das Geschlechterverhältnis war bei fast allen Befragungen und Diskussionsrunden ausgeglichen. Thematisch unterschiedlich setzten sich die Befragungen u.a. mit Jugendbeteiligung, Freiwilligen Engagement, Belastungssituationen Jugendlicher, der Situation von NEETs oder die Einstellungen Jugendlicher zu Bewegung und Sport auseinander. In weiterer Folge führten diese Befragungen sukzessive zu praktischen Umsetzungen, wie beispielsweise die Befragung »Praktika« in die entsprechenden »Checklisten Praktikum - für junge Menschen, Eltern, Schulen, Unternehmen« mündete. Alle Prozesse werden laufend dokumentiert und finden sich unter <http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie.html>.

Familienlasten- /leistungsausgleich

Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 25.1

FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten, Schuldenstand in Mio. Euro



Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt

FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss in Mio. Euro

FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten, Schuldenstand in Mio. Euro

Vergleich der jährlichen Budgetdaten in Mio. Euro – Zum Istzustand 2013 sowie den in Zusammenhang stehenden Angaben ist anzumerken, dass der Jahresabschluss im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (22.9.2014) im Nationalrat noch nicht abschließend behandelt wurde.

FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss in Mio. Euro

Vergleich der jährlichen Budgetdaten in Mio. Euro – Zum Istzustand 2013 sowie den in Zusammenhang stehenden Angaben ist anzumerken, dass der Jahresabschluss im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (22.9.2014) im Nationalrat noch nicht abschließend behandelt wurde.

Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt

Gesamtfertilitätsrate

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

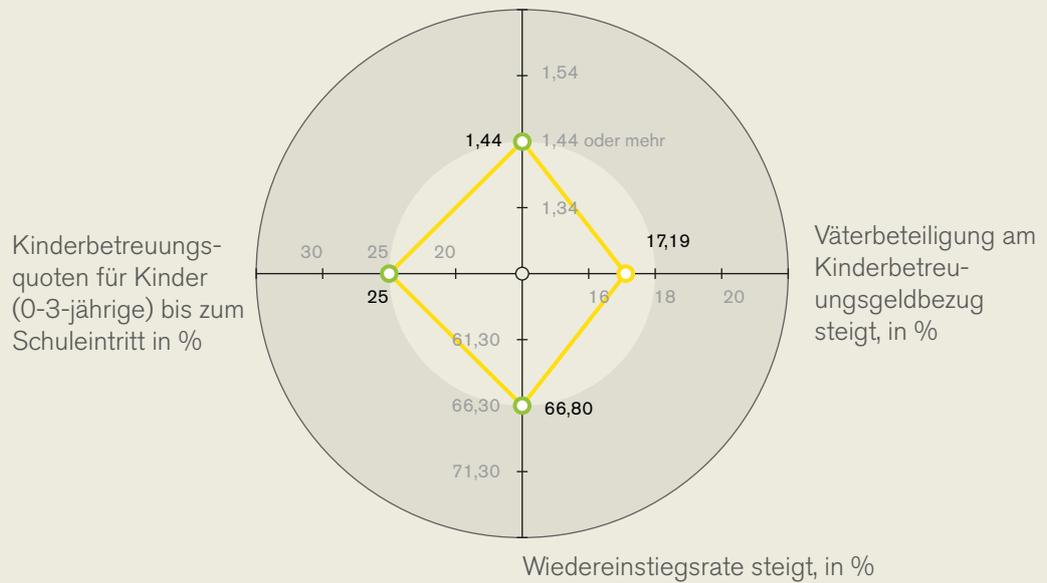
□ Zielzustand

Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 25.2

Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt



Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt

Gesamtfertilitätsrate

Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt, in %

Durchschnittliche Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld

Wiedereinstiegsrate steigt, in %

Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

Kinderbetreuungsquoten für Kinder (0-3-jährige) bis zum Schuleintritt in %

Kinderbetreuungsquoten für Kinder (0-3-jährige) bis zum Schuleintritt in %

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

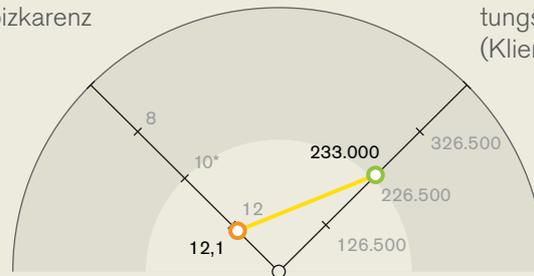
□ Zielzustand

Familienhilfe

Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 25.3

Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz

Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)



* Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage

Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz

Erledigungsdauer der Unterstützungsansuchen

Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)

Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

Erziehungshilfen

Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 25.4

Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)

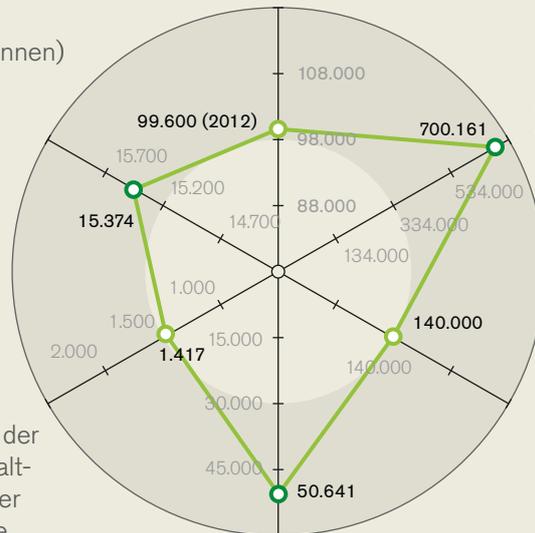
Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)

Erhaltung der Besucher/innenzahlen auf www.elternbildung.at

Steigerung der Beratungen bei der Hotline für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche 0800 240 268

Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at

Stabile Verteilungszahlen der Elternbriefe



Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge):

Fallzahlen der Inanspruchnahme. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den Ziel- und Istzustand für das Jahr 2012

Erhaltung der Besucher/innenzahlen auf www.elternbildung.at

Besucher/innenzahlen der Homepage

Stabile Verteilungszahlen der Elternbriefe

Versandzahlen der Elternbriefe

Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at

Besucher/innenzahlen der Homepage

Steigerung der Beratungen bei der Hotline für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche 0800 240 268

Anrufzahlen bei der Hotline

Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)

Anzahl Klient/innen und der Beratungen zu den Beratungsinhalten „Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige“

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

□ Zielzustand

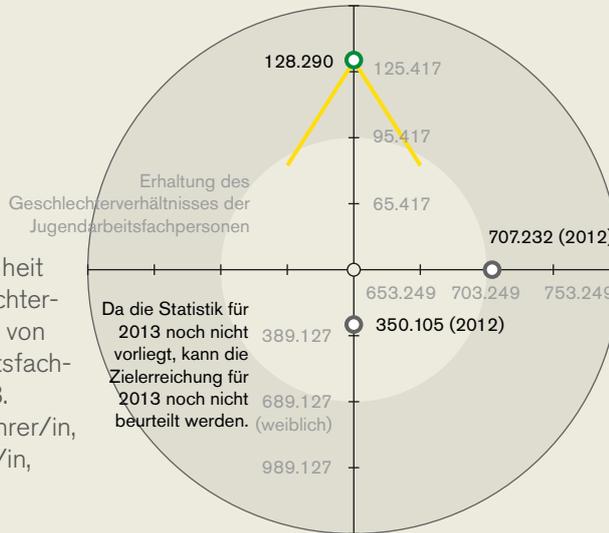
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit



Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 25.5

Aktive Nachfrage von Informationsangeboten

Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)



Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen

Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten

Aktive Nachfrage von Informationsangeboten

Aktive Nachfrage von Informationsangeboten durch weibliche Interessentinnen

Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen

Anzahl der weiblichen Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen

Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten

Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen

Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)

Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

3 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hat in Österreich sowohl in rechtlicher als auch politischer Hinsicht Priorität. Dies ergibt sich einerseits aus der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 8 B-VG), welche die zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften darstellt, als auch aus dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, u.a. Kapitel 03 Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen) und dem Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Besonderen Ausdruck findet diese Priorität der tatsächlichen Gleichstellung in der Wirkungsorientierung. Diesbezüglich ist zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele auf Untergliederungsebene direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten (§ 4 Abs. 3 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung). Darüber hinaus ist dieses Gleichstellungsziel auch auf Ebene des Globalbudgets durch entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 3 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung).

Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist im vorliegenden Bericht auch mehrmals – durch Visualisierung (♀♂) – entsprochen worden.

Die zusammenfassende Darstellung der Wirkungsziele, in Bezug auf Gleichstellung, findet sich auf den hinteren Umschlagseiten dieses Berichts. Für die Zusammenfassung wurden übergeordnete Themenfelder gewählt, welche auch auf den Zusammenhang mit den europäischen Aktivitäten im Bereich Gleichstellung verweisen. Auf der Rückseite dieser Darstellung werden schlagwortartig in einer Word-Cloud die Schwerpunkte der österreichischen Gleichstellungsorientierung hervorgehoben.

Auch die Europäische Union verfolgt die Gleichstellung von Frauen und Männern, indem sie die Geschlechtergleichheit zu einem Grundwert der Europäischen Union erklärt. Erste Tendenzen in diese Richtung gab es bereits 1957, als auf europäischer Ebene der gleiche Lohn für gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht gefordert wurde. Inzwischen wurde Gleichstellung zu einem Schwerpunkt der EU erklärt und mit dem Aktionsplan »Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015« auf eine breite Basis gestellt. Geschlechtergleichheit sollte demnach in allen Politikbereichen angestrebt werden. Diesbezüglich setzt die EU in dieser Geschlechtergleichstellungsstrategie folgende fünf Schwerpunkte:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit
- Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen
- Schutz der Würde und Unversehrtheit / Der Gewalt aufgrund des Geschlechts ein Ende setzen
- Gleichstellung in der Außenpolitik

Bezogen auf die österreichischen Aktivitäten 2013 ergeben sich auch – aber nicht nur – in Ableitung von den EU-Schwerpunktsetzungen folgende thematische Schwerpunktsetzungen:

- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung
- Gewaltschutz
- Rechte und Rechtssicherheit
- Arbeitsmarkt
- Beruf und Familie
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen
- Infrastruktur und Umwelt

Darüber hinaus sieht § 4 Abs. 6 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung vor, dass auch über die Gleichstellungsziele hinaus, sämtliche, auf Personen bezogene Kennzahlen (z. B. Arbeitslosenquote, Bildungsabschlüsse, Teilnahmequoten an Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht differenziert in den Budgetunterlagen anzugeben sind.

Für die weitere Entwicklung der Gleichstellung in Österreich setzt das Arbeitsprogramm der Bundesregierung mehrere Schwerpunkte, wie etwa die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und fordert zudem eine zentrale Koordinierung durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm darauf verständigt, für die Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene einzutreten.

Aufgrund dieser Ausgangssituation ergibt sich für die Wirkungscontrollingstelle, als Koordinationsstelle für die wirkungsorientierte Steuerung, das zukünftige Handlungsfeld mit Blick auf das »große Ganze« in den Mittelpunkt zu stellen. In Erfüllung dieser auf Regierungsebene definierten Ziele, möchten wir für den BVA 2016, die bestehende nationale Gleichstellungspolitik auf horizontaler Ebene, im Rahmen eines partizipativen Ansatzes, mit den Ressorts abstimmen und die Ressortaktivitäten hinsichtlich Gleichstellung, im Sinne einer österreichischen Gesamtstrategie, weiterentwickeln. Außerdem streben wir, entsprechend dem Regierungsprogramm und unter Berücksichtigung der Souveränität der Ressorts und der obersten Organe, eine verstärkte Anpassung der nationalen an die internationalen bzw. EU-Ziele an.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich Österreich aufgrund der engen Zusammenarbeit der Ressort-Verantwortlichen und der Wirkungscontrollingstelle des Bundes auf dem vielversprechenden Weg zu einer effektiven Gleichstellung befindet.

Weiterführende Links:

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 – 2016

(Kapitel UG 25 Familie und Jugend)

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2013-2016_2.pdf?4jwmnu

Bundesfinanzgesetz 2013 (Kapitel UG 25 Familie und Jugend)

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/Bundesfinanzgesetz_2013.pdf

Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016

<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2014/20140826.pdf?4ja8p5>

10. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2014

https://www.bmbf.gv.at/frauen/gleichbehandlung/Bundes-Gleichbehandlungsbericht_2014_-_Teil_1_und_Teil_2_%28Dr.pdf?4keozb

Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2010 und 2011

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49191>

Studie zur Lohngleichheit (Kapitel 4.2 Österreich)

<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/DocView.axd?CobId=56939>

Gender Equality Index (European Institute for Gender Equality, EIGE)

<http://eige.europa.eu/sites/default/files/Gender-Equality-Index-Report.pdf>

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018

<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

Nationaler Aktionsplan: Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40025>

The Global Gender Gap Report 2013

http://www3.weforum.org/docs/WEF_GenderGap_Report_2013.pdf

4 Zukünftige Handlungsfelder

Die engagierten Debatten in den Budgetausschüssen des Nationalrates betreffend die Bundesvoranschlagsentwürfe 2013, 2014 und 2015 haben gezeigt, dass neben dem Mitteleinsatz (Welche Mittel wofür?) auch die Ergebnis- und Wirkungsorientierung (Welche Wirkungen sind intendiert? Welchen Nutzen soll der Mitteleinsatz für Bürgerinnen und Bürger entfalten? Welche Prioritäten sind gesetzt?) immer stärker in den Fokus rückt.

Die Vorlage dieses Berichts ist als weiterer Schritt in Richtung gelebte und umfassende wirkungsorientierte Steuerung zu sehen. Dieser Bericht beschäftigt sich in Ergänzung zu den Bundesvoranschlägen (Planungsstatus) mit dem Monitoring der Zielerreichung.

Dieses Vorhaben ist komplex und voraussetzungsvoll. Es wurden schon im Tätigkeitsbericht 2013 der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle (Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm §§ 7 und 9 Abs. 3 Wirkungscontrollingverordnung; vorgelegt am 31.10.2013) die Handlungsfelder dargelegt, welche es gilt, gemeinsam anzugehen, um diesen ehrgeizigen Veränderungsprozess von einer aufgaben- zu einer wirkungsorientierten Verwaltung zu gestalten und zu bewältigen.

Selbstverständlich wurden seit Erscheinen des o. a. Berichts bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und Fortschritte gemacht (siehe diesbezüglich auch Kapitel 5). Darüber hinaus entstehen im Prozess jedoch immer wieder neue Anforderungen, bzw. zeigen sich Verbesserungspotenziale und Notwendigkeiten. In der Folge werden im gegenständlichen Kapitel diese neu identifizierten Weiterentwicklungsmöglichkeiten dargelegt und allfällige Ansatzpunkte für die Jahre 2014 und 2015 zur Diskussion angeboten.

Verstärkte Beachtung der Querschnittsmaterien erfordert Koordinierung

Querschnittsmaterien oder horizontale Materien (bspw. Gleichstellung, Forschung oder Technologie) sind im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung mit einem verstärkten Koordinierungsbedarf verbunden. Es gilt die, seitens der einzelnen federführenden Ressorts angestrebten Wirkungen aufeinander abzustimmen, um das anzustrebende Gemeinwohl zu optimieren und redundante Maßnahmen zu vermeiden. Diesbezügliche Koordinierungsmaßnahmen wurden seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle bereits im Jahr 2013 ergriffen und konsequent weiterverfolgt. Die dementsprechenden Bemühungen gründen sich auch auf das aktuelle Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013–2018) (siehe Kapitel »Moderner Staat«; S. 95). Weiters gilt es, zusammengehörige Themenfelder in zukünftigen Berichten der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle komprimiert, fokussiert und analytisch darzustellen, um eine gesamthafte Betrachtung zu erleichtern.

Interessierte und kritische Rezeption im Sinne der Weiterentwicklung des Gesamtvorhabens

Mit dem vorliegenden Bericht werden erstmals Ergebnisse des Wirkungscontrollings (hinsichtlich der wirkungsorientierten Steuerung) an den Nationalrat berichtet. Nach den intensiven Diskussionen im Rahmen der Budgetausschüsse betreffend wirkungsorientierte Planungen der Ressorts und obersten Organe, gilt es nun, die erzielten Ergebnisse zu interpretieren und zu kommentieren sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungspotentiale festzuhalten. Eine kritische Öffentlichkeit, gegeben durch eine inhaltliche Debatte der vorliegenden Monitorangaben zu den Ergebnissen, unterstützt den zu vollziehenden Paradigmenwechsel hin zu einer Steuerung, bei welcher schlussendlich der viel beschworene Nutzen für das Gemeinwohl im Vordergrund steht.

Gleichzeitig gilt es zu hinterfragen, ob die Berichterstellung hinsichtlich der Ergebnisse wirkungsorientierten Verwaltungshandels nicht stärker komprimiert erfolgen sollte. Das Zusammenspiel beider im Einsatz befindlichen Instrumente (Wirkungsorientierte Steuerung und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung), ist der Erfolgsfaktor für effiziente und effektive staatliche Handlungen. Eine gemeinsame Berichterstattung – im Sinne einer Zusammenlegung der festgelegten Berichtspflichten (Bericht zur Wirkungsorientierung und Bericht zur internen Evaluierung) – würde die Wechselwirkungen der wirkungsorientierten Angaben auf den unterschiedlichen Abstraktionsebenen verdeutlichen und die Interpretierbarkeit sowie die Aussagekraft der Ergebnisse erhöhen.

Ausweitung der Qualitätssicherung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle

Die wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung wird transparent und nachvollziehbar im Strategiebericht des Bundesfinanzrahmengesetzes (mittelfristiger Planungshorizont) und im Bundesvoranschlag der einjährigen Bundesfinanzgesetze (kurzfristiger, aktueller und konkreter Planungsrahmen) dokumentiert. Um eine einheitliche Qualität der diesbezüglichen Wirkungsinformationen zu unterstützen, wurde bereits im Jahr 2013 die Ausweitung der Qualitätssicherungskompetenz der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle auf den Strategiebericht sowie in Grundzügen auf die Teilhefte vorgeschlagen. Dieser Gedanke wurde nunmehr als eine umzusetzende Maßnahme im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013–2018) verankert (siehe Kapitel »Moderner Staat«; S. 95).

Weiterentwicklung Führungsmodelle

Mit der Wirkungsorientierung wurde ein kohärentes und einheitliches modernes Steuerungsmodell eingeführt. Leistungen und Ressourcen werden verknüpft und mit einer mehrjährigen Planungsperspektive verbunden. Um diesen Paradigmenwechsel erfolgreich abschließen zu können, müssen die Vorteile des neuen Steuerungssystems kommuniziert werden und von den Beteiligten erkannt bzw. erlebt werden. Hierfür ist neben Information auch Ausbildung notwendig. Weiters gilt es, bestehende und erprobte Steuerungsinstrumente weiterzuentwickeln und zu adaptieren. Dazu zählt insbesondere das Führen mit wirkungsorientierten Zielvorgaben. Hoch aggregierte Wirkungsziele werden hierbei über die Organisations- und Budgetstruktur bis zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern heruntergebrochen. Diese Vorgangsweise wird in einigen Ressorts bereits durch entsprechende IT-Systeme unterstützt. In weiterer Folge gilt es nun, diese neuen IT-Systeme mit bestehenden Anwendungen zu harmonisieren, um eine noch effektivere und effizientere Steuerung zu garantieren.

Weiterentwicklung Berichtsformat

Im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung wird der Erreichungsgrad angestrebter Zielsetzungen mittels Contentvisualisierungen ausgewiesen. Dieses zeitgemäße Berichtsdesign soll in Zukunft ausgebaut und weiter professionalisiert werden (siehe dazu auch die Richtlinie des europäischen Parlaments 2003/98/EG (13) »...Daher sollten öffentliche Stellen Dokumente in allen vorhandenen Formaten... in elektronischer Form zur Verfügung stellen«). Auch wird in weiterer Folge die Möglichkeit angestrebt, Wirkinformationen elektronisch auszuwerten bzw. kombinieren zu können. Darüber hinaus wird die Schaffung von Zeitreihenvergleichen wirkungsorientierter Daten eine Herausforderung darstellen. Informationsempfängerinnen und Informationsempfänger innerhalb und außerhalb der Verwaltung sollen hierfür auf eine webbasierte Datenbank – in welcher die Summe aller Wirkinformationen gespeichert ist – zugreifen können. Dazu sind Daten strukturiert und mittels genormter und strukturierter Prozesse zugänglich zu machen. Die Plattform data.gv.at des Bundes bietet bereits eine IT-Lösung, durch welche Online-Berichte sowie interaktive Grafiken generierbar sein werden.

Exkurs: PSI (Public Sector Information – Richtlinie)

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates 2003/98/EG und deren Novellierung 2013 sowie der Umsetzung in nationales Recht 2015, wird ein Werkzeug geschaffen, welches wichtige Dokumente und deren Content, sowohl im Sinne der Transparenz, als auch der Weiterentwicklung offen zur Verfügung stellt. Dies dient der Etablierung kooperativer und bürgernaher Prozesse.

Eine Förderung offener Daten, die eine breite Verfügbarkeit und Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors unterstützt und die die Verbreitung von Informationen nicht nur für Wirtschaftsakteure, sondern auch für die Öffentlichkeit fördert, kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Entwicklung neuer Dienstleistungen anzustoßen, die solche Informationen auf neuartige Weise kombinieren und nutzen sowie Wirtschaftswachstum und soziales Engagement fördern.

Exkurs: Von der Infografik zum Daten-Portal

Helmuth Bronnenmayer / Bernd Haberl

Open Knowledge Foundation Austria (OKFN) / IKT Grafik & Web development

Der Transformationsprozess von Daten in Grafiken ist für alle Beteiligten eine Veränderung des eigenen Blicks auf das Ergebnis. Ziel soll es sein, diese Visualisierungen nicht erst abschließend, sondern auch laufend im Prozess verwenden zu können.

Da die individuelle Erstellung von derart vielen Grafiken sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und zusätzliche Qualitätssicherungsarbeit verlangt, ist es für die Zukunft sinnvoll, über eine Automatisierung der Erstellung nachzudenken.

Für heterogene Daten, wie die vorliegenden, sind dafür geeignete Werkzeuge aber erst zu schaffen. Die vorhandenen Tools (kommerzielle wie frei verfügbare Datenvisualisierungsprogramme) gehen von Standards der Daten- und Informationsvisualisierung aus, denen die vorliegenden Daten schlicht nicht genügen (Stichwort »Heterogenität«).

Es wären Schnittstellen zu definieren, die einerseits den Daten gerecht werden, andererseits aber so weit wie möglich automatisiert sind, sodass die unmittelbare Überprüfung der grafischen Darstellung durch die Dateneigentümerin und den Dateneigentümer sowie ein effizientes Prozedere gewährleistet ist. Die Zahlen würden dynamisch eingegeben werden. Die Dateneigentümerinnen und Dateneigentümer könnten unmittelbar eine Ansicht der Grafik erhalten, mit dem Ziel, das Berichtswesen dadurch nochmals zu optimieren.

Pro Thematik oder Fragestellung wäre einmalig ein grafischer Prototyp zu gestalten, der so programmiert ist, dass in Folge die Erstellung weiterer Grafiken desselben Typs dynamisch und in Echtzeit durch die Dateneigentümerin und den Dateneigentümer erfolgen kann.

Im Rahmen eines Onlineportals kann auch die Form einer rein statischen Grafik (wie sie für den Printbereich erforderlich ist) verlassen werden und um dynamische Elemente ergänzt werden, welche sich z.B. durch Klick verändern und weitere Tiefeninformationen enthalten. Diese dynamischen Elemente können über ein Onlinesystem zur Verfügung stehen und die dazugehörigen Daten in tabellarischer Form ebenfalls online angeboten werden.

Für alle am Prozess Beteiligten entsteht eine Serviceplattform. Das Papier wird weniger und die Einsehbarkeit besser. Die Serviceorientierung und Arbeitserleichterung einer solchen Plattform liegt auf der Hand. Aus den bisher erarbeiteten Erfahrungen werden im Rahmen der nächsten Jahre die hier angeführten Erkenntnisse verarbeitet und an der leichteren Verständlichkeit der komplexen Materie gearbeitet. Dieses Projekt kann Vorbildwirkung in Richtung Datenvisualisierung und Dataliteracy sein. Wenn Daten lernen, zu sprechen, werden sie auch in Richtung Bürgerinnen- und Bürgerverständnis einen wichtigen Beitrag leisten.

Berichte am Puls der Zeit

Der vorliegende Bericht bietet einen raschen Überblick über die Entwicklung der seitens der Ressorts und obersten Organe intendierten Wirkungen. Hierbei wird insbesondere die Entwicklung der Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederung sowie die Umsetzung der Globalbudgetmaßnahmen beleuchtet. Bei zukünftigen Berichten ist geplant, für jeweils eine aktuelle jährliche Schwerpunksetzung (bspw. Arbeit, Gesundheit, etc.) eine umfassendere Analyse vorzunehmen.

Brennpunkt Indikatoren

Die wirkungsorientierte Steuerung wird durch die Verwendung von Indikatoren geprägt. Gute Indikatoren zeichnen sich dadurch aus, dass sie intendierte Wirkungen tatsächlich messbar machen, falsche Steuerungseffekte vermeiden und über längere Zeiträume vergleichbar sind. Während die erste Zeit der Wirkungsorientierung noch unter dem Zeichen der Indikatorensuche stand, gilt es nun, bestehende Kennzahlen und Meilensteine weiterzuentwickeln, um die Steuerungs- und Analysemöglichkeiten des Gesamtsystems weiter zu erhöhen. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle bietet daher, beginnend mit dem Jahr 2015, derzeit unter dem Arbeitstitel »School of Data Public Services« Schulungs-, Beratungs- und Workshopmodule an, welche sich intensiv der Messbarkeit von Zielen und der Definition aussagekräftiger Indikatoren, wie auch der Transparenz oder der sachgerechten Visualisierung und Interpretation von Daten widmen. Diese Module stellen eine hohe Anforderung an Interdisziplinarität dar und sind auch als Motor zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltung zu sehen.

Exkurs: Wir vermessen Österreich – Indikatoren im Spannungsfeld von Überfluss und Punktgenauigkeit

Dr. Konrad Pesendorfer
Statistik Austria

Statistische Indikatoren stellen heute eine wesentliche Ressource für Politik, Wirtschaft und die allgemeine Öffentlichkeit dar. Sie unterstützen uns dabei, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen, ermöglichen Vergleiche über die Zeit und über verschiedene Regionen oder Länder, soziale Gruppen, Industriezweige oder ganze Gesellschaftsentwürfe. Sie tragen zu erhöhter Transparenz und Berechenbarkeit bei und sind nicht zuletzt auch ein wichtiges Kommunikationsinstrument.

Aus der öffentlichen Debatte sind Indikatoren nicht wegzudenken. Sie werden in etlichen Politikfeldern als zentrale Kenn- und Zielgrößen verwendet, dienen der Untermauerung von Argumenten oder dem Formulieren von Strategien und werden als Kontrollinstrumente mit Sanktionsdrohung ebenso gebraucht wie zum Ausleuchten des allgemeinen Wohlbefindens. Die Maastricht-Kriterien, Europa 2020 oder neuerdings die MIP-Indikatoren¹ sind nur einige Beispiele für bedeutsame Indikatorensysteme auf europäischer Ebene.

Die Vielfalt ihrer Verwendungsmöglichkeiten weist zugleich auf die Grenzen von Indikatoren hin. Schon immer stehen sie im Spannungsfeld zwischen Informationsdichte und Überfluss, zwischen der einen Maßzahl und dem Zahlenfriedhof, der durch eine Flut von Indikatorenbündeln produziert zu werden droht. Die zentrale Aufgabe in der Kommunikation statistischer Ergebnisse und Indikatoren ist es daher, zu selektieren und sich auf die wesentlichsten Inhalte zu konzentrieren, gleichzeitig aber der interessierten Nutzerin und dem interessierten Nutzer über ein zusätzliches Datenangebot Zugang zur gesamten Tiefe und Breite der Information zu gewähren.

Exemplarisch zum Ausdruck kommt dieses Dilemma in der (national und international) breit geführten Debatte über den Wohlstand einer Gesellschaft und die Rolle des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Zusammenhang. Aufgrund des Interesses an diesem Thema gibt es v.a. in letzter Zeit eine Fülle von alternativen Indikatoren, die aber aufgrund ihrer Breite und hohen Anzahl oft eine fokussierte Debatte verfehlen. Mit dem Projekt »Wie geht's Österreich?« lieferte Statistik Austria einen Beitrag dazu, diese Diskussion zu kanalisieren. Dabei zeigte sich sehr deutlich die Schwierigkeit, aus der Menge an verfügbaren Daten, breit akzeptierte Schlüsselindikatoren zu generieren, die sich dazu eignen, den öffentlichen Diskurs zu unterfüttern.

Welche Aufgabe kommt in dieser Situation der offiziellen Statistik zu? Neben dem Anstoßen wichtiger Debatten, kann die Statistik v.a. in den folgenden drei Feldern einen zentralen Beitrag leisten:

1 Headline Indikatoren des Macroeconomic Imbalance Procedure (MIP) Scoreboards dienen der Feststellung von aufkommenden oder anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten in einem Land. Dieses Verfahren wird EU-weit jährlich durchgeführt. Sein erster Schritt besteht in der Erstellung eines Warnmechanismus-Berichts zur Vermeidung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten.

Indikatorenentwicklung: Als Datenproduzentin ist die offizielle Statistik in der Position, Debatten zielgerichtet zu koordinieren. Sie hat darauf zu achten, dass Indikatoren das Problem, das sie beleuchten sollen, klar umreißen. Der Indikator selbst muss eine deutliche und (breit akzeptierte) normative Interpretation zulassen (z. B. eine Reduktion der Armutsgefährdung wird gemeinhin als positiv erachtet).

Indikatorenqualität: Die Sicherstellung der Qualität ist eine der großen Herausforderungen, denen sich die Statistik gegenüberstellt. In Bezug auf Indikatoren betrifft dies vor allem ihre Validität (Messen sie das, was sie messen sollen?) und ihre Reliabilität (Messen sie es zuverlässig?). Die offizielle Statistik hat daher für eine ausreichende Datenbasis und geeignete Methoden der Verarbeitung einzustehen.

Indikatorenselektion: Welche Indikatoren schließlich zu politischer Bedeutung kommen, kann durch die offizielle Statistik nur mittelbar gesteuert werden. Sie muss vor allem Kriterien für die Auswahl bereitstellen: darunter fallen etwa Relevanz, zeitnahe Verfügbarkeit, internationale Vergleichbarkeit und insbesondere Verständlichkeit.

In diesen Punkten spiegelt sich zugleich die große Schwierigkeit, passende Indikatoren für die drängenden Fragen zu finden. Letztlich stellen sowohl einzelne Kennzahlen wie das BIP und auch das Indikatorensystem eine Konvention dar, die auf einer konsensualen Entscheidung basiert. Sie lassen damit, schon ihrer Natur nach, Lücken. Die offizielle Statistik im Allgemeinen und Statistik Austria im Speziellen hat in diesem Prozess die Aufgabe, Daten kompetent in Indikatoren zu verwandeln und zu gewährleisten, dass sie auch tatsächlich jene Entwicklungen abbilden, auf deren Messung man sich verständigt hat.

5 Zusammenfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung

Ansatzpunkt 2013	Weiterentwicklung (erledigt: rot markiert)	Ansatzpunkt 2014
Die Wirkungsorientierung knüpft am Budget des Bundes an. Eine gesamthafte, effektive Steuerung muss jedoch auch Bereiche miteinbeziehen, welche über den Kernbereich der Bundesverwaltung hinausgehen.	Entwicklung von durchgängigen Steuerungsketten (durch Begleitung und Beratung der Wirkungscontrollingstelle) wird betrieben. Ein Konzept für die wirkungsorientierte Steuerung mit ausgegliederten Einheiten wurde bereits entwickelt.	
Durch die Wirkungsorientierung werden die Schnittstellen in der Leistungserbringung zu anderen Gebietskörperschaften noch besser ersichtlich. Eine Koordinierung in Bereichen der Zusammenarbeit ist im Sinne von effektivem Verwaltungshandeln unumgänglich.	Der Austausch mit den Ländern über die Einführung der Wirkungsorientierung und Definition von Schnittstellen der Steuerung (durch die Wirkungscontrollingstelle als Anlaufstelle auf Bundesebene) ist im Gange.	
Die Gleichstellungsziele sind nicht optimal aufeinander abgestimmt – eine gesamthafte Sicht fehlt.	Unumgänglich erscheint die stärkere Koordinierung (durch die Wirkungscontrollingstelle bei nächster Budgeterstellung) und gesamthafte Darstellung in den Budgetunterlagen.	Die zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch die Wirkungscontrollingstelle) wurde als eine umzusetzende Maßnahme im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013–2018) festgehalten (siehe Kapitel »Moderner Staat« S.95).
	Die Evaluationsergebnisse von Querschnittsmaterien (Ausnahme »Gleichstellung von Frauen und Männern«) werden dzt. nicht zusammenhängend dargestellt. So werden bspw. die Ergebnisse aus dem FTI Bereich bei den jeweils federführenden Ressorts dargestellt – eine fokussierte, analytische Zusammenschau unterbleibt.	An einer verbesserten Darstellung von Querschnittsmaterien in zukünftigen Berichten der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird gearbeitet.
Die Wirkungsziele der Ressorts knüpfen an den Untergliederungen an. Eine ressortübergreifende Sicht, insbesondere in überlappenden Bereichen, wird dadurch nicht unterstützt.	Unabdingbar erscheint die stärkere Koordinierung (durch die Wirkungscontrollingstelle) bei der nächsten Budgeterstellung. Eine Koordinierung der Forschungsressorts wurde bereits initiiert.	

Ansatzpunkt 2013	Weiterentwicklung (erledigt: rot markiert)	Ansatzpunkt 2014
Die ersten Ergebnisberichte werden im Jahr 2014 dem Nationalrat übermittelt. Die Wirkungsorientierung erfordert eine tiefergehende und fundierte Auseinandersetzung mit den erzielten Ergebnissen. In diesem Prozess sind insbesondere die Abgeordneten als primäre Adressatinnen und Adressaten der Berichte gefragt.	Sinnvoll erscheint die Vorstellung der Berichtsformate durch die Wirkungscontrollingstelle und Information für die Abgeordneten hinsichtlich der Interpretation und Verwendung der Ergebnisse (durch verstärkte Präsenz der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle bei Veranstaltungen des Nationalrates, z. B. im parlamentarischen Beirat).	Angestrebt wird eine ausführliche inhaltliche Behandlung der Berichtsbestandteile im Parlament. Auch zur Erhöhung der Steuerrelevanz der zu erstellenden Berichte ist beabsichtigt, den Bericht zur Wirkungsorientierung (§ 68 (5) BHG iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung) und den Bericht zur internen Evaluierung (§ 18 (5) BHG iVm. § 6 (6) Wirkungscontrollingverordnung) zukünftig in einem Bericht zusammenzufassen.
Es gibt keinen durchgängigen Qualitätssicherungsprozess vom Strategiebericht, über das Bundesfinanzgesetz, bis hin zu den Teilheften. Die einheitliche Qualität und vertikale Abstimmung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren werden dadurch erschwert.	Angestrebt wird die Ausweitung der Qualitätssicherungskompetenz der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle auf den Strategiebericht sowie in Grundzügen auf die Teilhefte (durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen: Bundeshaushaltsgesetz 2013, Wirkungscontrollingverordnung, Angaben zur Wirkungsorientierungsverordnung).	Die einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht wurde als eine umzusetzende Maßnahme im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013 - 2018) festgehalten (siehe Kapitel »Moderner Staat«; S. 95).
Mit der Wirkungsorientierung wird ein neues Steuerungsinstrument eingeführt. Für ein gutes Zusammenspiel ist die Harmonisierung mit anderen Steuerungsinstrumenten (z. B. dem Mitarbeiterinnengespräch) zentral.	Zielführend erscheint die Weiterentwicklung und Harmonisierung der Steuerungsinstrumente in den Ressorts und obersten Organen (durch Begleitung und Beratung durch die Wirkungscontrollingstelle).	Die Weiterentwicklung des Führungsmodells inkl. Harmonisierung bestehender IT Tools wird angestrebt.
	Die Zurverfügungstellung personalisierter Wirkinformationen erscheint unabdingbar.	Die Entwicklung einer webbasierten Datenbank für zukünftige Darstellungen von Kennzahlen wird betrieben.
	Die weitere Professionalisierung des Berichtsformats (Bericht zur Wirkungsorientierung) erscheint notwendig.	Zukünftig soll ein stärkerer Fokus auf einen Online-Bericht mit interaktiven Grafiken gelegt werden.
	Berichte sollen »am Puls der Zeit« erstellt werden.	Jährlich wechselnde Schwerpunktsetzungen im Bericht werden als sinnvoll erachtet.

Ansatzpunkt 2013	Weiterentwicklung (erledigt: rot markiert)	Ansatzpunkt 2014
	Die Weiterentwicklung der Indikatoren ist von zentraler Bedeutung.	Die Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 bietet eine hervorragende Gelegenheit diesen Qualitätsentwicklungsprozess voranzutreiben. Die Wirkungscontrollingsstelle des Bundes ist gefordert eine Unterstützungsstruktur aufzubauen und (gemeinsam mit Ressorts) anzubieten.

**1.1.1 Bundesministerien und oberste Organe laut Bundesministeriengesetz
(Stand 2013 - Außerkrafttretensdatum 28.02.2014)**

Kurztitel	Ressort/oberstes Organ	UG-Nr.	UG. Titel
PrK	Präsidenschaftskanzlei	1	Präsidenschaftskanzlei
Parl	Parlamentsdirektion	2	Bundesgesetzgebung
VfGH	Verfassungsgerichtshof	3	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof	4	Verwaltungsgerichtshof
VA	Volksanwaltschaft	5	Volksanwaltschaft
RH	Rechnungshof	6	Rechnungshof
BKA	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundeskanzleramt	10	Bundeskanzleramt
		32	Kunst und Kultur
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12	Äußeres
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	12	Äußeres
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20	Arbeit
		21	Soziales und Konsumentenschutz
		22	Sozialversicherung
BMF	Bundesministerium für Finanzen	15	Finanzverwaltung
		16	Öffentliche Abgaben
		23	Pensionen
		44	Finanzausgleich
		45	Bundesvermögen
		46	Finanzmarktstabilität
		51	Kassenverwaltung
		58	Finanzierungen, Währungstauschverträge
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	24	Gesundheit
BMI	Bundesministerium für Inneres	11	Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz	13	Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
		43	Umwelt
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	14	Militärische Angelegenheiten und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	30	Unterricht, Kunst und Kultur
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen	30	Bildung und Frauen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
		41	Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	31	Wissenschaft und Forschung
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	31	Wissenschaft und Forschung
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	25	Familie und Jugend
		33	Wirtschaft (Forschung)
		40	Wirtschaft
Seit 1.3.2014 (BMG-Novelle 2014)	Bundesministerium für Familien und Jugend	25	Familien und Jugend

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

